



universität
wien

MAGISTERARBEIT

Titel der Magisterarbeit

Nationalität und Herkunft in der Kriminalberichterstattung

Eine Befragung österreichischer KriminalberichterstatterInnen
zu den Einflüssen auf die Selektion und den Umgang mit Staatsbürgerschaft und Ethnie in
der Kriminalberichterstattung

Verfasser

Sebastian Albrich, Bakk. phil. BA

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, Februar 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 066 841

Studienrichtung: Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Betreuer: Ao. Univ.-Prof. Dr. Friedrich Hausjell Univ.-Doz.

Inhaltsverzeichnis

1 Die Prominenz der Nationalität in der Kriminalberichterstattung.....	5
2 Umgang mit Nationalität und Ethnie von Tatverdächtigen	6
2.1 Erkenntnisinteresse	6
2.2 Forschungsleitende Fragen	7
2.2.1 Forschungsbegleitende Fragen:	7
2.3 Standpunkt des Forschenden.....	9
3 Forschungsstand	10
3.1 Minderheiten und Medien	10
3.1.1 Darstellung von Migranten	10
3.1.2 Wirkung der Darstellung von Migranten.....	11
3.1.3 Einstellung von Journalisten zur Integration und der Nationalität in der Kriminalberichterstattung	13
3.1.4 Nennung von Nationalität und Ethnie in der Kriminalberichterstattung.....	15
3.2 Allgemeine Studien zur Kriminalberichterstattung.....	17
3.3 Bilanz & Defizite	17
4 Begriffsdefinitionen & Erläuterungen.....	19
4.1 Kommunikationswissenschaftliche Begriffe.....	19
4.2 Soziologische Begriffe.....	20
4.2.1 Migranten, Zuwanderer, Ausländer	20
4.2.2 Konstruierte Fremdheit.....	20
4.2.3 Vorurteile, Stereotypen, Diskriminierung und Rassismus	22
4.3 Kriminalität und kriminalsoziologische Erläuterungen	25
4.3.1 Definition: Kriminalität.....	25
4.3.2 Erfasste, wahrgenommene Kriminalität und Dunkelziffern	25
4.3.3 Erfasste Kriminalität in Österreich – Quellen der Kriminalberichterstattung	26
4.3.3.1 Kriminalitätsbericht - Polizeiliche Kriminalstatistik	26
4.3.3.2 Gerichtliche Kriminalstatistik.....	26
4.4 „Ausländerkriminalität“ - „Ethnisierung“ von Kriminalität	27

5 Theoretische Einbettung:	29
5.1 Empirische Journalismusforschung	29
5.2 Journalismus als soziales System	29
5.2.1 Grundlegende Aspekte der systemtheoretischen Denkweise.....	30
5.2.2 Das System Journalismus.....	32
5.2.2.1 Funktion und binäre Codierung	32
5.2.2.2 Systeminterne Differenzierung	33
5.2.2.3 Umwelt des Systems	34
5.3 Medienrealitäten? - Journalismus und Wirklichkeitskonstruktion	35
5.3.1 Gatekeeping als Selektionsleistung	36
5.3.2 Nachrichtenwerte als Selektionskriterium	36
5.3.3 News-Bias als Selektionskriterium	37
5.3.4 Redaktionsroutinen und mediale Wirklichkeitskonstruktion	38
5.3.5 Publikum als Einflussfaktor? Journalismus und erwartete Publikumserwartung	39
5.4 Verantwortung und Verantwortlichkeit für die mediale Wirklichkeitskonstruktion	40
6 Der Kontext des Systems Journalismus in Österreich	42
6.1 Ökonomische Imperative - Journalismus und Ökonomie	42
6.1.1 Der österreichische Tageszeitungs-Markt.....	43
6.1.2 Online-Medien	45
6.2 Medien und Recht - Pressefreiheit, Persönlichkeits- & Diskriminierungsschutz	46
6.3 Medienselbstregulierung in Österreich	47
6.4 Die österreichischen JournalistInnen: Print & Online	50
6.4.1 Soziodemographische Zusammensetzung	50
6.4.2 Rollenverständnis.....	51
6.4.3 Politische Einstellung	52
6.4.4 Moralische und ethische Grundsätze	53
7 Methodisches Vorgehen	54
7.1 Online-Fragebogen mit geschlossenen und offenen Fragestellungen	54
7.1.1 Dramaturgie des Fragebogens	55
7.2 Erhebungs-Tool	56
7.3 Der Pretest	56

7.4 Finale Struktur des Fragebogens	58
7.4.1 Fragentypen & Antwortkategorien.....	58
7.5 Die Befragung.....	62
7.5.1 Bruttostichprobe	62
7.5.2 Ablauf und Zeitraum der Befragung	63
7.5.3 Bereinigte Bruttostichprobe	63
7.6 Unit-Non-Response, Non-Contact, Verweigerungen und Abbrüche.....	64
7.6.1 Ergriffene Maßnahmen zur Verringerung von Non-Response	66
8 Auswertung der Befragung	68
8.1 Die österreichischen KriminalberichterstatteInnen.....	68
8.2 Bedeutung und Aufgabe der Kriminalberichterstattung	71
8.3 Quellen, Häufigkeit von personenbezogenen Informationen und deren Relevanz in der Kriminalberichterstattung	74
8.4 Einflüsse auf Auswahl der personenbezogenen Informationen der Tatverdächtigen	78
8.4.1 Rechtliche Einschränkungen.....	78
8.4.2 Bewusstes Entscheiden, journalistische Routinen und Zwänge	79
8.4.3 Einfluss der Erwartungen an die Leser auf den Umgang mit Tatverdächtigen	81
8.6 Bedeutung von Nationalität und Ethnie für die Kriminalberichterstattung	83
8.6.1 Allgemein.....	83
8.6.2 Fallspezifische Beispiele	85
8.6.2.1 Fall 1: Häusliche Gewalt – Iraner.....	85
8.6.2.2 Fall 2: Prozess Versuchte Vergewaltigung – Wiener.....	87
8.6.2.3 Fall 3: Mutmaßlicher Drogendealer – Nigerianer.....	88
8.6.2.4 Bankraub-Serie - Japaner.....	90
8.8 Generelle Regeln im Umgang mit Nationalität und Ethnie in der Kriminalberichterstattung	91
8.9 Auswirkung der Nennung bzw. des Entfernens der Nationalität aus der Kriminalberichterstattung	93
8.10 Entscheidungsebene beim Umgang mit der Nationalität und Ethnie in der Kriminalberichterstattung	96
9 Zentrale Forschungsfrage: Interpretation der Ergebnisse.....	99

10 Diskussion & Empfehlungen	103
10.1 Erhebung und Empfehlungen für Folgerhebungen	103
10.2 Ansatzpunkte für eine mediale Diskussion und Handhabung.....	104
11 VERZEICHNISSE	107
11.1 Quellenverzeichnis.....	107
11.2 Abbildungsverzeichnis	116
11.3 Tabellenverzeichnis	116
12 Anhang	118
12.1 Der Fragebogen.....	119
12.2 Wichtigstes Themengebiet & Kriminalitätsentwicklung ([T107] – [T110])	134
12.3 Bedeutung der Staatsangehörigkeit/Ethnie eines Tatverdächtigen [T301]	142
12.4 Beispielfälle ([T302] – [T309]).....	144
Lebenslauf	153
Abstract (deutsch).....	154
Abstract (english).....	155

1 Die Prominenz der Nationalität in der Kriminalberichterstattung

Beobachtet man die mediale Kriminalberichterstattung, so lässt sich eine gehäufte Darstellung von Kriminalität in Verbindung zu ausländischer Nationalität feststellen. Die Europäische Kommission gegen Intoleranz und Rassismus (ECRI) kritisierte in ihren Berichten zu Österreich wiederholt den „Beitrag von bestimmten Medien zu einer ‚Ethnisierung‘ der Kriminalität und zu einer sensationslüsternen Behandlung von Fragen der Zuwanderung und des Asyls“ (ECRI, 2010, 33). So weisen sogar die kürzesten Meldungen in manchen Tageszeitungen nicht selten auf die Staatsbürgerschaft oder ethnische Herkunft der Täter hin, obwohl diese keine Bedeutung für den Tathergang besitzen. In vielen Fällen ist diese - neben dem Alter – sogar die einzige erwähnte personenbezogene Information zu den Tätern. Eine Erkenntnis, welche auch in der kommunikationswissenschaftlichen Forschung immer wieder Beachtung findet.

Trotz der vielschichtigen Forschung zu diesem Bereich beziehen sich die Studien jedoch verstärkt auf die Inhalte und Wirkung der medialen Darstellung von Migranten in Kriminal- und allgemeiner Berichterstattung. Es werden Lösungsansätze zur medialen Diskriminierungsprävention entwickelt und vorgeschlagen, wie zum Beispiel ein Verbot der ethnischen Kennzeichnung bis hin zu aktiver Thematisierung von ‚Ausländerkriminalität‘.

Eine Frage, welche die kommunikationswissenschaftliche Forschung im deutschsprachigen Raum bis vor wenigen Jahren fast vollständig vermissen ließ, war die Frage nach den Ansichten der Journalisten zur Darstellung von ethnischen Minderheiten in der (Kriminal)berichterstattung. Lange wurden die Redaktionen und die darin ablaufenden journalistischen Selektionsprozesse im Kontext der personenbezogenen Informationen in der Kriminalberichterstattung maximal theoretisch, jedoch selten empirisch in die Forschung einbezogen. Erst seit 2005 lassen sich verstärkte Bemühungen erkennen, die Lücke in diesem Bereich zu schließen und den Blick auf die Ebene der Entstehung der medialen Inhalte, des journalistischen Problembewusstseins und der medialen Selektionsprozesse in diesem Zusammenhang zu richten (vgl. GEIßLER/PÖTTKER, 2005).

2 Umgang mit Nationalität und Ethnie von Tatverdächtigen

2.1 Erkenntnisinteresse

Mit Blick auf die identifizierten Forschungslücken wird der Fokus im Rahmen dieser Arbeit auf einen Bereich der medialen Berichterstattung gerichtet, dessen Aufgabenbereich die bisherige kommunikationswissenschaftliche Forschung die negative Darstellung von Mitbürgern anderer Nationalität verstärkt zuordnete. Die Rede ist hier von der Kriminalberichterstattung. Mit dem Blick auf das System des österreichischen Journalismus soll hier der Frage nach den möglichen Gründen und Begründungen für die Kennzeichnung der nationalen und ethnischen Zugehörigkeit von Tatverdächtigen in der Kriminalberichterstattung gestellt werden. Während sich die bisherigen Analysen zur Nennung von Staatsangehörigkeit und Ethnie in der Kriminalberichterstattung verstärkt mit der Ebene der Darstellung und ihrer Wirkung beschäftigen (**Kapitel 3**), soll hier der Blick auf die Ebene der Produktion der Medieninhalte gerichtet werden.

Ziel der hier durchgeführten Forschung wird es sein zu dokumentieren, wie die JournalistInnen zu der Thematik der Staatsbürgerschaft und Ethnie in der Kriminalberichterstattung stehen. Es soll dabei versucht werden zu erheben, welche Faktoren österreichische Kriminalberichtersteller in ihrer Hervorhebung der personenbezogenen Informationen Nationalität & Ethnie in der Kriminalberichterstattung und der damit einhergehenden Einbettung in den Kontext ‚Ausländerkriminalität‘ beeinflussen. Des Weiteren soll festgestellt werden, welche Bedeutung diese den personenbezogenen Informationen zu Tatverdächtigen im Allgemeinen und der Staatsbürgerschaft und Ethnie im Speziellen zumessen und ob sich eine Sensibilisierung der JournalistInnen und ein möglicherweise damit einhergehendes Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit Nationalität und Ethnie in der Kriminalberichterstattung in Österreich erkennen lässt.

Diese Arbeit, die sich in das in der österreichischen Journalismusforschung eher spärlich behandelte Gebiet von Medien, Integration und Minderheiten einordnet, versteht sich als ein Einblick in die in den österreichischen Medien bestehenden Ansichten und Einschätzungen zum Umgang mit Staatsbürgerschaft und Ethnie in der Kriminalberichterstattung und soll als ein Anstoß beziehungsweise Ansatzpunkt für die weitere Erschließung dieses Forschungsgebietes dienen.

2.2 Forschungsleitende Fragen

Die hier durchgeführte Forschung wird von den folgenden auf dem allgemeinen Erkenntnisinteresse basierenden Fragen im Bezug auf Einstellungen und Einschätzungen der österreichischen KriminalberichterstatterInnen angetrieben, welche es zu erheben gilt.

Zentrale Forschungsfrage 1:

Worauf lässt die Selektion der Nationalität und Ethnie von Tatverdächtigen durch die österreichischen KriminalberichterstatterInnen im Rahmen der tagesaktuellen Kriminalberichterstattung der tagesaktuellen österreichischen Print- und Online-Medien zurückzuführen?

2.2.1 Forschungsbegleitende Fragen:

Forschungsfrage 1:

Welche Bedeutung und Funktion messen die KriminalberichterstatterInnen der österreichischen Print- und Online-Tageszeitungen der tagesaktuellen Kriminalberichterstattung zu?

Forschungsfrage 2:

Aus welchen Recherchequellen beziehen die KriminalberichterstatterInnen ihre Informationen für die Kriminalberichterstattung in den österreichischen Print- und Online-Tageszeitungen?

Forschungsfrage 3:

Welche Informationen zur Person der Tatverdächtigen nehmen die KriminalberichterstatterInnen der österreichischen Print- und Online-Tageszeitungen in ihren Recherchequellen primär wahr?

Forschungsfrage 4:

Welche Bedeutung messen die KriminalberichterstatterInnen der österreichischen Print- und Online-Tageszeitungen den einzelnen Informationen zur Person der Tatverdächtigen zu?

Forschungsfrage 5:

Welche Bedeutung messen die KriminalberichterstatterInnen der österreichischen Print- und Online-Tageszeitungen den rechtlichen Rahmenbedingungen in ihrer Auswahl der Informationen zur Person der Tatverdächtigen zu?

Forschungsfrage 6:

Welche Bedeutung messen die KriminalberichterstatterInnen der österreichischen Print- und Online-Tageszeitungen in ihrer Auswahl der Informationen zur Person der Tatverdächtigen den Arbeitsroutinen und den Einschränkungen des Mediums zu?

Forschungsfrage 7:

Welche Bedeutung messen die KriminalberichterstatterInnen der österreichischen Print- und Online-Tageszeitungen den Lesererwartungen in ihrer Auswahl der Informationen zur Person der Tatverdächtigen zu?

Forschungsfrage 8:

Welche Bedeutung messen die KriminalberichterstatterInnen der österreichischen Print- und Online-Tageszeitungen der Staatsangehörigkeit oder Ethnie der Tatverdächtigen für die Kriminalberichterstattung bei?

Forschungsfrage 9:

Wie sollte nach Ansicht der KriminalberichterstatterInnen der österreichischen Print- und Online-Tageszeitungen mit Staatsangehörigkeit und Ethnie der Tatverdächtigen in der Kriminalberichterstattung umgegangen werden?

Forschungsfrage 10:

Wie schätzen die KriminalberichterstatterInnen der österreichischen Print- und Online-Tageszeitungen die Wirkung der Nationalität und Ethnie in der Kriminalberichterstattung ein?

Forschungsfrage 11:

Wo sollte nach Ansicht der KriminalberichterstatterInnen der österreichischen Print- und Online-Tageszeitungen die Entscheidung für die Nennung der Nationalität und Ethnie von Tatverdächtigen in der Kriminalberichterstattung liegen?

2.3 Standpunkt des Forschenden

Im Kontext sozialwissenschaftlicher Forschung ist es wichtig den Standpunkt des Forschenden und dessen persönliche Interessen am Forschungsgegenstand zu reflektieren und klar und offen darzulegen. Dies soll dazu dienen, die Prozesse, die zur Wahl des Forschungsgegenstandes führten und die Genese der Forschung zu beleuchten.

Aus der Politik- und Kommunikationswissenschaft kommend, mit einem persönlichen Interesse an Medien, Politik und deren Potential für gesellschaftliche Entwicklungen hat besonders die Thematik von Medien, Zuwanderung und sozialer Diskriminierung mein Interesse geweckt.

Aus meiner persönlichen Sicht ist das Erreichen von gesellschaftlicher Gleichbehandlung aller Menschen ohne Unterschiede von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung oder kultureller Bräuche erstrebenswert und von großer Bedeutung in einer immer stärker vernetzten und offenen Welt, nicht nur auf der soziostrukturellen Ebene von Recht, Bildung, Arbeit, politischer Beteiligung und sozialer Sicherheit, sondern auch im allgemeinen diskriminierungsfreien Umgang in der alltäglichen Interaktion (vgl. GEIßLER, 2005. 67). Eine diskriminierungsfreie Medienberichterstattung ist dafür eine wichtige Voraussetzung.

Eine „Ethnisierung von Kriminalität“, also, dass sich die Ursachen der Kriminalität und das vermehrte Vorkommen eines spezifischen Straftatbestandes auf die Staatsbürgerschaft oder Herkunft des Tatverdächtigen zurückführen lassen, lehne ich ab. Diese Arbeit versteht sich als ein Überblick auf die Ansichten der österreichischen KriminalberichterstatterInnen zur Nationalität und Ethnie in der Kriminalberichterstattung und soll mögliche Erklärungsmuster und Ansatzpunkte für eine mediale oder gesellschaftliche Diskussion der Thematik sowie für hoffentlich weitere Forschung bieten.

3 Forschungsstand

3.1 Minderheiten und Medien

Medien und Minderheiten sind ein stark beforschtes Themengebiet, jedoch zeigen sich bei genauerer Betrachtung beachtliche Konzentrationen und daraus resultierend Lücken im Forschungsfeld. Während im deutschsprachigen Raum die Darstellung von Minderheiten in der medialen Berichterstattung und die Wirkung dieser seit den 1970ern wiederholt Gegenstand der Forschung ist, gibt es zu den Produzenten der Medieninhalte (Redaktionen, Journalisten) und deren Produktionsmechanismen in diesem Zusammenhang bisher kaum Ergebnisse.

Zu diesem Schluss kamen 2005 auch Rainer GEIßLER und Horst PÖTTKER (2005), als sie im Rahmen eines großangelegten Forschungsprojektes die deutsche Forschung zu ‚Medien und Migration‘ kartographierten und im weiteren Verlauf versuchten, einige der entdeckten Dunkelfelder zu erhellen. In Österreich präsentieren sich dahingehend noch immer weite Lücken in der Forschung im Kontext von Medien und Migration. Im weiteren Verlauf soll in diesem Kapitel ein Überblick über die bestehende deutschsprachige Forschung zu diesem Bereich gegeben werden, welcher in die einzelnen Teilbereiche des Forschungsfeldes unterteilt wird.

3.1.1 Darstellung von Migranten

Die Forschung seit den 1970ern attestiert den Medien in Deutschland eine stark diskriminierende Darstellung von Migranten (vgl. MÜLLER, 2005). Studien zeigen, dass Migranten und ‚Ausländer‘ in deutschen Medien kaum präsent seien. Sollten sie jedoch erwähnt werden, geschehe dies verstärkt in negativem Kontext, positive Berichterstattung sei kaum vorhanden. Als ein häufiges Beziehungspaar zeigt sich dabei eben Migranten und Kriminalität. So würden sie im Verhältnis zum tatsächlichen Anteil medial wiederholt mit bestimmten Delikten in Verbindung gebracht und auch ihre Verantwortung häufiger betont (vgl. MÜLLER, 2005, 110-113). MÜLLER sieht für diese Ergebnisse - in seiner Zusammenfassung der deutschen Forschungsergebnisse bis 2005 - sowohl Gründe außerhalb als auch innerhalb der Medienbetriebe, wobei diese teils korrespondieren würden (vgl. ebd. 114f). Mögliche Ursachen innerhalb der Medienbetriebe seien die Einstellung der Journalisten, Zeitdruck und sprachliche Verständigungsprobleme bei der Recherche, mangelnde Wahrnehmung von Minderheiten als Kunden, Erwartungen an Leserwartungen und der Mangel an Minderheitsjournalisten in den Redaktionen. Als mögliche gesellschaftliche Ursachen identifiziert er die wirtschaftliche

und politische Aufladung der Thematik, die soziographische Struktur vieler Minderheiten (jung, männlich, ‚Unterschicht‘) und die mögliche Rolle des Sozialstatus auf die Negativdarstellung (vgl. ebd., 114f).

Zur inhaltlichen Darstellung existieren auch wissenschaftliche Arbeiten, die sich auf die österreichischen Medien beziehen. So zeige sich diskriminierende sprachliche Manifestationen und negative Berichterstattung über Migranten auch in österreichischen Medien (vgl. FIXL, 2006, 139ff). Patrik VOLF (2003) erkennt in den österreichischen Medien eine Stigmatisierung *„in der Form von mehr oder weniger bewusst verwendeten Ausdrücken und Bezeichnungen [...] aber auch Wortzusammensetzungen [...], die bereits eine bestimmte negative Wertung über die damit in Zusammenhang gebrachten Personen enthalten.“* (ebd., 3) Zusammenfassend zeige sich, dass die mediale Darstellung von Migranten stark mit Kriminalität und Konflikt verbunden werde. Diese Tendenzen lassen sich sowohl in Deutschland als auch in Österreich feststellen.

3.1.2 Wirkung der Darstellung von Migranten

Ein weiterer, aus den Erkenntnissen der Medieninhaltsforschung erwachsender, Schwerpunkt zu Migranten in der Kriminalberichterstattung liegt auf deren Medienwirkung beziehungsweise den Thematisierungseffekten, auf welche hier eingegangen werden soll, da viele der Argumentationen über Regulierungs- und Antidiskriminierungsregeln auf der möglichen Medienwirkung fußen. Eingangs ist hier zu erwähnen, dass ein allgemeines Problem der Medienwirkungsforschung auch hier anzutreffen ist. Während im theoretischen Bereich verschiedenste Theorien und Hypothesen zur medialen Wirkung konkurrieren, sind empirische Belege nur selten anzutreffen (vgl. WEBER-MENGES, 2005, S.153f). Ein Problem dabei ist, dass aufgrund der unterschiedlichen Einflussfaktoren (soziales Umfeld, persönliches Vorwissen etc.) auf Einstellungen und Meinungen in der Bevölkerung empirische Belege der Wirkung von ‚Ausländer‘-Berichterstattung kaum oder nur unter Laborbedingungen erkennbar sind (vgl. ebd.).

Die bestehenden empirischen Studien beschäftigen sich meist mit der Rezipientenwirkung der Darstellung von Migranten in der Berichterstattung, wie zum Beispiel die Wahrnehmung der Schuld des Täters, die Aktualisierung von Vorurteilen (vgl. WALBOTT, 1994, 90-102) oder Ausländern als Problem (vgl. FUNK/WIEß, 1995. 21-29) sowie dem Einfluss der unreflektierten Berichterstattung über fremdenfeindliche Gewalt auf Folgetaten (vgl. BROSIUS/ESSER, 1995). Die Ergebnisse deuten dabei auf eine mittlere (Aktualisierung, Verstärkung) oder kaum bis nicht erkennbare Medienwir-

kung hin (keine Bildung neuer Vorurteile). So erkennt die Forschung, laut WEBER-MENGENES (2005) zu Thematisierungseffekten eine Wirkung primär in zwei Bereichen. Bei Rezipienten ohne Migrationshintergrund könne sie zu einer Aktualisierung von Vorurteilen führen, primär bei unkritischen, uninformierten Personen würde die mediale Berichterstattung die Einstellungen gegenüber Migranten prägen (z.B. junge Menschen). Bei Migranten bestehe die Gefahr, dass sich diese aufgrund der negativen Darstellung von den Medien abwenden und sich ‚Enthnomedien‘ zuwenden. (vgl. ebd. S.173-175). Auch BUTTERWEGGE (2006), welcher die Medien als „geistige Katalysatoren“ (ebd., 254) bezeichnet, sieht deren Wirkung nicht unbedingt darin, dass sie Vorurteile und Klischees hervorbrächten, sie würden jedoch zu ihrer Bestätigung beitragen. Dies geschehe unter anderem dadurch, dass sie selten das aufklärende Hintergrundwissen mitliefern würden, welches für dieser Informationen nötig wären (ebd.).

Basierend auf diesen erhobenen Effekten wird in Deutschland oft gegen die Nennung von ethnischen Zuschreibungen in der Kriminalberichterstattung argumentiert. Dabei ist dies nicht unumstritten. So zeigte eine Befragung deutscher Rezipienten von MOHR BADER und WICKING (2009), dass beim Fehlen einer ethnischen Zuschreibung schnell von einem ausländischen Täter ausgegangen werde, vor allem wenn sich eine ethnische Zugehörigkeit auch aus den restlichen Daten des Textes (Ort, Tathergang etc.) und persönlichen Erfahrungen und Wissensstand der Rezipienten ableiten ließe. Die Autoren erklären, dass dies zu einem Glaubwürdigkeitsverlust der Medien führe und sprechen sich deshalb für eine Thematisierung von ‚Ausländerkriminalität‘ (Hintergründe, tatsächliche Relationen) aus (vgl. ebd. 217-235). Ein Ansatz, der auch im deutschen Mediensystem selbst in den letzten Jahren wiederholt diskutiert wurde.¹

In Österreich gibt es kaum wissenschaftliche Daten zur Wirkung der Medien auf die Wahrnehmung von Migranten. Die wenigen Daten, die existieren, wurden primär im Rahmen von universitären Arbeiten (Magisterarbeiten und Dissertationen) erhoben. Zu erwähnen sind hier besonders die Arbeiten von KAYHAN (2002) und MORAWA (2009). So beschäftigte sich Erdal KAYHAN (2002) mit der Intergruppenwahrnehmung von Ausländern und ‚Ausländerkriminalität‘ in Österreich, wobei er auch einen Blick auf die Auswirkungen von positiver und negativer Medienberichterstattung auf die Einstellung gegenüber Ausländern wirft. Er kommt zu dem Schluss, dass sich kein klarer Effekt nachweisen ließe. So stellt er fest, dass die negative Berichterstattung die Be-

¹ 2008 führte eine Attacke zweier Jugendlicher mit Migrationshintergrund auf eine ehem. Schuldirektor in München zu einer verstärkten politischen und medialen Thematisierung von Kriminalität und Migration. Damit begann auch eine mediale Debatte über die Sinnhaftigkeit des Entfernens ethnischer Kennzeichnung aus der Kriminalberichterstattung.

fragten negativ (31,6%) oder nicht beeinflusse, die positive Berichterstattung hingegen beinahe zu gleichen Teilen sowohl negative als auch positive Einstellungsverschiebungen hervorbringe. Größtenteils würden die Befragten jedoch bei beiden Formen keine Auswirkung auf die Einstellung feststellen. (vgl. ebd., 109f)

Theresa MORAWA (2009) untersuchte - basierend auf der Studie, welche Wallbott 1994 durchführte - im Rahmen ihrer Magisterarbeit die Einflüsse ethnischer Charakterisierung von Tätern auf Schüler in Kooperativer Mittelschule und AHS. Wie Wallbott zuvor konnte auch sie keine Herausbildung von Vorurteilen durch Medienberichte mit ausländischen Tätern messen. Diese fehlenden Korrelation widerspreche jedoch vollkommen den Alltagserfahrungen, was ihrer Meinung nach auch der Durchschaubarkeit solcher Studien durch die Probanden geschuldet sein könne (vgl. ebd., 2009, 114). Weiters äußert sie, dass es für die weitere Forschung interessant wäre, die Ansichten der Journalisten zur Nationalität von Tatverdächtigen zu ergründen (vgl. ebd.).

3.1.3 Einstellung von Journalisten zur Integration und der Nationalität in der Kriminalberichterstattung

Trotz der großen gesellschaftlichen Aktualität des Themas und der Thematisierung auf Ebene der Wirkungsforschung und Medieninhaltsanalyse ist die Kommunikatorenforschung bzw. Journalismusforschung im großen und viel bearbeiteten Feld der Forschung zur ‚Medialen Darstellung von Migranten‘ ein stark unterrepräsentiertes Feld. GEIßLER und PÖTTKER (2005) bezeichnen die Kommunikatorenforschung der Analyse des Forschungsstandes zu Migration, Integration und Medien als ein „Dunkelfeld der deutschen Massenkommunikationsforschung“ (ebd., 392). Nur selten gilt das wissenschaftliche Erkenntnisinteresse den Journalisten und ihren Einstellungen und Ansichten zu Minderheiten und Diskriminierung in der Kriminalberichterstattung und zu ihrer eigenen Rolle in diesem Zusammenhang. Auch die Erforschung von anderen Einflussfaktoren auf Ebene der Medienschaffenden der Kriminalberichterstattung im Kontext medialer Diskriminierung blieb bisher weitgehend unbeachtet. Wobei beachtet werden muss, dass sich seit der Feststellung von GEIßLER und PÖTTKER aus dem Jahr 2005 die Forschung des Themas stärker angenommen hat, was nicht zuletzt auf deren eigenes Forschungsprojekt zurückzuführen ist.

So auch die Studie von Daniel MÜLLER (2009a), welcher im Rahmen des Projektes die „Einstellungen von deutschen Journalisten in Bezug auf ihre Rolle bei der Integration ethnischer Minderheiten“ (ebd., 2009a, 145) erhob. Sein besonderes Augenmerk

lag dabei auch auf der Kriminalberichterstattung. Er kam in dieser nicht repräsentativen, auf Nordrhein-Westfalen beschränkten Journalistenbefragung zu dem Schluss, dass die deutschen Journalisten hier sehr wohl eine Verantwortung der Medien erkennen und die Interessen gegeneinander abwägen würden. Mit dem Blick auf diese Befunde erklärt Müller, dass die negative Berichterstattung über Migranten wohl nicht auf mangelnde journalistische Sensibilität zurückzuführen sei, sondern die Erklärung andersorts zu suchen sei, zum Beispiel im Bereich der medialen Selektion oder in der sozialen Struktur. (vgl. ebd., 2009a, 155).

Für die aktuelle Kommunikatorenforschung zu Journalisten und Migranten ist für Deutschland vor allem noch eine Studie zu erwähnen. Die Arbeit von Myriam REIMER (2009) beschäftigt sich mit der Einstellung von Journalisten zu Muslimen und dem Verhältnis von Präsentation und Repräsentation dieser im Mediensystem. Besonders die Ansichten der Journalisten zur verzerrten Darstellung von Muslimen in den Medien sind im Kontext dieser Magisterarbeit erwähnenswert. Diese wird meist den Strukturen des Mediensystems zugeschrieben. Aspekte, wie Zeitdruck und mediale Selektionsprozesse (Nachrichtewerte), aber auch persönliche Faktoren, wie mangelnde Kenntnisse der muslimischen Kultur und Religion wurden von den Journalisten als Ursache angeführt (vgl. ebd., 2009, 121-124).

Als wichtigste Arbeit im Bereich Integration, Migranten und Medien in Österreich, besonders auch für die Einstellungen von Medienschaffenden zu diesem Thema, kann wohl die Magisterarbeit (2008) sowie die Dissertation (2012) von Karin ZAUNER gesehen werden. Schon mit ihrer Magisterarbeit zur Einstellung österreichischer Chronikjournalisten zum Umgang mit Minderheiten hat ZAUNER (2008) einen bedeutenden Beitrag zur ansonsten eher stiefmütterlich behandelten Kommunikatorenforschung in diesem Bereich geleistet (vgl. ebd.). Hierzu interviewte sie 26 leitende JournalistInnen und Migrationsexperten der Chronik- und Lokalabteilung der großen österreichischen Tageszeitungen sowie der APA (Austria Presse Agentur) und befragte diese zu medialer Integration, Migranten und Migrationspolitik. (vgl. ebd., 119f). Die Erkenntnisse dieser Forschung erweisen sich dabei als vielschichtig und ermöglichen einen Überblick über viele Aspekte von Medien und Migration in Österreich. Auf Grundlage der geäußerten Positionen in den Interviews kategorisiert Zauner die Befragten basierend auf ihrer Einstellung zur Migration und der Verantwortung des Journalismus und ihrer Handhabung des Themas mediale Integration. Dabei kam sie zu dem Schluss, dass sich 85% der befragten Medienmitarbeiter der Problematik bewusst seien und lösungsorientiert denken, also eine positive Einstellung zur Migration besitzen würden. Die Hälfte davon

versuche aktiv zur medialen Integration beizutragen, die anderen hingegen würden zwar das Problem erkennen, jedoch nicht handeln (vgl. ZAUNER, 2008, 200f). Die restlichen 15% seien verständnislos, Migration gegenüber eher neutral oder negativ eingestellt und dächten dabei oft in Stereotypen. Die Aktiven (50%) unter diesen berichteten auch negativ und stereotyp über die Thematik. Die Einstellungen der JournalistInnen seien dabei meist von persönlichen Erfahrungen geprägt (vgl. ebd., 201). Von besonderem Interesse in Bezug auf diese Arbeit ist, dass die JournalistInnen in den Interviews äußerten, dass über Ausländer primär negativ und im Kontext von Kriminalität berichtet würde (vgl. ebd.).

In ihrer Dissertation verfolgt ZAUNER (2012) später das Thema weiter und interviewt darin Entscheidungsträger (Chefredaktion und GeschäftsführerInnen) der größten österreichischer Tageszeitungen zu den wirtschaftlichen, inhaltlichen, ökonomischen, organisatorischen und kommunikationspolitischen Herausforderungen, welche die Zuwanderung für die österreichischen Medien birgt, und entwirft basierend darauf Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Situation (vgl. ebd. 209-2016). Die Ergebnisse zeigen, dass beinahe die Hälfte der Befragten den Medien auch eine Rolle als „Sprachrohr für Minderheiten“ (ebd., 188) zuschreiben, jedoch gleich viele den Einfluss der österreichischen Medien auf die Integration eher als negativ bewerten (vgl. ebd., 186ff). Auch kritisieren über die Hälfte der Befragten die starke negative Konnotation der Berichterstattung über Einwanderung und Migranten. Diese würden meist als Problem (93%) oder im Zusammenhang mit Kriminalität (63%) präsentiert (vgl. ebd., 191). Auch den Punkt der Nennung der Nationalität von Tatverdächtigen wird in der Studie von ihr kurz angeschnitten (vgl. ebd. 194), was uns zum nächsten Themenbereich der bisherigen Forschung bringt.

3.1.4 Nennung von Nationalität und Ethnie in der Kriminalberichterstattung

Die Nennung der Nationalität und Herkunft von Tatverdächtigen wird zwar häufig diskutiert und in Handlungsempfehlungen im Rahmen zugehöriger Medieninhaltsforschungen formuliert. Es fehlt jedoch an wissenschaftlichen Ergründungen der journalistischen Gründe für die Nennung. So existieren in Deutschland primär Studien mit Blick auf und zur Einhaltung der Antidiskriminierungsrichtlinie des deutschen Presserates²

² Die Richtlinie 12.1 des Deutschen Presserates besagt, dass die Zugehörigkeit von Tatverdächtigen zu ethnischen, religiösen oder anderen Minderheiten nur, dann erwähnt werden soll, wenn diese für den Tathergang relevant sei. Besonders soll darauf geachtet werden, dass die Nennung nicht zum Schüren von Vorurteilen beitrage (vgl. Deutscher Presserat, Richtlinie 12.1)

(vgl. PÖTTKER, 2002, PÖTTKER 2009) sowie zur Auswirkung des Entfernens der Nationalität aus der Berichterstattung (vgl. MOHR et al., 2009). Direkte Journalistenbefragungen in diesem Zusammenhang sind jedoch selten. Zu erwähnen ist hier eine Studie von PÖTTKER (2009), welcher die Akzeptanz des Diskriminierungsverbotes bei deutschen JournalistInnen erhob (vgl. ebd. 161-187). Basierend auf den Ergebnissen der Befragung (generelle Akzeptanz) kam er dabei zu dem Schluss, dass Diskriminierungsregeln sensibel auf die Aufgaben des Journalismus ausgelegt werden müssten und die Pressefreiheit dadurch nicht unnötig eingeschränkt würde. Auch müsse klargemacht werden, dass der Schutz vor Diskriminierung als grundlegendes Menschenrecht auf der selben Ebene stehe wie das Recht auf Informations- und Pressefreiheit. Widersprüche zwischen diesen beiden Rechten müssten fallspezifisch interpretiert und behandelt werden (vgl. PÖTTKER, 2009, 184f). Als Maßstab dafür soll seiner Ansicht nach nicht die Intention, sondern „die Folgen ihrer Handlung“ (ebd. 185) herangezogen werden (vgl. ebd.).

In Österreich wurde diese Thematik bisher, wie oben erwähnt, nur von ZAUNER (2012) angeschnitten. So hätten 80% der Befragten Medienverantwortlichen geäußert, dass die Nationalität von Tatverdächtigen in der Berichterstattung genannt werden solle, wenn dieses für das Tatmotiv relevant sei. Die restlichen 20% sähen die Herkunft für die Berichterstattung sogar als unverzichtbar (vgl. ebd. 194). Es handelt sich hier nur um einen kleinen Teilaspekt in Zauners umfangreicher Arbeit. Es wird dabei nicht genauer ausgeführt, in welchem Zusammenhang die Nationalität - für die Befragten - als für das Motiv bedeutend gilt. Generell wird in der deutschsprachigen Forschung die Relevanz oder der Sachbezug für den Kriminalfall gerne als ein Kriterium für die Nennung der Nationalität oder Herkunft akzeptiert, jedoch bleiben der Begriff der Relevanz und die unterliegenden Auswahlkriterien eine ‚Black Box‘ genauere Ausführungen.

3.2 Allgemeine Studien zur Kriminalberichterstattung

Neben der medialen Darstellung von Migranten, auch in der Kriminalberichterstattung (vgl. JÄGER, 1999), beschäftigt sich die Forschung im Bereich der Kriminalberichterstattung in erster Line mit ihren rechtlichen Aspekten im Spannungsfeld von öffentlichem Interesse und dem Schutz der Persönlichkeitsrechte der Beteiligten im Allgemeinen. Diese bewegt sich dabei stark im Kontext von Grund-, Menschenrechten und Mediengesetzen (vgl. KLENK, 2000; GLANZ; 2010). GLANZ (2010) untersucht dabei Standard, Presse, Krone und Österreich auf Verletzung und Einhaltung des rechtlichen Identitätsschutzes (§ 7a Mediengesetz). Ihr Schluss dabei ist, dass die Krone und Österreich diesen häufiger verletzen, auch würden diese häufiger auf die Kennzeichnung der Nationalität zurückgreifen (vgl. ebd. 85). Ein weiterer Forschungszweig legt den Schwerpunkt auf die Wirkungsebene und ihre Bedeutung für die Wahrnehmung von und Furcht vor Kriminalität in der Gesellschaft (vgl. KANIA, 2004) .

Was die Erkenntnisse zu den Inhalten der Kriminalitätsberichterstattung betrifft, so ist im Zusammenhang mit dem Erkenntnisinteresse und dessen Fokus auf personenbezogene Informationen vor allem ein Aspekt interessant. Schon 1977 kamen Jubelius/Stein-Hilbers zu dem Schluss, dass die starke Präsenz personenbezogener Informationen darauf zurückzuführen sei, dass die mediale Kriminalitätsberichterstattung stark personenzentriert sei, um Kriminalität als ein individuelles und nicht ein gesellschaftlich-soziales Problem darzustellen (vgl. JUBELIUS/STEIN-HILBERS, 1977).

3.3 Bilanz & Defizite

Betrachtet man rückblickend die gesammelte Forschung zu Kriminalität und Medien sowie Medien und Migranten, so präsentiert sich unter anderem eine klare Lücke im Bereich der Kommunikatorenforschung zu diesem Thema. Wurde in der Vergangenheit das Augenmerk verstärkt auf Inhalt und Wirkung gelegt, zeigt sich bei aktuelleren Studien, dass dieses Defizit der Kommunikationswissenschaft bereits erkannt wurde und in den letzten Jahren erste Forschungen nach sich zieht, in welche sich auch diese Magisterarbeit einreihen soll.

Vergleicht man die Entwicklung der Forschungsschwerpunkte, so zeigt sich eine Evolution im Themenbereich. Lag der Fokus im Bereich Medien und Minderheiten in den 1970ern bis 2000 primär auf Nationalität und Ethnie im Kontext von Arbeitsmigration

und später auch Asyl, so zeigt sich in der neueren Forschung³ ein Wechsel auf Minderheiten und Religion. Es wird verstärkt die Darstellung und Wahrnehmung von Muslimen in den Fokus gerückt (Islamophobie). Hier zeigt sich, dass sich sowohl die Forschung als auch die Medien ereignisorientiert präsentieren. Schließlich beobachtet die Wissenschaft im Rahmen der Journalismusforschung die Medien und diese wiederum die Gesellschaft.

Für die zukünftige Forschung ist es wichtig die Erschließung von Dunkelfeldern (auch durch Langzeitstudien) in diesem Bereich voranzutreiben. In Deutschland und der Schweiz wird dies schon stärker vorangetrieben. In Österreich fehlt es bis auf die herausragenden Beiträge von Zauner (ZAUNER, 2008; ZAUNER, 2012) jedoch noch an Forschungen zu Medien, Migration und Integration im Bereich der Journalisten. So fehlt es neben der Forschung zur Einstellung von JournalistInnen zur Kennzeichnung der Nationalität in der Kriminalberichterstattung in Österreich auch an umfassenden Erhebungen zur medialen Darstellung von Fremden und Menschen mit Migrationshintergrund sowie an Erhebungen zur kulturellen Vielfalt (Diversität) in den Redaktionen der österreichischen Medien.

³ Dies ist möglicherweise auch auf einen Wechsel in der Wahrnehmung des Islams in einem in Europa und den USA nach 2001 (9/11) zurückzuführen.

4 Begriffsdefinitionen & Erläuterungen

4.1 Kommunikationswissenschaftliche Begriffe

(Massen)medien sind hier als technische Mittel zur öffentlichen (undefinierte Rezipientenschaft) indirekten (räumlich/zeitliche Distanz) und einseitigen Verbreitung von Aussagen (Medienangeboten) an eine heterogene Empfängerschaft zu verstehen (vgl. MALETZKE, 1998, 45f, BURKART, 2002, 171). Dies deckt sich auch mit der Definition des Österreichischen Medienrechtes, welches diese als „jedes Mittel zur Verbreitung von Mitteilungen oder Darbietungen mit gedanklichem Inhalt in Wort, Schrift, Ton oder Bild an einen größeren Personenkreis im Wege der Massenherstellung oder der Massenverbreitung“ (§ 1 Abs 1 MedienG) bestimmt.

Tageszeitungen sind periodische journalistische Printmedien mit täglichem oder beinahe täglichem Erscheinungszyklus (vgl. BENTELE/BROSIUMS/JARREN, 2006, 279). In Österreich existieren derzeit 18 Tageszeitungen mit regionaler und nationaler Verteilung, welche in der Beschreibung des österreichischen Medienmarktes angeführt werden (**Kapitel 6.1**).

Als **Online-Medien** sind alle institutionalisierten journalistischen Medienangebote im World Wide Web (Internet) zu verstehen, deren Funktion in der Information, Bildung sowie Unterhaltung des Publikums liegt. (BENTELE et al, 2006, 208)

Chronik- und Lokal-Journalisten sind jene Medienmitarbeiter, welche im Chronik oder Lokalressort eines österreichischen Mediums beschäftigt sind. Das **Chronik- und Lokalressort** lässt sich dabei nur schwer definieren, da dieses von Medium zu Medium unterschiedlich abgegrenzt wird. Der Aufgabenbereich des Ressorts ist meist nur geographisch und von den Aufgaben der anderen Ressorts beschränkt und breit gefächert. Es beschäftigt sich mit regionalen Ereignissen (Politik, Wirtschaft, Kriminalität), wobei die geographische Einschränkung meist auf dem Verbreitungsgebiet des Mediums basiert. Die Bezeichnung Lokal-Ressort findet meist bei regional erscheinenden Medien Verwendung, wohingegen Chronik-Ressort sich meist auf national erscheinende Periodika bezieht. Die nationale Kriminalberichterstattung ist in den meisten Medien diesem Ressort untergeordnet.

Kriminalberichterstattung bezeichnet die journalistische Beschäftigung mit Kriminalität und die mediale Aufarbeitung von Kriminalfällen.

4.2 Soziologische Begriffe

4.2.1 Migranten, Zuwanderer, Ausländer

Migranten/Zuwanderer/Menschen mit Migrationshintergrund als hier neutral verwendeter Begriff dient der Bezeichnung von Mitbürgern, welche aus anderen Ländern zugewandert sind und in Österreich nun ihren Lebensmittelpunkt, also ihren Hauptwohnsitz haben. Migranten/Menschen mit Migrationshintergrund können ausländische oder auch österreichische Staatsbürger sein.

Der Begriff **Ausländer** wird hier in seinem rein rechtlichen Kontext verwendet. Rechtlich gesehen bedeutet die Bezeichnung Ausländer/Fremder⁴, dass die Person eine andere Staatszugehörigkeit als die des Aufenthaltslandes besitzt. Es handelt sich also um Staatsbürger eines anderen Landes (vgl. BROCKHAUS, 2011a).

So ist auch in Österreich die Nationalität ausschlaggebend für den rechtlichen Ausländerstatus einer Person. Jeder Mensch, der die Österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzt, ist vor dem österreichischen Recht ein Ausländer (Rechtbegriff: Fremder) (FrG, § 1 Abs. 1). Dies gilt für EU-Bürger genauso wie für die Angehörigen von Drittstaaten. Es existieren Ausnahmeregelungen für Staatsbürger der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bei Aufenthalt und Arbeit, sie werden dennoch rechtlich als Fremde gewertet (FrG § 1 Abs. 9 -10). Ausländer sind rechtlich auch nicht nur die Menschen ohne Österreichische Staatsbürgerschaft, welche in Österreich leben, sondern auch Grenzgänger, Pendler und Touristen, die ihren Wohnort außerhalb von Österreich haben.

4.2.2 Konstruierte Fremdheit

Weiters ist hier neben der Erläuterung von **rechtlichem**, auch die Konstruktion des **psychologisch-kulturellen** (vgl. JUNG/NIEHR/BÖKE, 2000, 75) bzw. **sozialen** (vgl. PILGRAM, 1992, 175) **Ausländerstatus** im Bezug auf den Kontext Kriminalberichterstattung und nationalen bzw. ethnischen Zuschreibungen von Tatverdächtigen von Bedeutung.

⁴ Obwohl die beiden Begriffe die selbe Definition besitzen, soll hier in Bezug auf die Rechtslage der rechtliche Begriff ‚Ausländer‘ bevorzugt verwendet werden, da der in Österreich übliche Rechtsbegriff ‚Fremder‘ stärker ausgrenzend scheint und nach Ansicht des Autors eine Andersartigkeit kommuniziert. Eine Einschätzung, welche auch in der Literatur geteilt wird. (vgl. JUNG et al, 2000, 74)

Die sprachliche Kennzeichnung der Abgrenzung ausländischer Staatsbürger und Migranten von ‚Einheimischen‘ ist vielschichtig, sie dient jedoch immer der Unterscheidung von Gruppenzugehörigkeiten. Die verschiedenen Begriffe haben dabei im Laufe ihrer Verwendung Veränderungen in ihrer Bedeutung und psychologischen Aufgeladenheit durchlaufen und lassen sich nur schwer definieren.

Auch wenn der Ausländerstatus in Österreich rechtlich über die Staatsbürgerschaft geregelt wird, greift diese Definition im Zusammenhang der allgemeinen Gebräuchlichkeit des Begriffes und der medialen Darstellung und der Kriminalberichterstattung zu kurz. Denn allgemeingebräuchlich wird der Begriff Ausländer oder auch andere verwandte Abgrenzungsbegriffe nicht immer im rechtlichen Sinne verwendet. Wird von ‚Ausländerproblematik oder –kriminalität‘ gesprochen, geht es meist nicht um Bürger westlicher Länder oder generell um rechtliche Ausländer, sondern um spezifische Bevölkerungsgruppen, deren rechtlicher Status dabei nicht immer eine Rolle spielt (vgl. JUNG et al, 2000, 75). JUNG et al. (2000) kommen bei ihrer Analyse medialer Berichterstattung zu folgendem Schluss:

„Das Wort *Ausländer* steht für unterschiedliche – juristische, soziale und ethnische - Klassifikationen, wobei oft offen bleibt, wie die Grenzen jeweils zu ziehen sind.“

(ebd., 75; H.i.O.)

Somit existiert neben dem rechtlichen Status eine sozial konstruierte Fremdheit. Diese betrifft die Personen, die basierend auf der Zuschreibung kultureller oder visueller (Hautfarbe) Unterschiede als Ausländer wahrgenommen werden, unabhängig von ihrem rechtlichen Status. Es handelt sich dabei um einen sozialen bzw. psychologisch-kulturellen ‚Ausländerstatus‘ (vgl. JUNG et al, 2000, 75; PILGRAM, 1992, 175). Diese Zuschreibung trifft selbst Menschen, die schon über Generationen hinweg im Land sind, und basiert eben nicht auf einer rechtlichen Stellung als Ausländer nach dem Fremdenrecht (vgl. BUTTERWEGE et al., 1999, 65). Diese Form der Konstruktion von Fremdheit kann in der Medienberichterstattung zum Beispiel durch die Attributestämmig‘ ‚südländisch aussehend‘ oder durch den Hinweis auf kulturelle Unterschiede kommuniziert werden.

Basierend auf diesen Überlegungen wird im weiteren Verlauf dieser Arbeit stets von **Staatsbürgerschaft** oder **Ethnie & Herkunft** gesprochen, um sowohl die rechtliche als auch soziale Kennzeichnung in der Kriminalberichterstattung zu erfassen. **Staatsbürgerschaft**, also die rechtliche Zugehörigkeit zu einem Staat, dient der Erfassung

des rechtlichen Ausländerstatus, während die Bezeichnung **Ethnie & Herkunft** als soziale Konstruktion einer auf geographischer Herkunft, Aussehen und kulturellen Unterschieden basierenden Gruppe, dem Einbezug des sozialen/psychisch-kulturellen Ausländerstatus in die Befragung dienen soll.

4.2.3 Vorurteile, Stereotypen, Diskriminierung und Rassismus

„Vorurteile sind Urteile bzw. Aussageformen über Personen und Personengruppen, die falsch, voreilig, verallgemeinernd und klischeehaft sind, nicht [...] überprüft wurden, meist eine extrem negative Bewertung beinhalten und stark änderungsresistent [...] sind“ (GÜTTLER, 2003, 111) Stereotypen sind „die **kognitive** Komponente eines Vorurteils“ (ebd., 113, H.i.O.). Laut GÜTTLER (2003) geht der Begriff Stereotyp dabei auf Walter Lippmann zurück, der diesen zur Erklärung der Informationsaufnahme und Verarbeitung der sozialen Umwelt heranzog (ebd.). Stereotypen sind dabei vereinfachte, schemahafte Repräsentationen der sozialen Umwelt des Beobachters. Diese sind jedoch meist fehlerhaft und stark verallgemeinernd. Die Sozialpsychologie unterscheidet dabei zwischen Autostereotyp (Wir/Ingroup/Selbstbild) und Heterostereotyp (Die Anderen/Outgroup/Fremdbild) (vgl. ebd.). Stereotype sind dabei wie Vorurteile stark änderungsresistent, da entgegenlaufende Informationen oft ignoriert oder herabgespielt werden (selektive Wahrnehmung) (vgl. ebd., 114f).

Nach GÜTTLER (2003) werden Aktionen oder Unterlassungen, die auf Stereotypen und Vorurteilen basieren, als **soziale Diskriminierung** bezeichnet (vgl. ebd., 115). Diskriminierung ist dabei die Ungleichbehandlung basierend auf vermeintlicher Gruppenzugehörigkeit (Geschlecht, Religion, Kultur, Nationalität). Dabei kann das explizite Erwähnen von jemandem (Outgroups) genauso diskriminieren wie das Ignorieren und Unerwähntlassen. (vgl. ebd., 115). Die Ausformungen der sozialen Diskriminierung sind Abgrenzung von Eigen- und Fremdgruppen, die Distanzierung von Gruppen, die Betonung der Fremdheit der anderen Gruppe, Abwertung der Fremdgruppe und Aufwertung der Eigengruppe sowie die Zuschreibung von Stereotypen zu bestimmten Gruppen (z.B.: ‚kriminelle Ausländer‘) und somit der Verallgemeinerung von Personen unter dieser Kategorie (vgl. ebd, 116f).

Diskriminierung ist jedoch kein Phänomen, welches nur auf der Ebene von Bewusstseinssystemen (Individuen) stattfindet, und kann deshalb nicht als rein individuelle Fehlleistung abgetan werden. Nähert man sich der Thematik aus dem systemtheoretischen Blickwinkel von Organisationssystemen, so zeigt sich, dass auch Institutionen und Organisationssysteme diskriminierend sein können. So sprechen

DOWNING/HUSBAND (2006) von **institutioneller Diskriminierung**, wenn Diskriminierung durch die Routinen und Operationen des Systems reproduziert wird. Diese etablieren sich oft unbewusst, denn wenn gewisse Routinen der dominanten sozialen Gruppe in einer Organisation zu gute kommen bzw. diese nicht negativ beeinflussen, so werden diese von ihr meist nicht bemerkt und auch nicht reflektiert (vgl. ebd.,10f).

Im Zusammenhang mit Diskriminierung, Vorurteilen, Stereotypen ‚Ethnisierung‘ von Kriminalität ist auch eine Definition des **Rassismus** nötig, welche diesen kognitiven Prozessen in einem Einstellungsmuster verbindet. Weiters wurde der Begriff von den Befragten wiederholt geäußert, was eine genauere Beleuchtung zusätzlich rechtfertigt. Rassismus soll hier als ein ...

„Einstellungsmuster, bei dem genetische oder/und kulturell bedingte Unterschiede, die man bei Angehörigen von Minderheiten feststellt oder feststellen zu können glaubt, aus einer Position der Macht heraus (in der Regel negativ) bewertet werden.“

(JÄGER, 1995, 20f zit. nach BUTTERWEGGE, 1996, 121)⁵

Rassismus ist eine gezielte Form der Diskriminierung. Die Denkweise und Schlüsse des Rassismus lassen sich dabei wie folgt beschreiben:

„Sein zutiefst inhumaner Kern besteht darin, daß er Menschen (anderer Hautfarbe oder Herkunft) nicht als Persönlichkeiten mit eigenen Anlagen und Begabungen, sondern im Grunde nur als Mitglieder ihrer ‚Rasse‘ oder ihres ‚Kulturkreises‘ ansieht und ihnen damit jede individuelle, über vermeintliche Kollektiveigenschaften hinausweisende Entwicklungsmöglichkeit abspricht“ (BUTTERWEGGE, 1996, 123)

In den letzten Jahrzehnten hat sich der Rassismus in Europa verstärkt von der Konstruktion schein-biologischer ‚Rasse‘ hin zu einen auf ‚Kulturkreis‘ (Religion, Bräuche jedoch auch immer noch Hautfarbe und Aussehen etc.) basierenden Rassismus (Kulturrassismus/Neorassismus oder auch Ethnizismus) entwickelt (vgl. VAN DIJK, 1987; nach JÄGER, 1995). Die historisch stärker belastete ‚Rasse‘ wird hier durch ein homogenes Konstrukt kultureller Unterschiede ergänzt, welches ebenfalls als minderwertig oder unterentwickelt angesehen werden. Menschen werden dabei (oft auf geographische Herkunft/Nationalität basierend) diesen ‚Kulturkreisen‘ zugeordnet, welchen homogene/stereotype soziale Eigenschaften/Handlungen zugeschrieben werden (vgl.

⁵ Die Paraphrasierung von Butterwegge wurde hier aufgrund ihrer besseren Formulierung der Original-Definition von Jäger vorgezogen.

SPINDLER, 2006, 58f) (z.B. Iraner = Mittlerer Osten = Islam = Patriarchat = unterdrückte Frauen = gewalttätige Männer). Laut Spindler (2006) basiert Kulturrassismus meist auf einer kulturalistischen Denkweise.

„Solche Annahmen rekurren auf Kultur als homogenes Gebilde, dessen Grenzen zudem innerhalb der nationalstaatlichen Grenzen liegen. Die EinwanderInnen als ‚Fremde‘ in diesem Nationalstaat werden damit zu Kultur Bedrohenden und zum Risikofaktor eines reibungslosen Zusammenlebens stilisiert. [...] Die Einwanderer importieren aus dem Herkunftsland kulturelle Differenzen, die sich im Einwanderungsland entfalten und zu Konflikten führen.“ (SPINDLER, 2006, 59)

Die zweite Denkweise, welche dem Rassismus zugrunde liegt, ist die einer sozioökonomischen Konkurrenz um als knapp gesehene gesellschaftliche Güter. Rassismus dient dabei der Legitimation des Vorrechtes auf diese gegenüber der abgewerteten Bevölkerungsgruppe (vgl. BUTTERWEGGE, 1996, 132).

Rassismus ist keinesfalls ein Individualproblem, sondern ein soziales und bestimmt die Denkweisen und Handlungen von Millionen von Menschen (vgl. BUTTERWEGGE, 1996, 123; JÄGER, 1995, 22f). Die Individuen bedienen sich in der Gesellschaft etablierter Argumentationsmuster und sozialer Schemata um bestimmte Teile der Bevölkerung als z.B. kriminell, falsch oder faul zu kategorisieren (vgl. JÄGER, 1995, 22). Die rassistischen Ressentiments können z.B. durch mediale Bestätigung oder gar aktive Bemühungen dieser Muster verstärkt werden (vgl. JÄGER, 1995, 22; BUTTERWEGGE, 1996, 124).

4.3 Kriminalität und kriminalsoziologische Erläuterungen

4.3.1 Definition: Kriminalität

Kriminalität bezeichnet „die Gesamtheit der in einem bestimmten Gebiet vorkommenden Straftaten. Dabei wird Kriminalität heute vorwiegend als eine besondere Form abweichenden Verhaltens von den in einer bestimmten Gesellschaft zu einer bestimmten Zeit festgelegten Normen verstanden, das mit gesetzlich festgelegten Sanktionen geahndet wird.“ (BROCKHAUS, 2011b). Es handelt sich also um die unwissende, beiläufige oder mutwillige Verletzung von strafrechtlichen Tatbeständen. Diese werden weiter unterteilt nach den Rechten der anderen, welche durch die kriminelle Handlung verletzt wurden (Vermögen, Leib und Leben, Freiheit, sexuelle Integrität) sowie auch nach Vorsatz und Schwere der Rechtsfolgen. Unterschieden wird hier in Verbrechen und Vergehen. Nach österreichischem Recht definieren sich diese wie folgt:

„1. Verbrechen sind vorsätzliche Handlungen, die mit lebenslanger oder mit mehr als dreijähriger Freiheitsstrafe bedroht sind. 2. Alle anderen strafbaren Handlungen sind Vergehen.“ (§ 17 StGB, Abs. 1-2)

4.3.2 Erfasste, wahrgenommene Kriminalität und Dunkelziffern

Wenn über Kriminalität geredet wird, so ist meist die statistisch erfasste Kriminalität gemeint. Steigende oder sinkende Zahlen, die sich einfach darstellen lassen. Diese messbare Kriminalität bildet jedoch keineswegs die tatsächliche Kriminalität ab. Es handelt sich dabei nicht um die gesamte Zahl der begangenen Vergehen und Verbrechen, sondern nur um die angezeigte und aufgeklärte Kriminalität. Es handelt sich also um eine verzerrte/unvollständige Kriminalitätswirklichkeit (vgl. KANIA, 2004, 138f). Denn die tatsächliche Kriminalität umfasst auch die kriminellen Handlungen, welche nicht zur Anzeige gebracht wurden. Sei es zum Beispiel durch den Mangel an Zeugen oder auch das Schweigen der Opfer. Diese machen das Dunkelfeld der Kriminalitätsentwicklung aus. (vgl. KANIA, 2004, 140f; BMI, 2012, 12). Es lässt sich also zwischen erfasster und tatsächlicher (erfasste Kriminalität + Dunkelziffer) Kriminalität unterscheiden (vgl. KANIA, 2004, 140f). Ein weiterer, dritter Aspekt der Kriminalität, der besonders auch im Kontext der Kriminalberichterstattung von Bedeutung ist, ist die subjektiv wahrgenommene Kriminalität. Dabei handelt es sich um die Wahrnehmung von Kriminalität durch den Einzelnen (vgl. ebd., 141). KANIA (2004) beschreibt diese wie folgt: „Diese eigenständige Kriminalitätswirklichkeit wird jeden Tag aufs Neue konstruiert,

durch die Lektüre der Tageszeitung, durch Gespräche mit Bekannten, durch Radiomeldungen, durch Kinofilme und vor allem durch die Sendungen des Fernsehens“ (ebd., 139). Die medial vermittelte Kriminalitätswirklichkeit der Medien wiederum ist von systemischen und institutionellen Zwängen sowie der subjektive Kriminalitätswahrnehmung der ausführenden Journalisten beeinflusst (vgl. ebd.).

4.3.3 Erfasste Kriminalität in Österreich – Quellen der Kriminalberichterstattung

Die gemessene Kriminalität in Österreich wird in verschiedenen Statistiken erfasst und jährlich im Sicherheitsbericht des österreichischen Innenministeriums zusammengefasst und parlamentarisch abgehandelt. Diese statistischen Daten dienen als Grundlage der Kommunikation über Kriminalität in Österreich.

4.3.3.1 Kriminalitätsbericht - Polizeiliche Kriminalstatistik

Beim Kriminalitätsbericht (früher: Polizeiliche Kriminalstatistik) handelt es sich um eine auf Anzeige basierende Deliktsstatistik, das heißt, es werden darin Fälle (Delikte) registriert, die zu einer Anzeige geführt haben. Diese Statistik spiegelt die polizeilichen Kenntnisse zur Tat zum Zeitpunkt der Anzeige wider. Also die bekannt gewordenen Fälle, die geklärten Fälle sowie die strafbarer Handlungen verdächtigten Personen zum Zeitpunkt der Anzeige, das heißt im Bezug auf die Tatverdächtigen, dass auch Personen erfasst werden, die später im Rahmen ihrer Verhandlung freigesprochen oder deren Verfahren eingestellt wurde. (vgl. BMI, 2012, 10)

4.3.3.2 Gerichtliche Kriminalstatistik

Bei der gerichtlichen Kriminalstatistik handelt es sich um die Verurteiltenstatistik der österreichischen Strafgerichte. Im Gegensatz zum Kriminalitätsbericht handelt es sich nicht um eine Deliktsstatistik, sondern um einen Personenstatistik. Sie gibt also ein soziodemographisches Bild der Verurteilten wieder (vgl. ebd.).

4.4 „Ausländerkriminalität“ - „Ethnisierung“ von Kriminalität

Das Konstrukt „Ausländerkriminalität“ ist ein politisch, medial, aber auch wissenschaftlich stark thematisiertes Feld und der Begriff ist dabei keineswegs unproblematisch. So sehen zum Beispiel JÄGER et al. (1998) ‚Ausländerkriminalität‘ als einen rassistische konnotierten Begriff (vgl. JÄGER/CLEVE/RUTH/JÄGER, 1998, 13 zit. nach. BUTTERWEGGE, 2005, 255). Auch in der Kriminologie und Kriminalsoziologie wird die Korrelation von Nationalität bzw. Ethnie und Kriminalität sowie deren Zusammenfassung unter dem Begriff „Ausländerkriminalität“ schon länger kritisiert. Immer wieder wird darauf hingewiesen, dass die hier kommunizierte Verschränkung und der Begriff „Ausländerkriminalität“ eine spezifische Form der Kriminalität unterstelle. Durch diese Konnotation wird der Anschein erweckt, dass die kriminelle Handlung auf die Herkunft des Tatverdächtigen zurückzuführen sei. Die Hintergrundinformationen werden reduziert und die fremde Nationalität so als Erklärung der Straffälligkeit kommuniziert (vgl. JÄGER, 1999, 111, PILGRAM, 1992, 174). Durch diese Simplifikation der Straftat bleiben die individuellen, sozialen, soziodemographischen und finanziellen Hintergründe, die einer Straffälligkeit zu Grunde liegen, unbeachtet (vgl. SPINDLER, 2006, 92). Durch die Präsentation der Nationalität als für die Kriminalität ausschlaggebendes Merkmal besteht auch die Gefahr, dass gewisse Personengruppen und ethnische Minderheiten unter Generalverdacht geraten und verstärkt mit Kriminalität und bestimmten Formen von Kriminalität in Verbindung gebracht werden (afrikanische Herkunft & Drogenhandel). Aus Sicht der Kriminologie ist hier jedoch keine Kausalität auf Basis der Nationalität gegeben (vgl. SCHMOLINER, 2004, 137), vielmehr spielten Alter, Geschlecht und wirtschaftliche Lage im Rahmen der Ursachen von Straffälligkeit eine entscheidende Rolle (vgl. PILGRAM, 1992, 177, PILGRAM, 1993, 19).

Durch die mediale und politische Verschränkung von Kriminalität und Nationalität entsteht weiter die Gefahr den Kontext der generellen Integrationsdebatte auf Zuwanderung als Bedrohung und Sicherheitsproblem zu reduzieren, was eine sachliche Diskussion des Themas erschwert (vgl. JÄGER, 1999, 110f, SCHMOLINER, 2004, 138, SPINDLER, 2006, 90). Diese Verbindung muss jedoch nicht bewusst gezogen werden und kann in der Kriminalberichterstattung bereits über die bloße Publikation der Nationalität oder Herkunft ohne weitere Reflektion der genaueren Umstände und Hintergründe der Straftat kommuniziert werden.

Eine der Ursachen für die Prominenz des Sammelbegriffs „Ausländerkriminalität“ kann in der politischen und medialen Thematisierung gefunden werden, aber auch, laut

PILGRAM (1993) in den Strukturen der Erfassung von Kriminalität und der Polizeiarbeit. *„Das Nationalitätsmerkmal strafverdächtiger und strafverfolgter Personen ist eines der wenigen – neben Alter und Geschlecht –, das mit ziemlicher Verlässlichkeit in allen Polizei- und Gerichtsstatistiken der Welt aufscheint. Über viele andere Merkmale von (verfolgten) Straftätern, etwa über deren sozialen Status, Lebenslage oder spezifischen Handlungskontext, ist es viel schwieriger, Informationen zu erhalten. Dementsprechend kreisen kriminologische Überlegungen unverhältnismäßig häufig und häufig isoliert um nationale bzw. ethnisch-kulturelle Kriminalitätsrisikofaktoren [...]“*(ebd.17).

Es spiegle sich in dieser Einteilung auch die Struktur polizeilicher Teilorganisationen wider (hier: Fremdenpolizei) (vgl. PILGRAM, 1992, S. 174f). Weiter finden sich in Kriminalstatistiken vorherrschend Daten, wie Alter, Geschlecht, Nationalität, da diese leicht zu erfassen sind und zur Vergleichbarkeit der Statistik auf internationaler Ebene beitragen. Das Problem dabei erklärt BUTTERWEGGE (2006) : „Schon eine nüchterne und scheinbar „objektive“ Polizeistatistik zur Ausländerkriminalität enthält – sofern sie weder kommentiert noch richtig interpretiert wird – die heimliche Botschaft, Menschen anderer Nationalität bzw. Herkunft seien aufgrund ihrer biologischen und/oder kulturellen Disposition für Straftaten anfälliger.“ (ebd. 255) Doch auch die kriminologische Wissenschaft habe lange Zeit durch die teils unreflektierte Kausalitätsannahmen der beiden Variablen ihren Teil beigetragen (vgl. PILGRAM, 1993, 17f).

5 Theoretische Einbettung:

5.1 Empirische Journalismusforschung

Diese Arbeit versteht sich als ein Beitrag zur österreichischen Journalismusforschung. Die Journalismusforschung beschäftigt sich mit der journalistischen Praxis aus wissenschaftlicher Perspektive und versucht die Regeln, welchen die journalistische Praxis unterliegt, zu erfassen und diese zu erklären (vgl. WEISCHENBERG, 2004, 67ff). Die Grundlage dafür ist die „Beobachtung (Theorie) des Handelns (Praxis)“ (ebd., 67). Die Bedeutung dieser beschreiben KALTENBRUNNER, KARMASIN, KRAUS und ZIMMERMANN (2008) wie folgt:

„Empirische Journalismusforschung ist wichtig: Sie ist Basis der Auseinandersetzung mit Rolle, Natur und Aufgabe des Journalismus in der Gesellschaft. Sie dient als Grundlage für Aus- und Weiterbildung, als Input für medienpolitische Regulation und als Ansatzpunkt für internationale Vergleiche; sie ist wichtig für die Selbstreflexion der Medienakteure oder die Erklärung von Entscheidungen und Handlungen der Journalisten und Journalistinnen.“ (ebd., 9)

5.2 Journalismus als soziales System

Die hier durchgeführte Forschung orientiert sich primär an der systemtheoretischen Sichtweise des Journalismus von Siegfried WEISCHENBERG (2004). Das Funktionssystem Journalismus als Forschungsgegenstand umfasst verschiedene Ebenen der Betrachtung mit unterschiedlichen Faktoren, welche das System bei seiner Ausdifferenzierung beeinflussen. Laut Weischenberg bestimmen primär Normen, Strukturen, Funktion und Rollen die Ausprägung des Journalismus in einem nationalen Mediensystem, welches nach diesen Regeln Medianaussagen produziert (vgl. ebd. 61-71). Mit seiner Perspektive auf die Umwelt, aus welcher das System kommt und die seine Entstehung beeinflussen, interpretiert er das Funktionssystem Journalismus dabei wesentlich offener als andere Systemtheoretiker und misst auch den Journalisten eine größere Bedeutung zu. Die Faktoren, die bei Weischenberg hierarchisch dargestellt werden (Zwiebelmodell), bieten einen Überblick über die Rahmenbedingungen sowie internen Faktoren des Systems, welche es bei der wissenschaftlichen Behandlung zu beachten gilt (vgl. ebd., 69f).

Mediensystem (Normenkontext)	Medieninstitutionen (Strukturkontext)	Medienaussagen (Funktionskontext)	Medienakteure (Rollenkontext)
<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaftliche Rahmenbedingungen • Historische und rechtliche Grundlagen • Kommunikationspolitik • Professionelle und ethische Standards 	<ul style="list-style-type: none"> • Ökonomische Imperative • Politische Imperative • Organisatorische Imperative • Technologische Imperative 	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsquellen und Referenzgruppen • Berichterstattungsmuster und Darstellungsformen • Konstruktion von Wirklichkeit • ‚Wirkung‘ und ‚Rückwirkung‘ 	<ul style="list-style-type: none"> • Demographische Merkmale • Soziale und politische Einstellungen • Rollenselbstverständnis und Publikumsimage • Professionalisierung und Sozialisation

Tabelle 1: Kontext der journalistischen Arbeit (vgl. WEISCHENBERG, 2004, 71)

Die im Rahmen dieser Magisterarbeit durchgeführte Forschung wird sich – in ihrer Natur als Befragung von JournalistInnen - in erster Line auf der Ebene des Funktions- und Rollenkontextes bewegen und sich mit den journalistischen Selektionsleistungen, Rollenverständnis und sozialen Einstellungen der Journalisten beschäftigen. In diesem Zusammenhang sollen und müssen die eventuellen Einflüsse der anderen Ebenen und das System als Ganzes jedoch stets mitgedacht werden. Auch ist das System Journalismus nicht von seiner Umwelt losgelöst zu betrachten. Die Erstellung von Medieninhalten befindet sich stets in verschiedenen Spannungsfeldern zwischen Ökonomie, Ethik, Publikumserwartung, journalistischem Selbstverständnis und rechtlichen Beschränkungen.

5.2.1 Grundlegende Aspekte der systemtheoretischen Denkweise

Bevor weiter auf das System Journalismus eingegangen wird, sollen hier zuerst einige grundlegende Aspekte der systemtheoretischen Denkweise dargelegt werden. Die sozialwissenschaftliche Systemtheorie beschäftigt sich mit den Relationen von gesellschaftlichen Phänomenen als Systeme. Als ein System lassen sich Strukturen zusammengehöriger Operationen (System) definieren, welche sich von anderen, nicht dem System angehörenden Operationen (Umwelt) abgrenzen lassen (vgl. WILLKE, 1996, 53 zit. nach KOHRING, 2004, 186).

Laut KOHRING (2004) bildet Abgrenzung von der Umwelt die Grundlage systemtheoretischer Denkweise, dies geschieht über klare Systemgrenzen, Primärfunktionen und die binäre Codierung seiner Operationen. Der Zweck der Bildung sozialer Systeme

liegt dabei in der Reduktion gesellschaftlicher Komplexität durch die Ausdifferenzierung von gesellschaftlichen Teilfunktionen (vgl. ebd. 187f). Trotz seiner Abgrenzung von der Umwelt ist ein System jedoch nicht als von der Umwelt losgelöst zu verstehen. Ein System ist in der Beziehung zu seiner Umwelt zwar operativ geschlossen, jedoch strukturell mit ihr gekoppelt. Was soviel bedeutet wie, dass soziale Systeme zwar autonom, jedoch nicht autark operieren. System und Umwelt können sich nicht gegenseitig steuern, sie beeinflussen (irritieren) sich jedoch gegenseitig. Welche Umwelteinflüsse Eingang in ein System finden, entscheidet sich nach den systemeigenen Strukturen und Regeln (Selbstreferenz). (vgl. KOHRING, 2004. 186; Luhmann, 1984, 279)

Die dem System eigenen Strukturen bestimmen also, wie das System sich und seine Umwelt beobachtet. Nach LUHMANN (1984) deckt sich die wahrgenommene Umwelt dabei jedoch nicht mit der tatsächlichen Umwelt. Es handelt sich dabei um die Erwartungen des Systems an die Umwelt, bzw. die Erwartungen an die Erwartungen der Umwelt basierend auf Beobachtung. Luhmann erfasst dies mit der doppelten Kontingenz der Interaktion von Systemen, welche die selbstreferentielle Weiterentwicklung des Systems und seiner Strukturen vorantreibt und zur Stabilisierung des Systems beiträgt (vgl. ebd., 154f). Einmal etabliert ist das System in seiner Beziehung zu seiner Umwelt also keinesfalls statisch, sondern reproduziert sich ständig neu (vgl. BLÖBAUM, 2004, 277). Während Codierung und Funktion eines Systems nicht geändert werden können, ohne dass das System als solches aufhört zu existieren, wird es durch die Ausbildung und Weiterentwicklung von Programmen wie auch Rollen und Organisationsstrukturen anpassungsfähiger und das System somit - wie BLÖBAUM (1994) es formuliert – „lernfähig“ (ebd., 277). Diese interne Systemdifferenzierung durch die Bildung von weiteren Teilsystemen, Organisationsstrukturen und Programmen dient zur internen Erhaltung und Stabilisierung des Systems sowie zur Reaktion auf beobachtete Komplexitätsveränderungen in der Umwelt (vgl. LUHMANN, 1984, 37f).

Was die Verortung von Personen (Bewusstseinsystem) in der Theorie sozialer Systeme betrifft, so sind diese – laut KOHRING (2004) - keineswegs komplett auszublenden, sondern werden meist der Umwelt sozialer Systeme zugeordnet. Sie finden jedoch in unterschiedlichem Umfang in der Form von Rollen in sozialen Systemen Eingang. Dabei geht keine Person vollständig in einem System auf, sondern ist an vielen Systemen in der Form von systemeigenen Rollen beteiligt, die im Rahmen der Regeln und Strukturen des Systems agieren, z.B. als Konsument im Wirtschaftssystem oder als Rechtsperson im Rechtssystem (vgl. ebd. 188). Eine absolute Reduktion auf die

Systemrolle und eine dadurch resultierende Entfernung der Einstellungen und Erwartungen von Personen aus den Systemrollen ist jedoch für die Erklärungskraft des systemtheoretischen Ansatzes nicht empfehlenswert und empirisch nicht haltbar (vgl. WEISCHENBERG, 2002, 374).

5.2.2 Das System Journalismus

Im Sinne der Systemtheorie wird Journalismus im Rahmen dieser Arbeit als strukturdefiniertes soziales Funktionssystem einer funktional differenzierten Gesellschaft interpretiert. Doch was bedeutet dieser theoretische Zugang für die Definition des Journalismus als soziales System.

5.2.2.1 Funktion und binäre Codierung

Nach WEISCHENBERG (2004) liegt die identitätsstiftende Primärfunktion des Journalismus darin, „*Themen aus den diversen sozialen Systemen (der Umwelt) zu sammeln, auszuwählen, zu bearbeiten und dann diesen sozialen Systemen (der Umwelt) als Medienangebote zur Verfügung zu stellen.*“ (ebd., 42) Durch die Erfüllung dieser Funktion entlastet der Journalismus die Gesellschaft, da er sie von der Notwendigkeit der selbstständigen Sichtung aller gesellschaftlichen Ereignisse enthebt, welche er ihr als komprimierte Medienangebote zur Verfügung stellt (vgl. BLÖBAUM, 1994, 61).

Dies geschieht basierend auf der binären Codierung nach welcher das System Journalismus operiert. Der Systemcode lässt sich als „aktuell/nicht aktuell“ (SCHOLL/WEISCHENBERG, 1998, 63-78) oder „informativ/nicht informativ“ (BLÖBAUM, 1994, 272ff) definieren, wobei unter anderem SCHIMANK (2007) einwendet, dass diese beiden Codes die selbe Definition besäßen, nämlich *als „ein sachlicher Informationsgehalt, der zeitlich gegenwartsnah und sozial für die jeweilige Rezipientenschaft relevant ist“* (ebd., 133). Hier soll im weiteren Verlauf dennoch wie bei Scholl und Weischenberg der Code der Aktualität Verwendung finden, da nach Ansicht des Autors dieser eine geringere Ambiguität besitzt. Nach diesem Code operiert also der Journalismus als System und be- und verarbeitet Information seiner Umwelt, die in diese binäre Struktur passen.

5.2.2.2 Systeminterne Differenzierung

Die interne Differenzierung des Systems Journalismus spiegelt sich in **Struktur, Programmen und Rollen** wider. Dabei handelt es sich um interne Ausdifferenzierungen, welche das System Journalismus herausgebildet hat, um seine Funktion in einer komplexen Umwelt basierend auf seiner binären Codierung zu erfüllen. Die **Struktur (Organisation)** umfasst die Leistungssysteme⁶ des gesellschaftlichen Funktionssystems Journalismus. Hier soll mit Blick auf SCHOLL/WEISCHENBERG (1998, 80) ein enger Strukturbegriff gewählt werden. Die Organisationsstruktur umfasst hier, mit Blick auf die notwendige Differenzierung des Untersuchungsgegenstandes, die **Medienform** (Tageszeitung, Online, TV), die **Redaktion** und die darin enthaltenen **Ressorts**.

Die **Programme des Journalismus** sind etablierte Produktionsmechanismen, die die Funktion des Systems erleichtern. Es sollen dabei nach BLÖBAUM (1994, 279-284) Darstellungs-, Sammlungs-, Selektions- und Prüfprogrammen unterschieden werden. Eine Unterteilung, die auch von SCHOLL/WEISCHENBERG (1998, S. 82) übernommen wurde. *Darstellungsprogramme* bestimmen die Form der Medieninhalte (Bericht, Reportage). *Informationssammlungsprogramme* beinhalten die Techniken, nach welchen der Journalismus Themen in das System einlässt, also die Formen der Beobachtung (Recherche). *Selektionsprogramme* bestimmen, was bearbeitet und was in der Form von Medienangeboten für die Umwelt bereitgestellt wird. *Prüfprogramme* dienen der Kontrolle der Richtigkeit (Faktizität, Ethik), der vom System als aktuell codierten Themen. (vgl. BLÖBAUM, 1994, S. 279-284)

Innerhalb der Redaktionen als organisatorisches Leistungssystem sind JournalistInnen dabei mit ihrem **Status** und ihren **Rollen** als in die Struktur des Systems und damit in die Redaktionen eingebettet zu verstehen (vgl. RÜHL, 1969). Im Rahmen ihrer Aufgaben im System erbringen sie basierend auf Normen-, Struktur-, Funktion- und Rollenkontext innerhalb der Strukturen, mit Orientierung an Programmen, Leistungen zur Erfüllung der Systemfunktion. (Vgl. WEISCHENBERG, 2004, 61). **Status** (z.B. CvD, Ressortleiter) bezeichnet dabei die hierarchische Position im System. Sie basiert auf Prestige, Einfluss und Autorität (vgl. (RÜHL, 1969, 185f; WEISCHENBERG, 2004, 308). Die **Rollen** wiederum sind es, welche die JournalistInnen ins System einbinden. (vgl. WEISCHENBERG, 2004, 308). Diese unterteilt RÜHL (1969) in **Mitgliedsrollen** welche allgemeine Erwartungshaltungen umfassen, die die Zugehörigkeit in der Re-

⁶ Leistungssysteme sind interne Systemdifferenzierungen, welche die Funktion und Codierung des sie beinhaltenden Funktionssystem (Muttersystem) übernehmen (vgl. Görke, 2004, S. 241)

daktion mit sich bringt (Einhalten der Blattlinie, Hierarchie oder redaktioneller Regeln) (vgl. ebd. 154-164) und **Arbeitsrollen**, welche die Verhaltenserwartungen und Aufgaben umfassen, die die einzelnen RedakteurInnen im Rahmen ihrer spezifischen Funktion (z.B. Kriminalberichterstatler) zu erfüllen haben (vgl. ebd., 165-168). WEISCHENBERG (2004) merkt hier jedoch an, dass die Journalistinnen in ihren Arbeitsrollen, jedoch nicht absolut eingeschränkt sind, sondern „Spielräume für das Handeln in den Institutionen der Medienkommunikation als selbstbezogen operierendes System nutzen“ (ebd. 347).

5.2.2.3 Umwelt des Systems

Zur Umwelt des Journalismus gehören unter anderem das Politik-, Rechts-, Wirtschafts- und Wissenschaftssystem und entgegen systemtheoretischer Tendenzen (vgl. RÜHL, 1980, BLÖBAUM, 1994) auch das Publikum. Der Autor beruft sich hier auf SCHOLL/WEISCHENBERG (1998, 121), welche berechtigt anmerken, dass es sich bei dem vom Journalismus wahrgenommenen Publikumsbild und Erwartungen des Publikums, eigentlich um Erwartungen des Journalismus an das Publikum handle, also „eine in die Selbstreferenz (Kommunikationsabsichten) eingebaute *Fremdreferenz* (vorgestellte Publikumserwartung)“ (ebd., 121. H.i.O) seien. Das Publikum bildet somit eine „ für den Journalismus wichtige Umwelt, über die Erwartungen gebildet werden“ (ebd.,124). Diese Erwartungen wiederum beeinflussen die journalistische Produktion (vgl. ebd.).

5.3 Medienrealitäten? - Journalismus und Wirklichkeitskonstruktion

Die konstruktivistische Systemtheorie (vgl. WEISCHENBERG, 2004) geht davon aus, dass die Wirklichkeit nur basierend auf den eigenen kognitiven Fähigkeiten des eigenen Bewusstseinsystems, beziehungsweise nach den Regeln, Programmen und Codierungen des beobachtenden sozialen Systems interpretiert werden kann (vgl. ebd., 61f). Die wirkliche Wirklichkeit oder die gesamte komplexe Wirklichkeit ist somit nicht erfassbar. Dies gilt auch für die Medien (Redaktionen) und die Journalisten. Sie sind keine Vermittler neutraler Informationen, sondern beeinflussen deren Inhalt teils gezielt sowie auch unbewusst durch ihre eigene Beobachterposition und der Reduktion der recherchierten Information. Das System Journalismus produziert also im Rahmen seiner Funktion Wirklichkeitsentwürfe und konstruiert somit eine eigene Realität. Dies geschehe jedoch, entgegen der Annahmen des ‚radikalen Konstruktivismus‘, keinesfalls willkürlich oder autonom. Die an den Medieninhalten Beteiligten formulieren, sich unter anderem am institutionellen Rahmen der Medien und an professionellen Grundsätzen orientierend, Realitätsinterpretationen und stellen durch bewusste und unbewusste Selektionsvorgänge vereinfachte Informationen für die Öffentlichkeit bereit. (vgl. ebd.)

Durch die Aufarbeitung der Information geben sie also stets eine komprimierte Form der erhaltenen Information an die Rezipienten weiter (vgl. WEISCHENBERG, 2004, 42). Dies geschieht zum Beispiel durch die Selektion berichtenswerter Details anhand ihres Nachrichtenwertes, der aktiven Thematisierung bestimmter Aspekte oder durch die Translation der Information in bestimmte Darstellungsformen oder in den persönlichen Schreibstil der Medienmitarbeiter (vgl. MÜLLER, 2009a, 148).

Auch wenn von der Umwelt des Systems gerne so wahrgenommen, dienen journalistische Medienangebote somit nicht als „Spiegel“ (BLÖBAUM, 2004, 208f) für die Umwelt. Sie sind, will man bei der Metapher bleiben, eher ein Gemälde für welches die Umwelt als Vorlage diene. Oder, wie es BURKART (2002) formulierte, *„nicht Abbildung, sondern Auswahl und Interpretation sind die elementaren Kennzeichen jedweder medialen Berichterstattung“* (ebd., S. 275)

Bis heute wurden die Regeln und Abläufe der journalistischen Wirklichkeitskonstruktion in verschiedensten sich teilweise ergänzende theoretischen Ansätzen formuliert, die versuchen sowohl die Selektion von Themen, Ereignissen und Inhalten als auch deren Bearbeitung zu erklären.

5.3.1 Gatekeeping als Selektionsleistung

Einer der ersten Ansätze der Informationsselektion durch die Journalisten im System ist die Gatekeeper-Theorie. Sie beschäftigt sich mit der Rolle des Kommunikators an der Selektion zu veröffentlichender Ereignisse. Sie stellt den Journalisten und das redaktionelle System bei der Selektion der Medieninhalte ins Zentrum der Forschung. Die Medienschaffenden fungieren nach diesem Ansatz als Schleusenwärter und wählen nach bestimmten Faktoren Informationen aus, die ihren Weg ins mediale Endprodukt finden (vgl. STENGEL/MARSCHALL, 2010). Während die ursprüngliche Gatekeeper-Theorie basierend auf David Manning Whites Forschung aus den 1950ern diese Faktoren in erster Linie im persönlichen Bereich des autonom selektierenden Redakteurs einordnete, wurde dies später stark kritisiert (vgl. STENGEL/MARSCHALL, 2010, S:117-120). Da nicht nur subjektive Entscheidungen, sondern auch die Strukturen des Journalismus sowie redaktionelle und gesellschaftliche Zwänge die Selektion von Themen und Inhalten beeinflussen (vgl. ebd.). Die Theorie geht hierbei immer mehr einem kybernetischen Gatekeeper-Modell aus, welches die Medienorganisation und ihre Prozesse als Schleusenwärter definiert (vgl. GEIBER, 1956; BAILEY/LICHTY, 1972). SHOEMAKER und REESE (1996) definieren ein ganzheitlicheres Theoriemodell und situieren die beeinflussenden und analysierbaren Faktoren der Selektion der Gatekeeper auf der individuellen Ebene (Einstellungen, Sozialisation), im Bereich der beruflichen Routinen, der Organisation des Mediums (Blattlinie), der Verflechtung des Medienkonzernes und der ideologischen Einbettung des Mediums in der Gesellschaft (vgl. ebd.; STENGEL/MARSCHALL, 2010, 121).

5.3.2 Nachrichtenwerte als Selektionskriterium

Mit der Nachrichtenwerttheorie bewegte sich die Grundlage der Selektionsleistung weg von den einzelnen Medienschaffenden und hin zum selektierten Ereignis selbst. Ein Ereignis müsse eine Anzahl von Nachrichtenfaktoren erfüllen, um ausgewählt zu werden und so seinen Weg in die Medienberichterstattung zu finden. Erst wenn ein Ereignis eine gewisse Anzahl von Nachrichtenfaktoren enthält, wird es von den Medienakteuren wahrgenommen, es überwindet die ‚Nachrichtenschwelle‘. Die einzelnen Faktoren sind dabei themenunabhängig und verhalten sich kumulativ zueinander (vgl. MAIER/MARSCHALL/STENGEL, 2010, 31-38). Die Nachrichtenwerttheorie geht auf Walter Lippman (1922) zurück, welcher den Begriff des Nachrichtenwertes (‚news value‘) prägte, und fasste erst 1965 im Rahmen der norwegischen Friedensforscher Ostgaard, Galtung & Ruge in der europäischen Forschungslandschaft Fuß (vgl. MAIER et al, 2010, 28-37). In Deutschland wurde die Nachrichtenwerttheorie 1976 von Winfried

Schulz weiterentwickelt (vgl. ebd., 39f). Dieser unterteilt die Nachrichtenfaktoren, welche Medien in ihrer Selektion leiten nach sechs Kategorien (vgl. SCHULZ, W., 1990, 32-34):

1. **Zeit:** Darunter subsummiert er die *Dauer* (Kurzzeit- und Langzeit-Ereignis) und *Thematisierung* (etabliertes Thema: Integrationsdebatte etc.)
2. **Nähe:** Welche sowohl die *räumliche, politische und kulturelle Nähe* als auch die Relevanz (Kreis der Betroffenen, Bedeutung) umfasst.
3. **Status:** darunter fällt die Bedeutung der Akteure/Region, Schulz unterscheidet hier *regionale Zentralität, nationale Zentralität, persönlicher Einfluss* und *Prominenz*
4. **Dynamik:** Dieser Faktor bezeichnen die *Überraschung* (Besonderheit/Unvorhersehbarkeit) des Ereignisses sowie dessen *Struktur* (Komplexität). Unerwartete, einfache und stereotype Ereignisse haben hier einen höheren Nachrichtenwert.
5. **Valenz:** Umfasst die negativen Nachrichtenfaktoren, darunter (politischer) *Konflikt, Kriminalität, Schaden* und *Erfolg*. Bei allen vier Faktoren gilt ein höherer Nachrichtenwert mit steigender Stärke des Faktors.
6. **Identifikation:** Darunter fallen *Personalisierung* sowie *Ethnozentrismus*. Schulz geht hier davon aus, dass je personenbezogener und je mehr Bürger des Verbreitungslandes des Mediums an einem Ereignis beteiligt sind, desto höher ist sein medialer Wert.

(vgl. SCHULZ, W., 1990, S.32-45)

Es stellt sich dabei, basierend auf SCHULZ (1990), jedoch vor allem auch aus Sicht einer konstruktivistischen Systemtheorie die Frage, inwieweit die Nachrichtenfaktoren tatsächlich dem Umweltereignis oder der Information selbst zuzuschreiben sind oder ob es sich dabei um Zuschreibungen von Ereignisseigenschaften durch die Codierung, Routinen und Prozesse des journalistischen Systems handelt. So bezeichnet Schulz diese „eher als journalistische Hypothesen von Realität“ (vgl. ebd., 30).

5.3.3 News-Bias als Selektionskriterium

Der News-Bias-Ansatz wiederum setzt sich kritisch mit möglichen sozialen oder ideologischen Einflüssen auf die Nachrichtenselektion auseinander. „News-Bias“ bezeichnet eine Voreingenommenheit von Medien und/oder Medienmitarbeitern gegenüber einem gewissen Thema. Die negative Prämisse des News-Bias-Ansatzes geht davon aus, dass diese mit ihrer Berichterstattung bewusst als auch unbewusst auch ein ge-

wisses politisches und ideologisches Ziel verfolgen und Informationen, welche ihren Einstellungen entsprechen, eher publizieren (vgl. WEISCHENBERG/KLEINSTEUBER/PÖRKSEN, 2005, 318). Er unterstellt somit den Medien eine bewusste oder auch unbewusste selektive Darstellung, die eine bestimmte Ansicht oder politischen Linie zu einem Thema unterstützt. Wie auch bei der Gatekeeping-Theorie, kann die voreingekommene, verzerrte Berichterstattung ihre Ursache auf der individuellen, organisatorischen oder auch auf der Ebene des Mediensystems haben (vgl. STENGEL/MARSCHALL, 2010, 122-124).

5.3.4 Redaktionsroutinen und mediale Wirklichkeitskonstruktion

Setzt man die Selektionsleistung nicht alleine auf der Ebene der einzelnen Medienmitarbeiter an, sondern sieht sie auch als auf der institutionell organisatorischen Ebene des Systems wirkend, so dürfen die etablierten Routinen und Entscheidungshierarchien nicht außer Acht gelassen werden.

Rüdiger Schulz (1974, zit. Nach WEISCHENBERG, 2004) hat in seiner Erhebung in deutschen Redaktionen deren Entscheidungsstrukturen analysiert. Formal seien Redaktionen meist hierarchisch organisiert (Chefredakteur, Chef vom Dienst, Ressortleiter, Redakteur). In der Praxis werde diese hierarchische Autorität jedoch nicht immer ausgenutzt bzw. sei bei größeren Redaktionen auch kaum durchführbar (vgl. SCHULZ, R., 1974 zit. nach WEISCHENBERG, 2004, 291-293). Doch auch eine rein dezentrale Redaktion mit einer Beteiligung aller Mitglieder an den Entscheidungen sei selten und auch kaum möglich (vgl. ebd., 292). Neben dem Verzicht der Vorgesetzten auf den exzessiven Gebrauch ihrer Autorität benötige diese Form der Organisation, dass alle hierarchischen Ränge alle für das Treffen der Entscheidung wichtigen Informationen, genügend Handlungsfreiheit sowie wirksame Beteiligungsmöglichkeiten an redaktionellen Entscheidungen besäßen (vgl. ebd., 291f). In der Praxis sähe die Entscheidungsstruktur meist wie folgt aus:

„An der Spitze der Redaktion steht zwar ein Chefredakteur; insbesondere Routineentscheidungen werden aber auf den unteren Zuständigkeitsebenen weitgehend kollektional getroffen.“ (ebd., 291)

So würden Aspekte der Medienproduktion, welche die politische Richtung des Mediums oder die Blattlinie betreffen, eher über die hierarchische Struktur geregelt, während Entscheidungen „zwischen ‚Grundsatz‘ und ‚Routine‘“ (WEISCHENBERG, 2004, 293)

kollegial auf Ebene der Redakteure geregelt würden (vgl. ebd.). Weiters basiere die Entscheidungsfreiheit in den Redaktionen oft auf dem Dienstalder. Redaktionsneulinge, welche die herrschenden Routinen noch nicht internalisiert hätten, würden oft noch einer hierarchischeren Entscheidungsstruktur unterliegen als langjährige Redaktionsmitglieder. (vgl. ebd., 292)

5.3.5 Publikum als Einflussfaktor? Journalismus und erwartete Publikumserwartung

Erwartungen an Publikumserwartungen, also die Einschätzungen des Systems Journalismus und der Journalisten, was das Publikum von ihm erwartet, können die Selektion und Darstellung von Medieninhalten beeinflussen (vgl. POOL/SHULMANN, 1959; WEISCHENBERG, 2002). So zeigen Journalistenbefragungen in Deutschland, dass das Publikum den JournalistInnen in der Zusammenstellung des Medienangebotes als ein wichtiger Bezugspunkt dient und sie sich bei der Produktion der Medienangebote danach richten (vgl. WEISCHENBERG, 2002, 258). Das Publikum ist dabei jedoch ein Unsicherheitsfaktor, da sich die Wünsche und Erwartungen des heterogenen Medien-Publikums aus Sicht des journalistischen Systems nur schwer bis nicht voraussehen lassen. An seine Stelle treten teils stereotype Fremdbilder des Publikums. (vgl. WEISCHENBERG, 2002, 253)

So haben Pool & Shulman bereits 1959 festgestellt, dass sich JournalistInnen bei der Produktion von Medienangeboten ein ihnen positiv oder negativ gesinntes Gegenüber aus dem Publikum vorstellen. Das negative oder positive Fremdbild korreliere mit der Kommunikationsabsicht der Journalisten. Sie würden also ihr Bild vom Publikum an ihre Kommunikationsabsichten anpassen. (vgl. POOL/SHULMANN, 1959, zit. nach WEISCHENBERG, 2002, 255)

Für Österreich hat KARMASIN (2005) das Verhältnis von Publikum und Journalismus auch im Kontext von Ethik und Verantwortung erhoben. Die JournalistInnen gaben dabei an, dass sie sich zwar dem Publikum verantwortlich fühlten, dies jedoch nicht so weit gehe, dass sie sich inhaltlich nach dem Publikum richten würden. (vgl. ebd., 147). Zu ähnlichen Ergebnissen kamen auch andere europäische Studien (METYKOVA, 2009), so würde das Bild vom Publikum zwar beeinflussen, über was berichtet werde, jedoch nicht wie. Eine Rolle im Bezug auf das Publikumsbild würden dabei auch ökonomische Imperative innerhalb der Medienunternehmen spielen (vgl. ebd., 137).

5.4 Verantwortung und Verantwortlichkeit für die mediale Wirklichkeitskonstruktion

Mit der medialen Wirklichkeitskonstruktion geht oft auch die Frage nach der ethischen Verantwortung für die daraus resultierenden Medienangebote einher. Diese geht dabei von zwei Prämissen aus. Die erste ist dabei „die Feststellung, dass Journalismus eine gesellschaftliche bzw. öffentliche Aufgabe zu erfüllen hat“ (BROSDA, 2010, 259) und die zweite, dass mit der Verfolgung dieser öffentlichen Aufgabe eine Verantwortung für die vorhersehbaren Folgen dieser einhergeht (vgl. FUNIOK, 2002, 43ff). Basierend auf der Funktion des Systems Journalismus, die - wie weiter oben bereits angedeutet - in der Auswahl, Bearbeitung und dem Zurverfügungstellung von Themen aus der Umwelt für die Umwelt besteht (vgl. WEISCHENBERG, 2004, 42), lässt sich somit eine Verantwortung für die angebotenen Weltbilder, welche die Medienproduzenten, beeinflusst durch kommerzielle, politische, rechtliche Gesichtspunkte produzieren, ableiten (vgl. KARMAVIN, 2002, 19).

Somit sollen Medien für die vorhersehbaren Folgen der zur Verfügung gestellten Medieninhalte einstehen. Uneinigkeit herrscht dabei, laut FUNIOK (2002) bei der Ebene, auf welcher eine ethische Regelung für den Journalismus ansetzen soll, also wer die Verantwortung trägt. Während diese lange auf der Ebene der individuellen Journalisten (Individuethik) verortet wurden, zeigt sich - angetrieben durch die Systemtheorie – eine Verschiebung auf die organisatorische Ebene der Redaktionen und Medienunternehmen (Sozialethik), welche den Fokus auf ethische Standards und Regeln auf Redaktions- und Unternehmensebenen setzt (vgl. ebd., 43-47). Die sozialethische Perspektive geht oft auf Kosten der individuellen Verantwortungszuschreibung. (vgl. ebd., 47). Dabei sollte jedoch stets beachtet werden, dass der Spielraum der einzelnen JournalistInnen zwar stets im Spannungsfeld der organisatorischen und systemeigenen Regeln und Zwängen liegt, eine Verantwortlichkeit der Journalisten dennoch gegeben ist. Rühl unterscheidet hierfür in seinem systemtheoretischen Zugang zur Sozialethik, welcher sich auf Rolle und Organisationsstrukturen konzentriert, zwischen „sozialer Verantwortung“ (RÜHL, 1996, 94f) und „persönlicher Verantwortlichkeit“ (ebd.). Die auf der Organisationsebene ansetzende soziale Verantwortung formuliert Rühl wie folgt:

„Man darf davon ausgehen, daß sich der Journalismus der stets vorhandenen Informationsdefizite durchaus bewusst ist. Und [...] dafür soziale Verantwortung übernimmt. Die zahlreichen organisierten Redaktionen [...] sowie die vielen andern Organisationen,

die journalistische Teil- und Fertigprodukte herstellen und bereitstellen; sie alle müssen für die Art ihrer Themenauswahl sowie für deren Bearbeitung gradestellen [sic!]“

(RÜHL, 1996, 94)

Dazu ergänzend definiert RÜHL (1996) eine persönliche Verantwortlichkeit der Journalistinnen, welche auf deren persönlichen Leistungen in ihrer Rolle basiert, *„die in die journalistische Arbeit als ein ‚Mehr‘ eingebracht werden. [...] Sie können das redaktionelle Niveau ebenso mitbestimmen wie persönliche Fehlleistungen“* (ebd., 95). Verantwortung und Verantwortlichkeit bieten damit verschiedene Strukturen für die Lösung und Verarbeitung ethischer Probleme im journalistischen Produktionsprozess, die sich sowohl stützen als widersprechen können (vgl. ebd.).

6 Der Kontext des Systems Journalismus in Österreich

Journalismus ist, wie auch die anderen gesellschaftlichen Teilsysteme, aus einer sich sozial differenzierenden Gesellschaft entstanden, welche seine Entstehung und Ausprägungen beeinflusst. WEISCHENBERG (2004) definierte in seinem „Zwiebelmodell“ (ebd. S. 71) die verschiedenen Faktoren, welche auf Normen- und Strukturebene das System des Journalismus beeinflusse.

„Wenn sich Journalistinnen und Journalisten an die Arbeit machen, sind die wichtigsten Entscheidungen schon gefallen: Ökonomische, organisatorische und technologische Imperative determinieren bis zu einem gewissen Grad, welche Wirklichkeitsentwürfe von Medien jeweils angeboten werden“ (ebd., 2004, 249)

Basierend auf der Annahme des Journalismus als Funktionssystem der Gesellschaft, sind auch der Kontext des Systems und Verbindungen zu den seiner Umwelt zugeordneten Systemen zu beachten. Der Blick richtet sich hier primär auf die Bereiche, in welchen die im Rahmen dieser Arbeit untersuchten Print- und Onlinezeitungen zu lokalisieren sind.

6.1 Ökonomische Imperative - Journalismus und Ökonomie

Die strukturelle Kopplung von Journalismus und Ökonomie basiert auf der Verortung von Medienunternehmen in diesen beiden Systemen. Man spricht von einer „eingebauten Schizophrenie“ (MEYN, 1999, 87; zit. nach LORENZ, 2002, 54). Medienunternehmen sind über die Redaktionen im System Journalismus und über den Anzeigenverkauf und Vertrieb im System Wirtschaft eingebunden und verfolgen einerseits die gesellschaftliche Funktion des Journalismus und andererseits die eigenen wirtschaftlichen Interessen am Medienmarkt, also den Verkauf ihrer Medienangebote und die Generierung von Werbeeinnahmen (vgl. LORENZ, 2002, S. 54f). Dabei sind diese beiden Aspekte eng gekoppelt, die Zurverfügungstellung von aktuellen Medienangeboten lockt LeserInnen und beeinflusst somit Reichweite und Auflage, diese wiederum bringt den Medienunternehmen zahlende Anzeigenkunden (vgl. WEISCHENBERG, 2004, 252f).

6.1.1 Der österreichische Tageszeitungs-Markt

Die Medienlandschaft der österreichischen Tageszeitungen ist in Vielfalt und Umfang gering, ein Zustand, der immer wieder kritisiert wurde (vgl. KALTENBRUNNER/KARMASIN/KRAUS/ZIMMERMANN, 2007 37). Waren es 2006 noch 17 Tageszeitungen - die ‚Salzburger Volkszeitung (SVZ)‘ und die Gratis-Zeitung ‚Heute‘ nicht mit einbezogen (vgl. ebd. 37f), so hat sich im Jahr 2012 die Lage nicht stark verändert. Nach der Einstellung der Neuen Tageszeitung für Tirol umfasst der Print-Markt aktuell 16 Tageszeitungen, mit ‚Heute‘ und ‚SVZ‘ sind es 18 täglich erscheinende Zeitungen, die oft mit einem Online-Auftritt verbunden sind, mit welchem sie auch Inhalte teilen.

Print	Online
<i>Der Standard</i>	<i>DerStandard.at</i>
<i>Die Presse</i>	<i>DiePresse.com</i>
<i>Heute</i>	<i>Heute.at</i>
<i>Kleine Zeitung (Steiermark & Kärnten)</i>	<i>KleineZeitung.at</i>
<i>Neue Kronen Zeitung</i>	<i>Krone.at</i>
<i>Kärntner Tageszeitung</i>	- ⁷
<i>Kurier</i>	<i>Kurier.at</i>
<i>Neue Vorarlberger Tageszeitung</i>	-
<i>Neues Volksblatt</i>	<i>Volksblatt.at</i>
<i>Oberösterreichische Nachrichten</i>	<i>Nachrichten.at</i>
<i>Österreich</i>	<i>Oe24.at</i>
<i>Salzburger Nachrichten</i>	<i>Salzburg.com</i>
<i>Tiroler Tageszeitung</i>	<i>TT.com</i>
<i>Vorarlberger Nachrichten</i>	-
<i>Wiener Zeitung</i>	<i>WienerZeitung.at</i>
<i>Salzburger Volkszeitung</i>	-
<i>Wirtschaftsblatt</i>	<i>Wirtschaftsblatt.at</i>

Tabelle 2: Der österreichische Tageszeitungsmarkt (inkl. Online-Auftritte)

Dabei lässt sich zwischen den verschiedenen bedienten Märkten und den Formen der Einnahmengenerierung unterscheiden. In Österreich lässt sich der Tageszeitungsmarkt nach Medien, welche sich auf den regionalen Markt (Bundesländer) konzentrieren, überregionalen Tageszeitungen und Online-Zeitungen differenzieren. Gleichzeitig

⁷ Diese Medien besitzen keinen eigenen Online-Auftritt, bzw. bieten nur die digitalisierte Form (.pdf) der Printausgabe für Abonnenten an.

existieren Verkaufs- und Gratismedien, welche ihre Einnahmen entweder über den Verkauf der Zeitungen und Anzeigen oder rein über Anzeigen generieren.

So existieren in Österreich sieben überregionale Tageszeitungen, namentlich DIE PRESSE, DER STANDARD, WIENER ZEITUNG, KURIER, SALZBURGER NACHRICHTEN, das WIRTSCHAFTSBLATT und die NEUE KRONEN ZEITUNG. Wo bei die KRONE mit Blick auf das Ressort Chronik- und Lokales eigentlich als regional zu bezeichnen ist, da ihre Inhalte im Gegensatz zu den anderen hier genannten Tageszeitungen, bundeslandspezifisch zusammengestellt werden. Bei den restlichen der 18 aufgezählten Tageszeitungen handelt es sich um regional agierende Bundesländermedien. Von den 18 Tageszeitungen generieren 17⁸ ihre Einnahmen sowohl über den Verkauf der Printausgabe als auch über den Anzeigenverkauf. HEUTE ist als Gratis-Zeitung die einzige, die ihre Einnahmen nur über den Anzeigenverkauf generiert.

Eine Besonderheit des österreichischen Printsektors liegt in der hohen Marktkonzentration mit einem übermäßig starken Marktführer. Dieser Marktführer, die Kronen Zeitung, sei ein „Specificum Austriacum“ (Kaltenbrunner et al., 2006, 37). Sie liegt mit einer Reichweite von 38,2 % bei einer Nettoreichweite aller Tageszeitungen von 73% (vgl. Media-Analyse, 2011) weit vor der nationalen Konkurrenz und sucht auch international im Bezug auf die nationale Reichweite ihresgleichen (vgl. KALTENBRUNNER et al, 2006, 37). Dies korreliert mit der generellen Konzentration der österreichischen Presselandschaft. So sind viele der in österreichischen Tageszeitungen über die selben Verlagshäuser verbunden (vgl. Kaltenbrunner et al, 2007, 43-47). Die beiden größten sind hier der Styria Verlag, unter dessen Dach die Tageszeitungen ‚Die Presse‘, ‚Kleine Zeitung‘ und ‚Wirtschaftsblatt‘ erscheinen⁹, sowie die Mediaprint/Verlagsgruppe News, im Rahmen derer ‚Kurier‘ und ‚Kronen Zeitung‘ über den Westdeutschen Allgemeinen Zeitungsverlag (WAZ)¹⁰ verbunden sind.

⁸ Eigentlich sind es 16,5, da ÖSTERREICH neben der vollständigen Verkaufsausgabe auch noch eine inhaltlich dünnere Ausgabe herstellt, welche gratis verteilt wird.

⁹ Siehe auch: Styria Media Group AG: Konzernunternehmen. Tageszeitungen. Unter: <http://www.styria.com/de/konzernunternehmen/kategorie.php?cat=1>. Stand: 01.01.2013

¹⁰ für aktuelle Eigentumsverhältnisse, siehe: Krone- Verlag GmbH & Co KG: Kronen Zeitung (Printausgabe) Offenlegung. Unter: http://www.krone.at/ueber-krone.at/Kronen_Zeitung_-Printausgabe-_Offenlegung-Story-324550. Stand: 01.01.2013. und Kurier.at: Offenlegung Kurier Printausgabe. Offenlegung gem. § 25 MedienG „KURIER“ (Printausgabe). Unter: <http://kurier.at/services/s-unternehmen/4501428-offenlegung-gem-25-medieng-kurier-printausgabe.php>. Stand: 01.01.2013

6.1.2 Online-Medien

Fast jede österreichische Tageszeitung und auch andere Printmedien besitzen aktuell Online-Auftritte, welche die Form von eigenständigen Medienprodukten annehmen. Die JournalistInnen arbeiten dabei nicht selten sowohl für den Print- als auch den Online-Bereich. Medieninhalte der Printausgabe erscheinen dabei oft auch online und vice versa. Die meisten der mit einer österreichischen Tageszeitung verbundenen Online-Plattformen generieren ihre Einkünfte über ihre Werbeeinnahmen und stellen ihre Medienangebote den LeserInnen kostenfrei zur Verfügung. Einige Tageszeitungen bieten anstelle oder neben ihren Online-Auftritten ihre Printausgabe für die AbonnentInnen auch in digitalisierter Form im Internet an.

6.2 Medien und Recht - Pressefreiheit, Persönlichkeits- & Diskriminierungsschutz

Besonders im Bezug auf die Kriminalberichterstattung darf der rechtliche Rahmen, in welchem sich der österreichische Journalismus bewegt, nicht unbeachtet bleiben. So liegen mediale Berichterstattung und deren rechtliche Einschränkungen stets im grundrechtlichen Spannungsfeld von Pressefreiheit (Artikel 13 StGG, Artikel 10 EMRK) und dem Schutz der Persönlichkeitsrechte des Einzelnen (vgl. BERKA, 1999, 11). Generell gilt:

„Artikel 10 – Freiheit der Meinungsäußerung

(1) Jede Person hat das Recht auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Meinungsfreiheit und die Freiheit ein, Informationen und Ideen ohne behördliche Eingriffe und ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen zu empfangen und weiterzugeben. Dieser Artikel hindert die Staaten nicht, für Hörfunk-, Fernseh- oder Kinounternehmen eine Genehmigung vorzuschreiben.

(2) Die Ausübung dieser Freiheiten ist mit Pflichten und Verantwortung verbunden; sie kann daher Formvorschriften, Bedingungen, Einschränkungen oder Strafdrohungen unterworfen werden, die gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft notwendig sind für die nationale Sicherheit, die territoriale Unversehrtheit oder die öffentliche Sicherheit, zur Aufrechterhaltung der Ordnung oder zur Verhütung von Straftaten, zum Schutz der Gesundheit oder der Moral, zum Schutz des guten Rufes oder der Rechte anderer, zur Verhinderung der Verbreitung vertraulicher Informationen oder zur Wahrung der Autorität und der Unparteilichkeit der Rechtsprechung.“

(Artikel 10 Abs 1-2 EMRK)

Einschränkungen sind also im Rahmen der in Artikel 10 EMRK erschöpfend angeführten Fällen möglich. Die rechtliche Grundlage für die Regelung dieses Spannungsfeldes bildet das österreichische Mediengesetz (MedienG). Für den Rundfunk werden diese zusätzlich noch in ORF-, Privatrado- und AMD-Gesetz geregelt.

Im Kontext der Publikation von personenbezogenen Informationen zu Tatverdächtigen ist der Schutz der Persönlichkeit von besonderer Bedeutung. In Österreich ist dieser im Strafgesetzbuch (§ 111 StGB Üble Nachrede, § 115 StGB Beleidigung, § 297 StGB Verleumdung) und mit dessen medienrechtlichen Regelungen der Ansprüche im Mediengesetz (§ 6-7c MedienG) verankert. Für die Kriminalberichterstattung gelten weiters verschärfte Einschränkungen. Hier sind im Speziellen die § 7a-b des Mediengesetzes

von Bedeutung, welche den Schutz der Identität von Tatverdächtigen oder Opfern eines Kriminalfalls (§7a MedienG) sowie die Gewährleistung der menschenrechtlich garantierten (Artikel 6 Abs 2 EMRK) Unschuldsvermutung bis zum Beweis der Schuld (§ 7b MedienG) regeln (vgl. BERKA, 1999, S.11f). Dies dient dem Schutz vor dem Bekanntwerden der Identität bzw. vor einer medialen Vorverurteilung im Laufe der Berichterstattung über einen Kriminalfall. Regelungen im Umgang mit Staatsbürgerschaft und Herkunft sieht das österreichische Recht hier nicht vor.

Auch gewährleistet der rechtliche Schutz der Persönlichkeitsrechte in der Medienberichterstattung, wie VOLF (2003) schon erwähnt, keinen Schutz vor kollektiver Diskriminierung, denn generell handelt es sich beim rechtlichen Schutz der Persönlichkeit um ein auf den Einzelnen bezogenes Recht. Das heißt, eine Person muss identifizierbar als unehrenhaft, unsittlich oder kriminell bezeichnet oder beleidigt, verspottet oder verleumdet werden, um rechtliche Schritte einleiten zu können. Rechtliche Regelungen gegen allgemeine Diskriminierung von Personengruppen existieren jedoch in spezifischen Fällen. So definiert § 283 StGB den Tatbestand der Verhetzung von Personengruppen bestimmter Herkunft, Religion oder sexueller Neigung. Eine Klage setzt jedoch eine schwerwiegende Handlung wie einen vorangehenden Aufruf zu gewalttätigen Aktionen gegen diese Gruppe oder eine die Menschenwürde verletzende Beschimpfung dieser voraus. Eine Klage wegen Diskriminierung gegen (gezielt) diskriminierende Darstellungen von Teilen der Bevölkerung (z.B.: Kriminalisierung von Personengruppen) z.B. in Medien oder Politik sieht das Österreichische Recht dabei nicht vor. Ausnahme bildet die herabwürdigende Darstellung im Kontext nationalsozialistischen Gedankengutes. (vgl. ebd. 4-7)

6.3 Medienselbstregulierung in Österreich

Zwar existieren in Österreich aktuell keine rechtlichen Regelungen bezüglich der Darstellung von Ausländern und Migranten in der medialen Berichterstattung, jedoch gilt es auch die außerrechtlichen Regelungen und Beschwerdemöglichkeiten im Rahmen der medialen Selbstregulierung zu beleuchten. Mediale Selbstregulierung bietet Regeln und Richtlinien für ethisches Handeln im Journalismus. Während Recht nur retrospektiv auf Gefahren und neue Entwicklungen reagiert, dient die Selbstregulierung dazu, bei sich abzeichnenden Risiken und moralischen Herausforderungen präventiv beziehungsweise prospektiv agieren können (vgl. FUNIOK, 2002, 41ff).

Im Sinne einer Selbstkontrolle auf Ebene der Professions- oder Berufsethik für die österreichischen Printmedien wurde 1961 der Österreichische Presserat ins Leben

gerufen. Dieser formulierte basierend auf weithin akzeptierten Grundsätzen einen Ehrenkodex für die österreichische Presse. Verstöße gegen den Pressekodex konnten von jedermann beim Presserat gemeldet werden, welcher die Vorwürfe untersuchte und im Falle eines Verstoßes eine Rüge aussprach. Was die Sanktionsgewalt des Presserates betrifft, bestand keine Veröffentlichungspflicht im gerügten Medium, jedoch wurde der Entscheid über die APA verbreitet und von den anderen dem Presserat angehörigen Medien aufgegriffen (vgl. GOTTWALD/KALTENBRUNNER/KARMASIN, 2006,9-11). Nach internen Konflikten löste sich dieser 2002 auf und wurde nach mehrmaligen Wiederbelebungsversuchen erst 2010 neu gegründet. Aktuell gehören nicht alle österreichischen Printmedien dem neuen Presserat an. Dies hält diesen jedoch nicht davon ab diese Medien wiederholt zu rügen.

Was die Nennung der Nationalität und Herkunft in der Kriminalberichterstattung betrifft, existieren im Gegensatz zu Deutschland keine expliziten Regelungen. Im Zusammenhang mit den hier relevanten Punkten Persönlichkeitsschutz und Diskriminierung sieht der Ehrenkodex der österreichischen Presse folgende Regelungen vor:

„5.4. Pauschalverdächtigungen und Pauschalverunglimpfungen von Personen und Personengruppen sind unter allen Umständen zu vermeiden.

5.5. Jede Diskriminierung aus rassistischen, religiösen, nationalen, sexuellen oder sonstigen Gründen ist unzulässig.

5.6. Eine Herabwürdigung oder Verspottung von religiösen Lehren oder anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften, die geeignet ist, berechtigtes Ärgernis zu erregen, ist unzulässig.“

Insofern geht der Presserat schon einen Schritt weiter als die österreichische Rechtsprechung, indem er auch allgemeine kollektive Diskriminierung in den Ehrenkodex miteinbezieht. Der Spielraum für Interpretation dieser Richtlinien ist jedoch groß und somit ist nicht klar, ob auch die Nennung der Nationalität und Herkunft im Kontext von Kriminalität vom Presserat als eine Pauschalverdächtigung oder Diskriminierung gewertet würde.

Eine weitere Ebene der Selbstregulierung liegt bei den Redaktionen. Hier gibt es laut KALTENBRUNNER et al. (2008) kaum ethische Regulative (vgl. ebd., 63). So gaben zwar viele Journalisten an, dass es ein Redaktionsstatut (61%), ein schriftliches redaktionelles Leitbild (56%), regelmäßige Kritiken (77%) und Ombudsstellen fürs Publikum gäbe (51%), doch kaum einer kann auf schriftliche Regelungen zur gendersensiblen Darstellung/Sprache (20%) oder zum Umgang mit der Darstellung von Minderheiten

(15%) zurückgreifen. Generell sei das Bewusstsein dafür bei Agenturen und Online-Medien jedoch etwas stärker (vgl. ebd., 64ff). Dennoch gäbe „es dazu [Gender, Minderheiten A.d.A.] in den meisten Medienunternehmen nicht einmal (Lippen-)Bekenntnisse.“ (ebd., 73)

Weiters kommen KALTENBRUNNER et al. (2008) zu dem Schluss, dass auch die vorhandenen institutionellen Regeln keine branchenübergreifende Selbstkontrolle ersetzen könnten (vgl. ebd., 73)¹¹. Dies führe dazu, dass „informelle Sachzwänge und Normen, wie etwa Kollegenkritik, Gruppendruck, vermutete Publikumsbedürfnisse und intern kommunizierte Markterfordernisse stärker als formalisierte Regeln auf Berufsmoral und damit journalistisches Handeln“ (ebd.) einwirkten.

¹¹ Die Erhebung fiel in die Zeitspanne in welcher kein österreichischer Presserat existierte.

6.4 Die österreichischen JournalistInnen: Print & Online

Hier soll ein Blick auf die bis dato erfassten Daten zu soziodemographischer Zusammensetzung, Rollenverständnis und ethischen und politischen Einstellungen der österreichischen Tageszeitungen und Online-Medien sowie den darin beherbergten Ressorts Chronik und Lokales, aus welchen sich die hier befragten Kriminalberichterstatte- rInnen rekrutieren, geworfen werden. Grundlage dafür bieten die zwischen 2006-2008 durchgeführten Erhebungen des Medienhauses Wien (KALTENBRUNNER et al, 2007; KALTENBRUNNER et al, 2008), welche in den drei österreichischen Journalistenre- porten veröffentlicht wurden. Es handelt sich dabei um einen Versuch einer repräsen- tativen Erhebung. Die darin gemessenen Daten sollen jedoch zur besseren Orientie- rung und Relation dennoch Erwähnung finden. Laut KALTENBRUNNER et al. (2007) arbeiten 2006 7.100 hauptberufliche Journalistinnen (42%) und Journalisten (58%) in Österreichs Medien. Von diesen JournalistInnen waren alleine 55% bei einem Medium in Wien tätig (vgl. ebd. 17-21). Mit einer Zahl von 4.700 ist ein Großteil aller Journalis- tinnen und Journalisten im Printsektor tätig, davon 1.820 (39%) bei einer der österrei- chischen Tageszeitungen (vgl. ebd., 69-72):

6.4.1 Soziodemographische Zusammensetzung

Soziodemographisch betrachtet setzten sich die österreichischen Tageszeitungen und die Onlinemedien nach der Erhebung von KALTENBRUNNER et al (2007) im Jahre 2006 wie folgt zusammen.

Tageszeitung	Online
(n=1.210)	(n=156)
Geschlechterverteilung	
Frauen 33,5%	Frauen 43%
Männer 66,5%	Männer 57%
(n=606)	(n=132)
Durchschnitts-Alter	
41,5 Jahre	34,9 Jahre
(n=1.210)	(n=156)
Akademisierung	
Hochschulabschluss: 31%	Hochschulabschluss 38%
(n=1.596)	(n=156)
Arbeitsverhältnis	
71 % Angestellt, 29% Ständig Freie	77% Angestellte, 23% Ständig Freie
(n=777)	(n=132)
Arbeitszeit	
96% Vollzeit, 4% Teilzeit	60% Vollzeit, 40% Teilzeit
(n=1.065)	(n=113)
Größtes Ressort	
Chronik/Lokales 27%	Chronik/Lokales 29%

Tabelle 3: Soziodemographische Aufteilung: Tageszeitung & Online (vgl. KALTENBRUNNER et al, 2007, 144f)

Das Ressort Chronik und Lokales macht dabei bei beiden Mediengattungen das größte Ressort aus. Dies liegt nicht zuletzt an der großen Breite an Themen und Aufgabengebieten, welche – je nach Medium - unter diesem Ressort zusammengefasst werden (z.B. Lokalpolitik, regionale Ereignisse und Events, Kriminalberichterstattung). Die Verteilung im Ressort unterscheidet sich dabei kaum von der in den Medien selbst.

Ressort Chronik/Lokales
Geschlechterverhältnis (n=412)
61% Männer, 39 % Frauen
Durchschnittsalter
Tageszeitung (n=606): 38,7 Online: keine Daten
Akademisierung (n=412)
29% Hochschulabschluss

Tabelle 4: Soziodemographische Zusammensetzung Chronik und Lokales (vgl. KALTENBRUNNER et al, 2007, 149-155)

6.4.2 Rollenverständnis

Im Rahmen einer weiteren Befragung von 500 österreichischen Journalistinnen und Journalisten des Journalisten-Report II wurde von KALTENBRUNNER et al (2008) auch deren Zustimmung zu vier Rollenbildern erhoben: Das des neutral, präzise und realitätsnah informierenden **objektiven Vermittlers**, des **politischen Kritikers**, welcher Missstände aufdecken und die politische Agenda zum Wohle der Bevölkerung mit beeinflussen will, sowie des **Entertainers**, welchem es primär darum geht, das Publikum zu unterhalten, und des **Ratgebers**, dessen Ziel darin liegt, Ratschläge und Handlungshilfen anzubieten. (vgl. ebd., 20)

So findet in Österreich das Rollenbild des objektiven Vermittlers die meiste Zustimmung. 69% der österreichischen Journalistinnen und Journalisten fühlen sich diesem Rollenverständnis verbunden. 92 % sehen die neutrale und präzise Information des Publikums als wichtige Aufgabe in ihrer Rolle als Journalisten an. Die anderen Rollenverständnisse finden weniger Zustimmung, so sehen sich 24% als Entertainer, 16% als Ratgeber und nur 13% als Kritiker (vgl. KALTENBRUNNER et al, 2008, 21-24). Betrachtet man Tageszeitungen und Online-Medien, so präsentiert sich die folgende Verteilung:

Zustimmung zum Rollenverständnis in % (n=500)	Tageszeitung	Online
Objektiver Vermittler	71 %	88 %
Entertainer	23%	19%
Politischer Kritiker	17%	13%
Ratgeber	15%	13%

Tabelle 5: Zustimmung zu Rollenverständnissen Tageszeitung & Online (vgl. KALTENBRUNNER et al, 2008, 25-27)

Das Rollenverständnis der österreichischen Chronik-Journalisten und Journalistinnen unterscheidet sich dabei kaum von der allgemeinen Zustimmung zum Rollenverständnis (vgl. KALTENBRUNNER et al, 2008, 27f). Auch hier herrscht primär das Bild des objektiven Vermittlers (80%) vor, gefolgt von Entertainer (28%) und Kritiker (22%). Die Rolle des Ratgebers findet, verglichen mit anderen Ressorts, mit 20% die stärkste Zustimmung. Die Kritikerrolle ist nur im Bereich der Innenpolitik (31%) stärker akzeptiert. Chronik-Journalisten geht es hier besonders darum, Kritik an Missständen zu üben und sich für Benachteiligte in der Bevölkerung einzusetzen (vgl. ebd.). Weiters messen sie in ihrer Rolle als Entertainer besonders der Veröffentlichung für ein breites Publikum interessanter Nachrichten große Bedeutung bei (ebd.).

6.4.3 Politische Einstellung

Was die politische Einstellung österreichischer Journalistinnen und Journalisten betrifft, so würden sich diese eher links oder in der politischen Mitte einstufen (vgl. KALTENBRUNNER et al, 2008, 44ff). Unterschiede ergeben sich laut der Studie auch bei der Betrachtung der unterschiedlichen Gruppen von Journalisten und Journalistinnen. So würden sich Frauen tendenziell weiter links einschätzen als ihre männlichen Kollegen, auch zeige sich mit steigendem Alter eine Tendenz zur politischen Mitte. Auch der Standort spiele eine Rolle, so würden sie sich in Wien weiter links einordnen als in den anderen Bundesländern(vgl. ebd., 44). Weiters zeigte die Studie einen Einfluss der politischen Haltung auf das Rollenselbstverständnis der Journalistinnen und Journalisten. Generell dominiere der objektive Vermittler, umso weiter links sich jedoch die Befragten einstufen, desto mehr Zustimmung gewänne das Selbstbild des Kritikers (vgl. ebd., 44f). Gleichzeitig würden Journalisten die Medien, bei denen sie tätig sind, weiter rechts einstufen als sich selbst. Die Tageszeitungen liegen bei den österreichischen Medien nach Einschätzung der JournalistInnen am weitesten rechts der Mitte (vgl. ebd. 45).

Hervorzuheben ist hier auch, dass sich das Chronik- und Lokal-Ressort in diesem Zusammenhang von den anderen Ressorts abhebt. So schätzen sich Österreichs Chro-

nik- und Lokaljournalisten deutlich weiter rechts ein als Journalisten in anderen Ressorts (vgl. KALTENBRUNNER et al, 2008, 49). Sie führen dies jedoch darauf zurück, dass der verstärkte Kontakt mit Straftaten und Kriminalberichterstattung dazu führe, dass „der rechte Ruf nach law and order stärker gehört und akzeptiert wird“ (ebd.).

6.4.4 Moralische und ethische Grundsätze

Was ihre Arbeit betreffe, würden österreichische Journalisten und Journalistinnen, laut KALTENBRUNNER et al (2008) überraschend wenig ethischen oder moralischen Gewissenskonflikten ausgesetzt. So hätten 2008 nur 28% der Befragten angegeben, bei ihrer Tätigkeit häufig oder manchmal mit ihrem Gewissen in Konflikt zu geraten (2004: 38%) (vgl. ebd., 59ff).

„Geschlecht, Alter und Dauer der journalistischen Tätigkeit spielen für die Frage nach der Konfrontation mit Gewissenskonflikten im beruflichen Alltag kaum eine Rolle. Auch das Rollenselbstverständnis ist dafür irrelevant. Signifikanten Einfluss hat jedoch das Bildungsniveau der Journalisten und Journalistinnen.“ (ebd., 61)

So hätten nur 70% der Journalistinnen und Journalisten mit begonnenem oder abgeschlossenem Studium nie Gewissensbisse, bei denen ohne Studium läge dieser Wert bei 80% (vgl. ebd.).

7 Methodisches Vorgehen

7.1 Online-Fragebogen mit geschlossenen und offenen Fragestellungen

Die Erhebung der für das Erkenntnisinteresse relevanten Daten wurde durch eine Methodenmix quantitativer und qualitativer Elemente in Form einer schriftlichen Online-Befragung der im tagesaktuellen Bereich tätigen Print- und Online-JournalistInnen in den Ressorts Chronik und Lokales erreicht. Es wurde versucht die Reichweite einer Online-Befragung mit der qualitativen Analyseebene eines offene Interviews zu verbinden. Um die Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten und trotzdem die qualitative Ebene nicht ganz zu verlieren, wurde dabei ein Online-Fragebogen mit geschlossenen Fragen gewählt, welcher durch offene Fragen zur Begründung und Erklärung der quantitativen Auswahl ergänzt wurde.(vgl. ATTERSLANDER, 2006, 133-139)

Eine Online-Befragung hat dabei, nach ATTERSLANDER (2006) den Vorteil, dass sie den Interviewer als direkt beeinflussenden Faktor für Gesprächssituation eliminiert und die effektive Befragung einer großen Personenzahl ohne einen vergrößerten Zeit -, Finanz- oder Organisationsaufwand ermöglicht, was für diese Erhebung als großer Vorteil gewertet wurde. Der Online-Fragebogen - wie jede Form der schriftlichen Befragung - eignet sich vor allem für die Befragung von geschlossenen, homogenen schreib- und denkgewandten Gruppen (Berufs- und Interessengruppe), wie die hier anvisierte Gruppe der österreichischen Journalisten- und Journalistinnen (vgl. ebd., 147). Gleichzeitig entstehen durch diese Form der Befragung auch Nachteile, welche bei der Gestaltung und Auswertung der Erhebung zu beachten sind. So lässt sie keine Kontrolle der Befragungssituation zu und die Beeinflussung der Antworten durch Dritte kann nicht ausgeschlossen werden. Da die Rückfrageinstanz des Interviewers ausfällt, müssen Fragebogen und Fragestellungen selbsterklärend, klar verständlich und unkompliziert gestaltet sein (vgl. ebd.).

Aus der qualitativen Forschung kommend, wurde dem Autor schon zu Beginn der Methodenauswahl klar, dass eine rein quantitative Befragung mit geschlossenen Auswahlkategorien dem Untersuchungsgegenstand nicht genüge tun würde, da eine wichtige Dimension der Antwort – ihre Begründung - nicht bzw. nur stark verkürzt in geschlossener Fragestellung ermittelt werden könnte. Auch gibt dies einer solch schreib- und denkgewandten Berufsgruppe die Möglichkeit, ihre eigenen Antworten etwas genauer zu artikulieren. Basierend auf diesen Überlegungen wurde beschlossen, den Fragebogen bei spezifischen Fragen um offene Folgefragen zur Begründung der Antwort zu ergänzen.

7.1.1 Dramaturgie des Fragebogens

Für einen effektiven schriftlichen Fragebogen gelten, nach MAYER (2009) bei der Fragestellung sowie der Strukturierung des Fragebogens einige wichtige Grundregeln. Was die Fragestellungen betrifft, sollten diese einfach, kurz und konkret formuliert sein (vgl. ebd., 90ff). Weiters sollten die Fragen keine erwünschten Antworten suggerieren, sei es durch politisch und sozial aufgeladene Begriffe oder einseitige Formulierung der Frage (z.B. Stimmen Sie zu, dass ...). Bei geschlossenen Fragen sind zusätzlich noch Regeln für die vorgegebenen Antwortmöglichkeiten zu beachten (vgl. ebd.). So sollten dieselbe Anzahl negativer wie positiver Möglichkeiten angeboten werden, deren Zahl sollte stets überschaubar sein, aber dennoch alle Möglichkeiten einschließen. Auch galt es, sich überschneidende Antwortkategorien zu vermeiden, um die Befragten nicht zu verunsichern (vgl. MAYER, 2009, 90ff).

Doch nicht nur die Formulierung der Fragen, sondern auch die Gestaltung und Reihenfolge des Fragebogens, kann die Antworten und die Antwortwilligkeit der Befragten beeinflussen. So empfiehlt MAYER (2009), dass zu Beginn unproblematische Eisbrecher-Fragen gestellt werden, die die Befragten zur Auskunft anregen. Fragen zu demographischen Daten sollten jedoch nicht zu diesem Zweck verwendet werden. Diese Fragen empfehlen sich für das Ende des Fragebogens (vgl. ebd. 95). Im weiteren Verlauf des Interviews gilt es, die Fragen nach Themenbereichen und durch Einleitungsfragen gegliedert, zusammenzufassen, um die Notwendigkeit von Gedankensprüngen zu reduzieren. Der Fluss der Fragen sollte dabei stets von einfach nach komplex verlaufen. (vgl. ebd., 95)

Ein weiterer Punkt, laut MEYER (2009) der bei der Reihung der Fragen zu beachten ist, sind psychologische Aspekte, wie der sogenannte ‚Halo-Effekt‘, also den möglichen Einfluss der vorherigen Frage auf die Antwort der darauffolgenden, hervorgerufen durch den Versuch seitens der Befragten, moralisch oder argumentativ konsistent zu antworten. (vgl. ebd., 94).

7.2 Erhebungs-Tool

Für die Durchführung der Forschung wurde nach Sichtung der Möglichkeiten das für wissenschaftliche und nicht-kommerzielle Zwecke kostenlose Befragungstool „SociSurvey (oFB-der Onlinefragebogen)“¹² gewählt. Dieses Cloud-basierte Befragungstool bietet eine einfache komfortable Bedienoberfläche sowie vorprogrammierte Fragetypen, die die einfache Erstellung und Bearbeitung des Fragebogens via Drag-and-Drop ermöglicht. Ein für die Entscheidung wichtiger Punkt lag in der Überwachung der Response in Echtzeit durch die anonyme Vergabe von Seriennummern und der Möglichkeit, die erhobenen Datensätze direkt in das zur Auswertung verwendete Statistik Tool SPSS zu exportieren sowie ein schneller und zuverlässiger Online-Support.

7.3 Der Pretest

Zur Prüfung eventueller qualitativen Schwachstellen und Unklarheiten in der Befragung wurde ein zweistufiger Pretest des Erhebungsinstrumentes durchgeführt (vgl. KALLUS, 2010, 85). Die erste Phase umfasste ein begleitetes Ausfüllen (face to face) des ursprünglichen Fragebogens durch eine Chronik- und Lokal-Journalistin sowie einen Journalisten. Die Befragung wurde dabei auf Papier und noch nicht in digitaler Form durchgeführt. Die Zielpersonen sollten dabei den Fragebogen ausfüllen, ihre Antworten und Gedankengänge kommentieren und auf eventuelle Unklarheiten hinweisen. Die wichtigsten Kritikpunkte und Änderungen in dieser Phase umfassten die Umformulierung der Antwortkategorie „weniger relevant“ zu „ziemlich relevant“, das Einfügen zweier zusätzlicher Fragen zum Einstieg in die Kriminalberichterstattung (persönliche Entscheidung) sowie der Ergänzung der Aussage ‚bei der Nennung der Nationalität ins rechte Eck gedrängt zu werden‘ um die Gegenposition ‚bei der Nicht-Nennung der Nationalität ins linke Eck gedrängt zu werden‘. Des Weiteren wurden einige Formulierungen, welche von den Teilnehmern als wertend und/oder suggestiv empfunden wurden, abgeschwächt und neutral formuliert. Schlussendlich wurde noch von beiden Befragten eine Reduktion der exemplarischen Fälle auf einige wenige markante Beispiele angeregt, um unter anderem Abbrüche und zufälliges Antworten zu reduzieren (von 20 auf vier).

Der, basierend auf der ersten Phase des Pretests, überarbeitete, Fragebogen wurde im weiteren Verlauf digitalisiert. Dieser wurde dann vier weiteren Zielpersonen zur

¹² Das Software findet sich unter der folgenden URL: <https://www.socisurvey.de>

selbstständigen Beantwortung mit anschließender Besprechung übergeben. Hier sollte neben den durchgeführten Änderungen die digitale Präsentation sowie der unbegleitete und selbsterklärende Ablauf der Befragung - durch Elimination des in der ersten Phase noch vorhandenen Interviewers - geprüft werden. Nach der Durchführung der zweiten Phase wurden noch Erklärungen zum Ablauf der Befragung ergänzt bzw. neu formuliert und an zwei Stellen die Reihenfolge von Fragen für einen verbesserten Befragungsfluss modifiziert. Der daraus resultierende Fragebogen wurde dann für die finale Befragung freigegeben.

7.4 Finale Struktur des Fragebogens

Basierend auf diesen Überlegungen sowie den Ergebnissen des Pretests, wurde die Strukturierung des Fragebogens vorgenommen. Dieser unterteilt sich in seiner finalen Form in drei thematisch gegliederte Teile, die aufsteigend nach ihrer Detailtiefe gereiht wurden. Der vierte und letzte Teil der Befragung dient der Erhebung der soziodemographischen Daten der Befragten. Im weiteren Verlauf soll hier die Struktur des Fragebogens und die verwendeten Fragestellungen vorgestellt und begründet werden. Der vollständige Fragebogen inklusive der Variablen ist im Anhang zu finden (**Kapitel 12.1**). Die Aufschlüsselung der Befragung stellt sich wie folgt dar.

7.4.1 Fragentypen & Antwortkategorien

Bei der Erhebung bedient sich der Fragebogen vier unterschiedlicher an die jeweilige Fragestellung angepasster Fragentypen. Einer der beiden vorherrschenden Typen sind ordinale bzw. rangskalierte **Likert-Skalen** (vgl. KALLUS, 2010, 73) mit vier Antwortkategorien (2 Zustimmung, 2 Ablehnung) und einer *hintangestellten* neutralen Kategorie („Keine Meinung“), um einem Trend zur Mitte etwas entgegenzuwirken (vgl. ebd., 52). Diese dienen der Messung von Einstellungen der Teilnehmer gegenüber bestimmten Aussagen.

Betroffene Fragencluster¹³: T105, T106, T202, T203, T204, T206, T302, T304, T306, T308, T310, T311

T106_08 Aufgabe der Kriminalberichterstattung ist es, die Leser durch spannende Kriminalfälle zu unterhalten.
Lehne vollkommen ab – Lehne eher ab – Stimme eher zu – Stimme vollkommen zu – Keine Meinung

Tabelle 6: Beispiel Antwortskalierte Frage T106_08

Die zweite Frageform ist die **offene Frage**. Diese dient entweder der Begründung der Auswahl von vorhergehenden Antwortkategorien oder um die Antworten bei gewissen Fragen nicht im Vorhinein einzuschränken und so zu beeinflussen. Die Antworten werden als O-Ton und ad hoc-Kategorien in die Auswertung integriert.

¹³ Bei Txxx handelt es sich um die Codierung, welche SociSurvey den Fragen für den Datensatz zuwies, diese werden im Rahmen dieser Arbeit zur besseren Vergleichbarkeit mit dem Datensatz weiterverwendet.

Betroffene Fragen: T107-T111, T201_08a, T208, T301, T303, T305, T307, T309, T312_7a, T313_08, T402, T403_02, T404_02, T405_02, T406_02, T411, T412, T413

Die zwei letzten Typen sind nominalskalierte **Auswahlfragen** mit **Einfach-** oder **Mehrfachantworten**. Die **einfache Auswahl** wurde entweder als Ja/Nein Frage (T101, T102, T103, T104, T207) oder als Auswahl eines bestimmten Items aus einer Gruppe formuliert (T313, T401, T403, T404, T405, T406, T407, T408, T410). Bei der Mehrfachauswahl sollten die Teilnehmer zwei oder mehrere Items aus einer Aufzählung auswählen (T201, T205, T312, T314). Diese dienen zum Beispiel der Erfassung der soziodemographischen Daten oder der Reihung der Häufigkeiten bestimmter Items.

7.4.2 Aufbau und Begründung der Fragestellungen

Die Struktur des Fragebogens entspricht dem Aufbau, welcher für die Erhebung des Erkenntnisinteresses unter Berücksichtigung der Vermeidung von Antworttendenzen als dienlich erachtet wurde. Die Fragestellungen orientieren sich dabei an der theoretischen Ausarbeitung und den Erkenntnissen und Argumenten aus bisherigen Studien zum Journalismus (in Österreich), zur Darstellung vom Migranten und ausländischen Staatsbürgern sowie deren Wirkung und dem Umgang mit ihnen in den Medien, welche im Rahmen des theoretischen Teils dieser Arbeit bereits erwähnt wurden (z.B. GEISLER,/PÖTTKER, 2005, 2009). Der Fragebogen wurde als Fragebogen zum allgemeinen Umgang mit den persönlichen Informationen von Tatverdächtigen angekündigt. Der Fokus auf die Nationalität wurde erst mit Frage T301 angesprochen.

Die erste Frage diente der Evaluierung, ob die teilnehmende Person überhaupt in der Kriminalberichterstattung tätig ist (T101). Wer diese Frage verneinte, wurde zum Ende der Befragung weitergeleitet. Nach der Filterfrage beginnt der **erste Teil** des Fragebogens mit einigen allgemeinen Fragen zur Kriminalberichterstattung im Medium (T103, T105) und der eigenen Aufgabe im Ressort (T102). Die Fragen dienen sowohl als Eisbrecherfragen als auch der Erhebung der Bedeutung und Aufgabe der österreichischen Kriminalberichterstattung aus Sicht der KriminalberichterstellerInnen bezogen auf das Selbstverständnis (T104, T106, T111).

Weiters wurden zwei offene Fragen zur persönlichen Einschätzung des wichtigsten Themengebietes der Kriminalberichterstattung in den letzten Jahren sowie der Begründung der Bedeutung desselben (T107, T108). Diese dienen neben der Erfassung der für die österreichischen KriminalberichterstellerInnen wichtigen Themen auch der

Kontrolle, wie viele der Befragten schon zu Beginn der Befragung Kriminalität im Kontext von Staatsbürgerschaft und Herkunft erwähnen. Die Folgefragen nach Ursachen für einen Rückgang bzw. Anstieg der Kriminalität dienten dazu dies noch einmal genauer zu prüfen (T109, T110).

Im **zweiten Teil** liegt der Fokus auf den personenbezogenen Informationen zu Tatverdächtigen im Allgemeinen sowie auf den – im Rahmen der theoretischen Einbettung identifizierten - Einflussfaktoren, welche deren Auswahl und Eingliederung in die Berichterstattung mitbestimmen können. Die Fragenstellungen beginnen dabei auf der Seite der Quellen (T201, T202) und gehen über zur Bedeutungszumessung (T203) der einzelnen Informationen für die Kriminalberichterstattung als Faktor der medialen Selektionsprozesse. Es folgen Fragen zur Wahrnehmung rechtlicher und medieninterner Zwänge, wie Persönlichkeitsrechte und medienrechtliche Konsequenzen (T204_01-T204_03), Routinen und bewusste Entscheidungen (T204_04-T204_06, T207, T208) und dem Einfluss Zeit oder Platzmangel auf die Selektion von personenbezogenen Informationen der Tatverdächtigen (T204_07, T204_08, T205). Auch wurde über die Fragen T206_01-T206_06 die erwarteten Publikumserwartungen (vgl. SCHOLL/WEISCHENBERG, 1998, 121) und der wahrgenommene Einfluss der Leser erfasst.

Der **dritte Teil** der Befragung, welcher sich mit der Nationalität, Ethnie und Herkunft in der Kriminalberichterstattung befasst, beginnt mit einer offenen Antwortkategorie, in welcher den Befragten ihre Einschätzungen zur Bedeutungen von Nationalität und Ethnie für die Kriminalberichterstattung ermöglichen werden sollte (T301). Auf die allgemeine Begründung folgten vier spezifische jedoch fiktive österreichische Kriminalfälle, über welche eventuelle fallspezifische Unterschiede in der Relevanzzuschreibung und deren Begründung erhoben werden sollten. Diese bestehen jeweils aus einer Skala zur Bedeutungsmessung sowie einer offenen Frage zur Begründung (T302-T309). Die Fälle umfassen dabei einen Fall von Kriminalität mit einem Tatverdächtigen ausländischer Nationalität (Häusliche Gewalt/Iraner: T302, T303), einem Fall mit einem Österreicher als Tatverdächtigen (Versuchte Vergewaltigung/Wiener: T304, T305), einen Fall mit einem Tatverdächtigen ausländischer Nationalität, ein in Österreich oft erwähntes und diskutiertes Klischee¹⁴ reproduziert (Drogenhandel/Nigerianer, T306, T307). Der letzte Fall sollte ein Beispiel enthalten, das der gemessenen Kriminalität und klischeehaften Konstruktionen von Nationalität und Straftat widerspricht. Dazu

¹⁴ Die direkte Verbindung zwischen afrikanischer Nationalität und Drogenkriminalität wird in Österreich in der Polizeiarbeit und der Medienberichterstattung wiederholt gezogen und seitens diverser NGOs und auch Medien kritisiert.

wurde der Fall eines japanischen Bankräubers gewählt (Bankraub/Japaner, T308, T309).

Im Anschluss wird die Zustimmung bzw. Ablehnung von bestimmten grundlegenden Leitsätzen im Umgang mit Nationalität, Ethnie und Herkunft erfragt. Hierzu wurden sowohl verschiedene im Rahmen der bisherigen Forschung vorgeschlagene und angewendete Regelungen eingebunden (T310_1, T310_04 - T301_06 T310_08, T310_09) als auch, teils in der Praxis gemessene Maßnahmen, welche den Erkenntnissen und Empfehlungen zuwiderlaufen (T310_02, T310_03, T310_07) (siehe auch: MÜLLER, 2005; WEBER-MENGES, 2005; MEIER, 2002; BUTTERWEGGE, 2005) Diese dienen neben der Kontrolle auch der Erfassung einer eventuellen Tendenz zu diesen Formen der Handhabung in der österreichischen Kriminalberichterstattung.

Es folgen Fragen zur Einschätzung von - im Rahmen bisheriger Studien und seitens und der TeilnehmerInnen des Pretests geäußerten - möglichen Auswirkungen des Nennens beziehungsweise des Entfernens von Staatsbürgerschaft und Herkunft aus der Kriminalberichterstattung (T311_01-T311_10). Der letzte thematische Block umfasst noch Fragen bezüglich einer möglichen medialen Thematisierung der Nennung von Nationalität und Ethnie und Ethnisierung von Kriminalität (T311_11, T311_12) sowie zu Mitspracherecht und Entscheidungsgewalt in diesem Zusammenhang (T312, T313). Den Abschluss bildet die Frage zum bisherigen Kontakt mit dem Thema der Befragung (T314).

Der **vierte** und letzte **Teil** des Fragebogens widmet sich der Erhebung der soziodemographischen Daten der teilnehmenden Journalistinnen und Journalisten (T401, T402, T407-T412). Die abgefragten Informationen orientieren sich dabei an denen des österreichischen Journalistenreportes (vgl. KALTENBRUNNER et al., 2007), um eine teilweise Vergleichbarkeit der soziodemographischen Daten zu ermöglichen. Weiters wurde noch die Staatsbürgerschaft (T403-T406), der Geburtsort sowie die Muttersprache der Eltern erhoben, um Einblicke in die Diversität in der österreichischen Kriminalberichterstattung zu ermöglichen. Zum Abschluss der Befragung wurde noch eine Möglichkeit zur Anbringung eines Kommentars geboten (T413).

7.5 Die Befragung

7.5.1 Bruttostichprobe

Begründet auf dem Erkenntnisinteresse bedient sich die Befragung der Gesamtheit der im österreichischen Journalisten, Medien & PR-Index (vgl. HOFFER, 2012) von Februar 2012 verzeichneten männlichen und weiblichen Mitarbeiter des Lokal- und Chronik Ressorts, die bei einer österreichischen Tageszeitung (österreichweit & lokal) oder einem diesen angehörenden Onlineauftritt tätig sind. Ergänzt wurde dies noch durch die RedakteurInnen des Ressorts ‚Österreich‘ der Wiener Zeitung, da diese nicht im österreichischen Journalisten, Medien und PR-Index 1/2012 aufscheinen. Dies führte zu einer Gesamtheit von **367 Medienmitarbeitern** (Männer 60% (220), Frauen 40% (147))¹⁵, die in den Ressorts- der Chronik und Lokalberichterstattung bei den folgenden österreichischen Tageszeitungen und damit verbundenen Online-Medien tätig sind:

Print	Online
<i>Der Standard</i>	<i>DerStandard.at</i>
<i>Die Presse</i>	<i>DiePresse.com</i>
<i>Heute</i>	<i>Heute.at</i>
<i>Kleine Zeitung</i>	<i>KleineZeitung.at</i>
<i>Neue Kronen Zeitung</i>	<i>Krone.at</i>
<i>Kärntner Tageszeitung</i>	- ¹⁶
<i>Der Kurier</i>	<i>Kurier.at</i>
<i>Neue Vorarlberger Tageszeitung</i>	-
<i>Neues Volksblatt</i>	<i>Volksblatt.at</i>
<i>Oberösterreichische Nachrichten</i>	<i>Nachrichten.at</i>
<i>Österreich</i>	<i>Oe24.at</i>
<i>Salzburger Nachrichten</i>	<i>Salzburg.com</i>
<i>Tiroler Tageszeitung</i>	<i>TT.com</i>
<i>Vorarlberger Nachrichten</i>	-
<i>Wiener Zeitung</i>	<i>WienerZeitung.at</i>
<i>Salzburger Volkszeitung</i>	-

Tabelle 7: Österreichische Tageszeitungen und die zuordenbaren Online-Medien

¹⁵ Dies entspricht in etwa der Geschlechterverteilung, die Kaltenbrunner et. al (2007) in ihrer repräsentativen Studie zum Journalismus erhoben haben. Dabei wurde eine Verteilung von 61% (M) zu 39% (F) im Chronik- und Lokalressort erhoben (vgl. Kaltenbrunner et.al, 2007, 149). Für Tageszeitungen und Online betrug die Verteilung ohne Ressort-Zugehörigkeit, 66,5% (M) zu 33,5% (F) und 57% (M) zu 43% (F) (vgl. Kaltenbrunner et al., 2007, 144f)

¹⁶ Diese Medien besitzen keinen eigenen Online-Auftritt, bzw. bieten nur die digitalisierte Form (pdf) der Printausgabe für Abonnenten an.

Basierend auf der überschaubaren Zahl der erhobenen Mitarbeiter und der Erwartung einer geringen Rücklaufquote, wurde die Gesamtheit der identifizierten Mitarbeiter des Ressorts in die Befragung aufgenommen (Bruttostichprobe=367).

7.5.2 Ablauf und Zeitraum der Befragung

Mit Hilfe der E-Mail-Systematiken der jeweiligen Redaktionen wurde eine Kontaktdatenbank für die ermittelten Zielpersonen (Bruttostichprobe) erstellt. Über diese wurden die zu Befragenden am ersten Tag via E-Mail auf die Befragung hingewiesen. Das System wies dabei jeder Zielperson automatisch und anonym eine Seriennummer zu.

Den Zielpersonen wurde mitgeteilt, es gehe um die Einstellungen und den Umgang mit Informationen zur Person von Tatverdächtigen in der Kriminalberichterstattung. Der Fokus auf Nationalität und Ethnie wurde dabei eingangs bewusst nicht erwähnt. Weiters wurden die Teilnehmer darauf hingewiesen, dass die Befragung anonym und zu rein wissenschaftlichen Zwecken im Rahmen einer Magisterarbeit durchgeführt würde.

Für den ursprünglichen Befragungszeitraum wurde ein Monat (06.07. -06.08.) angesetzt. In der Hälfte des Befragungszeitraumes wurde eine weitere Mail (23.07.) an die Zielpersonen (Seriennummern), die bis dato noch nicht teilgenommen hatten, versendet, um diese höflichst an die Befragung zu erinnern. Eine weitere Mail erreichte die noch ausstehenden Teilnehmer am 03. August, worin diese ein letztes Mal um die Teilnahme an der Befragung gebeten wurden. Gleichzeitig wurde der Befragungszeitraum bis zum 20. August verlängert, damit diejenigen Zielpersonen, welche sich zum ursprünglichen Ende der Befragung noch im Urlaub befanden, noch erreicht werden konnten.

7.5.3 Bereinigte Bruttostichprobe

Basierend auf der Quelle der Stichprobendaten und trotz wiederholt fehlgeschlagener Zustellversuche, musste die ursprüngliche Bruttostichprobe auf Grund dieser Erhebungsfehler reduziert werden. Zu beachten ist jedoch, dass diese Bereinigung leider nur unter Heranziehen der E-Mail-Rückmeldungen der zu Befragenden sowie der nicht zustellbaren Befragungen durchgeführt werden konnte. Es wird jedoch vermutet, dass dadurch nicht die volle Zahl der nicht zur Stichprobe gehörenden Elemente eliminiert wurden, da einige der stichprobenfremden Personen die Befragung einfach ignoriert

haben könnten, anstatt darauf aufmerksam zu machen. Diese müssen deshalb aus Mangel dieser Information den Non-Respondenten zugeordnet werden. Die auf diesen Daten basierende, bereinigte Stichprobe beträgt 342 Kontakte, was eine Reduktion der Bruttostichprobe um 25 Kontakte (11 Männer, 14 Frauen) bedeutet. Dies führte zu einer geringen Veränderung in der Geschlechter-Verteilung der bereinigten Stichprobe um 1% (61% Männer, 39% Frauen).

Unter den bereinigten Kontakten befinden sich 19 durch fehlerhafte Kontaktadressen nicht zustellbare Befragungen, zwei dem falschen Ressort zugeordnete Journalisten, zwei nicht mehr in der Redaktion beschäftigte Personen sowie zwei weitere Personen, welche keiner journalistischen Tätigkeit innerhalb des Ressorts nachgehen (Sekretärin).

7. 6 Unit-Non-Response, Non-Contact, Verweigerungen und Abbrüche

Unit-Non-Response bezeichnet die Ausfälle ganzer Stichprobenkontakte durch Unterlassung der Teilnahme sowie Abbrüche der Befragung. Bei Onlinebefragungen weist dieser Wert starke Schwankungen auf und kann durchaus zwischen 15% und 85% betragen (vgl. LUKAWETZ, 2002, 204). Die typische Response-Rate von Onlinebefragungen liegt laut LUKAWETZ (2002) bei 25% (vgl. ebd., 217). Ursachen für Non-Response sind dabei vielschichtig und können von der Nichterreichbarkeit der Teilnehmer bis hin zur totalen Verweigerung gegenüber der Befragungsthematik reichen (vgl. ebd., 209-222).

Die Response bzw. Non-Response-Rate berechnet sich dabei aus dem Anteil der abgeschlossenen Befragungen an der bereinigten Stichprobe (vgl. ebd, 204). Für die hier durchgeführte Erhebung präsentiert sich dies wie folgt:

Bereinigte Stichprobe: 342	Abgeschlossene Befragungen: 94
Response-Rate	27,5%
Non-Response-Rate	72,5%

Tabelle 8: Response- und Non-Response-Rate in Prozent

Die Response-Rate der Befragung erweist sich als niedrig, liegt jedoch im Bereich der typischen Response-Rate von Onlinebefragungen. Die Formen von Non-Response sind dabei vielschichtig.

Ein Teil der fehlenden Teilnahmen lässt sich auf die Nichterreichbarkeit der Untersuchungsteilnehmer trotz mehrfacher Versuche (Non-Contact) zurückführen. Bei der Befragung von Berufsgruppen - wie in diesem Falle - sind die Gründe dafür zum Beispiel Urlaub oder Krankenstand von zu befragenden Personen während des gesamten Untersuchungszeitraums. Verursacht durch die jahreszeitlichen Platzierung der Befragung im Sommer, musste mit Ausfällen bei der Befragung vor allem durch Urlaub gerechnet werden (vgl. LUKAWETZ, 2002, 118), was sich in den bestätigten Fällen¹⁷ der Nichterreichbarkeit widerspiegelt (19 Personen im Urlaub, 2 Krankenstände). Der Anteil der bestätigten Fälle von Nichterreichbarkeit an der bereinigten Stichprobe beträgt 0,06%.

Eine weitere, für Onlinebefragungen typische, technische Ursache für Non-Contact ist der E-Mail-Systemen eigene Spam-Filter, welcher unerwünschte Werbung automatische filtert. Je nach Einstellung kann dies dazu führen, dass auch die Aufforderungen zur Teilnahme an der Befragung sowie die Erinnerungsnachrichten herausgefiltert werden (vgl. ebd. 118f). Dem lässt sich durch verschiedene Maßnahmen entgegenwirken. So bieten viele Befragungstools Möglichkeiten, um das Risiko durch Spam-Filter zu reduzieren (HTML-freie Nachrichten).

Die häufigste Form von Non-Response ist die Verweigerung der Teilnahme, sei es aus mangelndem Interesse am Thema, der persönlichen Position gegenüber der Untersuchungsleitung, dem Untersuchungsdesign oder auch zeitliche Ursachen. Verweigerung verursache üblicherweise über die Hälfte der Ausfälle, bei Onlinebefragungen sogar noch mehr (vgl. LUKAWETZ, 2002, 214). Auch messen mehrere Erhebungen eine jährlich steigende Verweigerungsrate, die auch auf eine Befragungsmüdigkeit zurückzuführen sei (vgl. ebd.). Nach den Rückmeldungen, die Verweigerungsgründe beinhalteten, nahmen mehrere Personen (5) aus persönlichen zeitlichen Schwierigkeiten, durch für die Chronik- und Lokalberichterstattung relevante Ereignisse oder sonstigen Zeitdruck nicht an der Befragung teil. 9 weitere Personen bekundeten kein Interesse an der Thematik der Befragung. Was die restlichen Ausfälle betrifft, liegen keine dem Autor bekannten Ursachen vor.

Ein weiterer wichtiger Faktor, welcher zur Non-Response-Rate beiträgt, ist die Zahl der Befragungsabbrüche. Gründe dafür können Befragungsdesign, Befragungsdauer, ex-

¹⁷ Diese Daten basieren auf den automatischen Abwesenheits-Antworten, die bei geschäftlichen Adressen oft üblich sind. Es ist jedoch möglich, dass die Zahl der kranken oder sich im Urlaub befindlichen Personen noch höher ist, da möglicherweise nicht jede Zielperson eine automatische Antwort eingerichtet haben muss.

terne Zeitfaktoren oder auch einzelne Fragen sein. Die Zahl der Abbrüche beträgt hier 44, davon haben 18 nur die erste Seite aufgerufen. Betrachtet man deren Verteilung, so zeigt sich, dass über die Hälfte spätestens nach der zweiten Seite der Befragung abbrachen (30 Teilnehmer). Die Ursache dafür ist im Nachhinein, neben den Personen, die sich die Befragung nur einmal kurz ansehen wollten, wohl leider auch einem Fehler im Untersuchungsdesign geschuldet. So zeigt sich auf der zweiten Seite der Befragung - die primär offene Fragen enthält - die höchste Abbruchquote (12 Teilnehmer). Die restlichen 14 Abbrüche waren über die verschiedenen Seiten der Befragung verteilt. Auch sind Abbrüche von fünf Teilnehmern bei der ersten Fragestellung zu Nationalität & Ethnie in der Kriminalberichterstattung zu verzeichnen. Dies kann - muss jedoch nicht - mit dem Themengebiet der nächsten Fragen zusammenhängen, welche durchaus eine Verweigerung seitens einiger Teilnehmer ausgelöst haben könnte.

7.6.1 Ergriffene Maßnahmen zur Verringerung von Non-Response

Um die Rate der Teilnahmeausfälle so gering wie möglich zu halten, wurden verschiedene Schritte zur Steigerung unternommen. Zur Überwindung der ersten Teilnahmehemmung wurde in der E-Mail zur Befragung neben Thema und Zweck der Forschung auch auf die rein wissenschaftliche Verwendung der Ergebnisse und die Gewährleistung der Anonymität der Teilnehmer hingewiesen. Weiters wurde eine Kontaktadresse für eventuelle Fragen eingerichtet. Diese Möglichkeit wurde von den Teilnehmern auch genutzt und die Anfragen wurden dabei stets prompt beantwortet.

Wie bereits erwähnt, wurden die Zielpersonen durch zwei zusätzliche Benachrichtigungen wiederholt um die Teilnahme an der Befragung gebeten. Auch wurde – wie bereits erwähnt - der ursprüngliche Befragungszeitraum von 30 auf 45 Tage verlängert um einigen, der sich im Urlaub befindlichen Zielpersonen die Teilnahme zu ermöglichen.

Der wichtigste Schritt für die Reduktion von Abbrüchen war die Durchführung eines detaillierten Pretests der Befragung (siehe oben), welcher auf Schwachstellen und Hindernisse in der Ursprungsform der Befragung hinweisen sollte.

7.7 Kritik an der methodischen Vorgehensweise

Die Auswahl der Onlinebefragung als Methode der Erhebung fand im vollen Bewusstsein ihrer Schwachstellen und Risiken statt. Trotz des durchgeführten zweistufigen Pretests lassen sich bei der nachträglichen Betrachtung des methodischen Vorgehens einige Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge für erneute Befragungen identifizieren.

Dem Vorteil einer relativ kostenneutralen Durchführung der Befragung einer großen Anzahl von Personen steht die zu erwartend geringe Zahl der Respondenten einer solch anonymen und unpersönlichen Form der Befragung gegenüber. Diese Zahl wurde durch die saisonale Platzierung der Befragung in einer Urlaubszeit (Sommerferien) weiter reduziert, was es bei zukünftigen Befragungen zu beachten ist. Auch dauerte das gewissenhafte Ausfüllen des Fragebogens, basierend auf persönlichen Rückmeldungen und den erhobenen Daten, fast doppelt so lange (30 Minuten), als dies nach den Ergebnissen des Pretests angenommen und angekündigt wurde (15 Minuten). Diese Diskrepanz zwischen erwarteter und tatsächlicher Dauer kann zur Erklärung einiger der verzeichneten Abbrüche beitragen. Eine Schwachstelle im Untersuchungsdesign ergab sich bei der Datenauswertung. So wurde der Einstiegsfilter bezüglich der Tätigkeit der teilnehmenden Person in der Kriminalberichterstattung nicht effektiv gesetzt. Dieser Filter leitete alle Personen, welche nicht in der Kriminalberichterstattung tätig sind, zum Ende des Fragebogens weiter. Bei nachträglicher Betrachtung wäre es für die bessere Verwertbarkeit der Datensätze von Vorteil gewesen, diese Teilnehmer in die Erhebung der soziodemographischen Daten mit einzubeziehen, um die soziodemographische Zusammensetzung der nicht als KriminalberichterstellerInnen tätigen teilnehmenden Chronik- und Lokal-Journalisten mit zu erheben.

Der Vollständigkeit halber soll hier auch noch die geäußerte Kritik seitens der Befragten Erwähnung finden. Eine Teilnehmerin empfand einige Fragestellungen als suggestiv. Drei weitere TeilnehmerInnen äußerten Kritik daran, dass ein so komplexes Thema nicht in einem geschlossenen Fragebogen erfasst werden könne. Hier sei jedoch angemerkt, dass es sich um eine Ersterhebung eines in Österreich noch nicht erforschten Gebietes handelt und eine detaillierte Erfassung aller Aspekte der Thematik auch nicht angestrebt wurde. Ein/e andere/r JournalistIn hielt das Thema der Nennung für praxisfern und in erster Line für Publizistik-Theoretiker interessant.

8 Auswertung der Befragung

Die Auswertung der erhobenen Daten fand über das Statistikprogramm SPSS mit Excel-Unterstützung für die visuelle Präsentation der Ergebnisse statt. Die offenen Fragen, welche eine zusätzliche Ebene der Information zuzüglich zu den quantitativ messbaren Antworten geben, wurden durch eine hermeneutische Inhaltsanalyse in ad-hoc-Kategorien unterteilt, nach Nennungen zusammengefasst und als Interpretationshilfen und Hintergrundinformation den geschlossenen Fragestellungen zur Seite gestellt. Die offenen Fragen und die vollständigen Antworten der teilnehmenden JournalistInnen sind im Anhang (**Kapitel 12**) zu finden.

8.1 Die österreichischen KriminalberichterstatterInnen

Einführend soll ein Überblick über die soziodemographischen und beruflichen Daten der teilnehmenden Chronik- und Lokal-JournalistInnen geben werden. An der hier durchgeführten Befragung haben 94 Journalistinnen und Journalisten des Ressorts Chronik- und Lokales teilgenommen, nur 64 (68,1%) davon gaben an als Kriminalberichterstatter tätig zu sein. Die restlichen 30 Befragten (31,9%) positionierten ihr Aufgabengebiet außerhalb der Kriminalberichterstattung. Die Befragung umfasst sowohl Print- als auch Online-JournalistInnen. Es ergab sich jedoch eine sehr geringe Beteiligung der Mitarbeiter der Online-Ausgaben, was eine Differenzierung der Daten auf dieser Ebene erschwert. So waren von den befragten KriminalberichterstatterInnen 52 dem Print- und drei dem Onlinereport zuzuordnen, die restlichen 8 gaben an sowohl für die Print- als auch die Onlineausgabe ihres Mediums zu schreiben. Anzumerken ist hier, dass von den 18 Journalistinnen nur zwei auch in einem Onlinemedium arbeiten, bei den 46 Journalisten hingegen waren neun auch online tätig. Resultierend aus der Befragung ergibt sich folgendes Bild der österreichischen KriminalberichterstatterInnen¹⁸:

	Gesamt	Frauen	Männer
Anteil	100% (n=64)	28,1 % (n=18)	71,9 % (n=46)
Alter (Ø)	39,6 Jahre (n=57)	36 Jahre (n=17)	41,15 Jahre (n=40)
Akademisierungsgrad	55,6% (n=63)	83,3% (n=18)	51,1% (n=45)
Jahre im Journalismus (Ø)	16,4 Jahre (n=64)	12,9 Jahre (n=18)	17,8 Jahre (n=46)
Jahre im Lokal-Ressort (Ø)	14 Jahre (n=64)	11,25 Jahre (n=18)	15,1 Jahre (n=46)
Führungsposition	25,4% (n=63)	16,6% (n=18)	28,8% (n=45)

Tabelle 9: Soziodemographische Aufteilung der KriminalberichterstatterInnen

¹⁸ Es wird darauf hingewiesen, dass nicht alle 64 Befragten die Fragen zur Soziodemographie lückenlos beantwortet haben. Die tatsächliche Zahlen der Antworten sind in (n=x) gekennzeichnet.

Die Geschlechterverteilung bei den teilnehmenden österreichischen Kriminalberichterstatte(r) zeigt sowohl eine Abweichung von der in der bereinigten Bruttostichprobe aufgewiesenen Verteilung (39% Frauen, 61% Männer) als auch von den Daten zum Ressort Chronik- und Lokalberichterstattung aus bisherigen Studien (Kapitel 6. 4). So haben deutlich mehr Kriminalberichterstatte(r) an der Befragung teilgenommen als Kriminalberichterstatte(r)innen. Dies kann einerseits auf die Bereitwilligkeit zur Teilnahme als auch auf einen möglicherweise geringeren Anteil von Chronik- und Lokaljournalistinnen im Bereich Kriminalberichterstattung zurückzuführen sein¹⁹. 58 der teilnehmenden Kriminalberichterstatte(r) sind österreichische, fünf deutsche und ein italienische/r StaatsbürgerInnen.

Das Durchschnittsalter der Journalistinnen und Journalisten von 39,6 Jahren liegt hingegen im Bereich bisheriger Erhebungen, so verzeichneten KALTENBRUNNER et al (2007). dieses für das Chronik – und Lokalressort österreichischer Tageszeitungen mit 38,7 Jahren (vgl. ebd. 155). Die Journalistinnen und Journalisten der österreichischen Kriminalberichterstattung sind laut eigenen Angaben zwischen zwei bis zweiundvierzig Jahren in ihrem Berufsfeld tätig, die meiste Zeit davon im selben Ressort. Ein/e durchschnittliche/r JournalistIn ist dabei seit 16,4 Jahren journalistisch tätig, davon waren sie im Durchschnitt 14 Jahre im Chronik- und Lokalressort beschäftigt.

Ein interessanter Ausreißer ist der hohe Akademisierungsgrad der teilnehmenden Kriminalberichterstatte(r)Innen von 55,6%, welcher weitaus höher liegt als basierend auf bestehenden Daten erwartet wurde. Es wird jedoch vermutet, dass sich eine akademische Ausbildung in einer höhere Bereitschaft zur Teilnahme an wissenschaftlichen Befragungen manifestiert, sei es aus stärkerem Interesse, geringerer Skepsis gegenüber der Befragung oder auch der Erinnerung an die eigenen wissenschaftlichen Bemühungen. Eine weitere mögliche Ursache könnte darin liegen, dass die Kriminalberichterstattung tatsächlich einen höhere Akademisierungsgrad aufweist, da hier JournalistInnen mit einer rechtswissenschaftlichen oder kriminologischen Ausbildung von dieser profitieren könnten.

¹⁹ Leider existieren bisher keine Erhebungen mit detaillierter soziodemographischen Aufspaltung des Arbeitsbereiches Kriminalberichterstattung, welche genauere Rückschlüsse auf die Ursachen der geringen Beteiligung von Journalistinnen schließen lassen. Weiters führte eine Schwachstelle im hier verwendeten Untersuchungsdesign dazu, dass die Daten der 30 JournalistInnen, welche nicht in der Kriminalberichterstattung tätig sind, im Verlauf der Befragung nicht erhoben wurden. Deshalb lässt sich nicht feststellen, ob die tatsächliche Beteiligung mehr der Verteilung der Stichprobe entspricht.

	bis 29 (n=9)	30-39 (n=24)	40-49 (n=12)	50+ (n=12)
Frauen (n=17)	44,4%	33,3%	25,0%	16,7%
Männer (n=40)	55,6%	66,7%	75,0%	83,3%
Akademisierungsgrad	55,6%	79,2%	75,0%	16,7%

Tabelle 10: Geschlechterverteilung und Akademisierungsgrad nach Altersgruppen

KriminalberichterstatteIn präsentiert sich in vielen österreichischen Redaktionen als eine spezialisierte Arbeitsrolle des Bereichs Chronik- und Lokalressort. So gaben 65,6% der Befragten an, dass in ihrem Ressort stets dieselben JournalistInnen für die Inhalte der Kriminalberichterstattung zuständig seien. Mehr als die Hälfte der KriminalberichterstatteInnen üben primär diese Aufgabe aus. So gaben 58,7% der befragten JournalistInnen in Bezug auf ihrer Tätigkeiten an, dass die Kriminalberichterstattung ihrer Hauptaufgabe im Ressort darstelle, jedoch haben sich nur 31,3% aktiv für diese Tätigkeit entscheiden. Die Begründungen für die Entscheidung sind dabei breitgefächert.²⁰ Besonders oft erwähnt wird dabei, dass es sich um ein spannendes und abwechslungsreiches Arbeitsfeld handle (7 Nennungen), für andere wiederum ist es einfach ein Teil der Chronik- und Lokalberichterstattung (3). Doch auch das Interesse an Polizeiarbeit, Justiz und Strafrecht (2) sowie gute Kontakte zu Polizei und Justiz (2) spielten bei der Entscheidung eine Rolle. Ein weiterer Grund liege in der Möglichkeit über Schicksale, Betroffene (2) und interessante Menschen auf beiden Seiten des Rechtes (1) zu berichten. Einer der Befragten meinte, es handle sich dabei um die einzig wahren Geschichten, welche das Leben schreibe, ein weiterer wiederum begründete seine Entscheidung unter anderem mit der Bedeutung der Kriminalberichterstattung für den Boulevardjournalismus (Säule des Boulevards).

Was die Kriminalitätswahrnehmung der österreichischen KriminalberichterstatteInnen (siehe auch: **Anhang 12.2**) betrifft, zeigt sich, dass ein großer Teil der Befragten einen Rückgang beziehungsweise Anstieg der Kriminalität mit Veränderungen in der Exekutive verbinden. Eine andere Gruppe assoziiert diesen mit wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Problemen (Armut, Wirtschaftskrise). In Bezug auf den Themenschwerpunkt ist zu erwähnen, dass 21 TeilnehmerInnen auch ausländische Kriminalitätsursachen identifizierten, so wurde wiederholt auf wirtschaftliche, soziale Verbesserungen oder Verschlechterungen im Ausland als Einfluss auf die Kriminalität in Österreich hingewiesen. Elf KriminalberichterstatteInnen nannten Abgrenzungsmaßnahmen (Zuwanderungstopp, Grenzschließung, etc.) als Faktoren die zu einer Reduktion der Kriminalität in Österreich führen würden.

²⁰ Die Zahlen basieren auf expliziten Nennungen. Wurden mehrere Gründe genannt, so wurden diese auf die einzelnen Bereiche aufgeteilt. So kann es vorkommen, dass einer/einem Befragten mehrere Nennungen zugewiesen werden. Dies gilt auch für andere Begründungen im weiteren Verlauf der Arbeit.

8.2 Bedeutung und Aufgabe der Kriminalberichterstattung

Forschungsfrage 1:

Welche Bedeutung und Funktion messen die KriminalberichterstellerInnen der österreichischen Print- und Online-Tageszeitungen der tagesaktuellen Kriminalberichterstattung zu?

Ihr Arbeitsbereich wird von den teilnehmenden JournalistInnen als sehr wichtig angesehen. Die Kriminalberichterstattung sei ein wichtiger Bestandteil der Chronik und Lokalberichterstattung in Österreich, bestätigten über $\frac{3}{4}$ der Befragten. Sie mache jedoch nicht unbedingt den Großteil der Berichterstattung des Ressorts aus, nehme aber in ihrer eigenen Redaktion einen hohen Stellenwert ein. Auch den Lesern sei nach Meinung der JournalistInnen die Berichterstattung über die Kriminalität im Lande ein wichtiges Anliegen.²¹

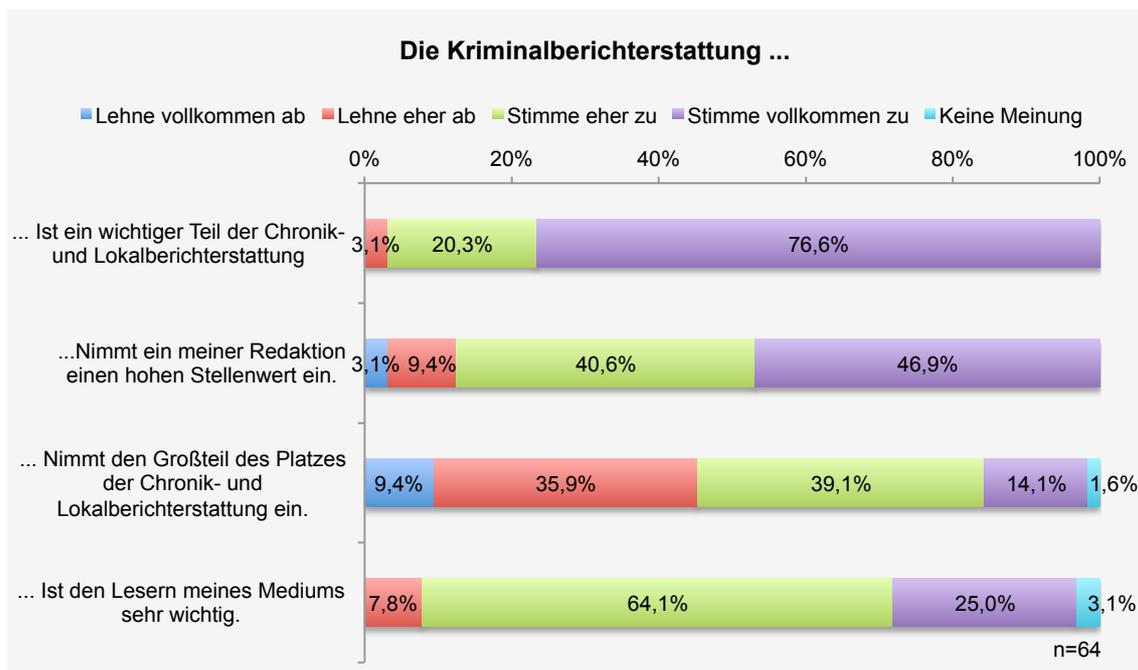


Abbildung 1: Bedeutung der Kriminalberichterstattung

Österreichische KriminalberichterstellerInnen sehen sich in erster Linie als Vermittler von Informationen, Kritiker und Unterhalter. Die gesellschaftliche Aufgabe der Kriminalberichterstattung liegt für die österreichischen KriminalberichterstellerInnen primär

²¹ Hier ist anzumerken, dass „Keine Meinung“ in der Befragung generell als fehlende Variable definiert ist. Sie wurde dennoch in die grafische Aufschlüsselung der Daten mit einbezogen, damit sich die prozentualen Ergebnisse der einzelnen Fragen vergleichen lassen (64=100%). Bei der Berechnung des Antwortdurchschnittes hingegen wurde dieser anhand der gültigen Antworten berechnet und die fehlende Variable nicht einbezogen (n=64 – „Keine Meinung“).

darin, die österreichische Bevölkerung über die herrschende Kriminalität zu informieren. Sie wollen mit ihrer Berichterstattung zur Prävention von Verbrechen durch Produktion von medialer Aufmerksamkeit beitragen, aber auch das Gebaren von Justiz und Exekutive kontrollieren. Auf große Zustimmung stieß auch der Gedanke die LeserInnen durch spannende Fälle unterhalten. Weitestgehend auf Ablehnung stößt hingegen die Idee einer meinungsorientierten Kriminalberichterstattung. Dies ergänzt sich auch mit der Bevorzugung des ‚Informierens der Leser‘ über das ‚Warnen der Leser‘.

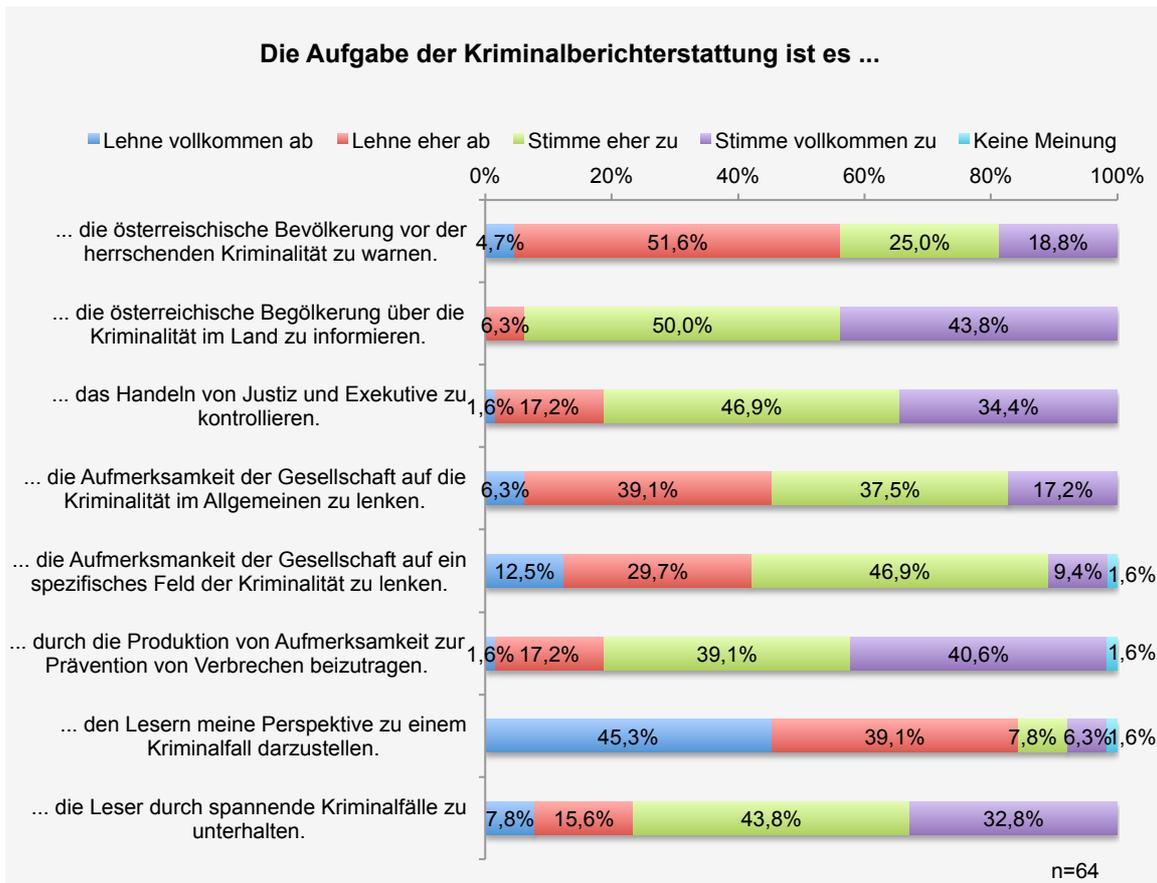


Abbildung 2: Gesellschaftliche Aufgabe der Kriminalberichterstattung

Auf die Frage nach den wichtigsten Themengebieten für die österreichische Kriminalberichterstattung in den letzten Jahren waren die Antworten der Kriminalberichterstat-terInnen, wie bei der Aktualitätsorientierung tagesaktueller Medien zu erwarten, stark auf im Befragungszeitraum (Sommer 2012) aktuelle Themen konzentriert. So lag der Fokus der Nennungen auf zu diesem Zeitpunkt regionalen oder österreichweiten aktuellen Themen, wie Korruption (7), Wirtschaftskriminalität (4), Betrug (8), Internetkrimi-nalität (10) und auf dem physischen (2) und sexuellen Missbrauch (von Kindern) (6). Weiters wurden die beiden großen Fälle und medialen Langzeitthemen Kampusch (5) und Fritzl (3) sowie ständig aktuelle Deliktsformen, wie Verbrechen gegen Leib und Leben (8) und Einbrüche erwähnt (7). Ein weiteres Themengebiet, das die Journalis-

tInnen als wichtig empfanden, war die organisierte Kriminalität (4). Die Begründungen für die Bedeutung der Themengebiete fielen unterschiedlich und teilweise schwer kategorisierbar aus. Die häufigsten Ursachen waren jedoch die Zunahme der jeweiligen Deliktsform (13), die allgemeine Aktualität (4), Neuheit (3) oder die gesellschaftliche (politische und soziale) Relevanz (5) des Themas. Andere berufen sich auf Sensibilisierung (3) und Prävention (7) sowie der Betroffenheit Leser (8). In anderen Fällen wurde mit fallspezifischen Details argumentiert, welche diesen zu einem wichtigen Thema machen würden. In sieben Fällen fanden im Zusammenhang mit dem wichtigsten Themengebiet (oder der Begründung dessen) ausländische Täter Erwähnung.

8.3 Quellen, Häufigkeit von personenbezogenen Informationen und deren Relevanz in der Kriminalberichterstattung

Forschungsfrage 2:

Aus welchen Recherchequellen beziehen die KriminalberichterstellerInnen ihre Informationen für die Kriminalberichterstattung in den österreichischen Print- und Online-Tageszeitungen?

Bei der Frage nach der Nennung der von personenbezogenen Informationen zu Tatverdächtigen in der Kriminalberichterstattung dürfen die Quellen des Journalismus aus welchen er seine Informationen bezieht nicht außer Acht gelassen werden. Auf die Frage nach ihren zwei meistgenutzten Quellen gaben 51 (79,7%) der JournalistInnen die Pressestelle der Polizei an. Generell sind die Sicherheitsbehörden bei den Österreichischen KriminalberichterstellerInnen als Quelle stark vertreten. Neben der häufigen Nennung der Pressestelle der Polizei gaben auch jeweils zwei Befragte Polizeibeamte außerhalb der Pressestelle und das Ministerium für Inneres als Quelle für ihre Arbeit an. Als weitere Quellen folgen die aktive Recherche im Gerichtssaal (27) und die allgemeine Eigenrecherche (26 Nennungen). Agenturmeldungen (5), Informanten (2) und Rechtsanwälte (1) zählen nur für wenige KriminalberichterstellerInnen, Justizministerium oder andere Medien für keine/n zu den meistgenutzten Informationsquellen.

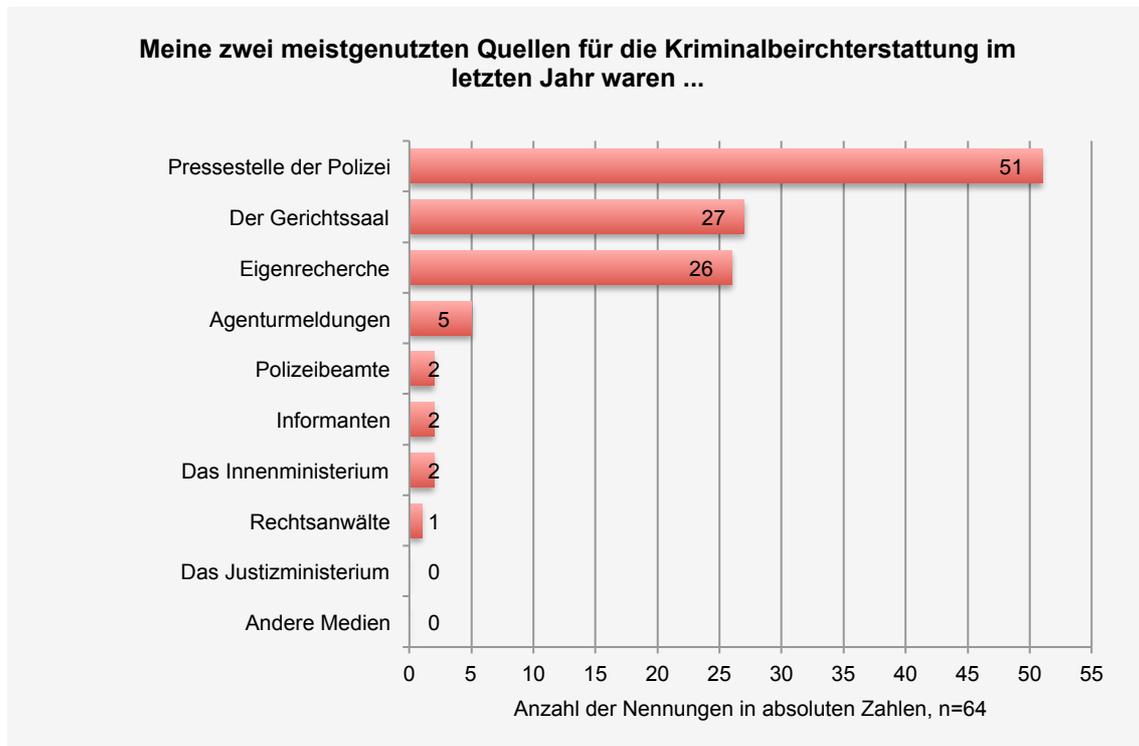


Abbildung 3: Meistgenutzte Quellen der Kriminalberichterstattung

Forschungsfrage 3:

Welche Informationen zur Person der Tatverdächtigen nehmen die KriminalberichtersterterInnen der österreichischen Print- und Online-Tageszeitungen in ihren Recherchequellen primär wahr?

Die in den von den Journalistinnen erwähnten Quellen vorkommenden Informationen zur Person von Tatverdächtigen nehmen diese unterschiedlich stark wahr. Auf die Frage, wie oft die von ihnen herangezogenen Quellen die folgenden personenbezogenen Informationen zu Tatverdächtigen enthalten würden, antworteten diese, dass besonders Alter (96,9%) und Staatsangehörigkeit (92,2%), gefolgt von Beruf (76,6%) und Ethnie/ Herkunft (75%) oft bis immer Teil der in den Quellen enthaltenen Informationen seien. Hintergrundinformationen, wie Lebensumstände, vorherige Straffälligkeit und Hobbies hingegen seien im Durchschnitt selten bis nie Teil der für die Kriminalberichterstattung herangezogenen Quellen. Auch sind Alter und Staatsbürgerschaft laut 56,3% bzw. 50% der befragten KriminalberichtersterterInnen immer in ihren Quellen vorzufinden. Diese Verteilung lässt sich möglicherweise mit der Prominenz der Polizei als Quelle erklären, deren statistische Dokumentation einen Fokus auf Alter, Geschlecht und Nationalität aufweist.

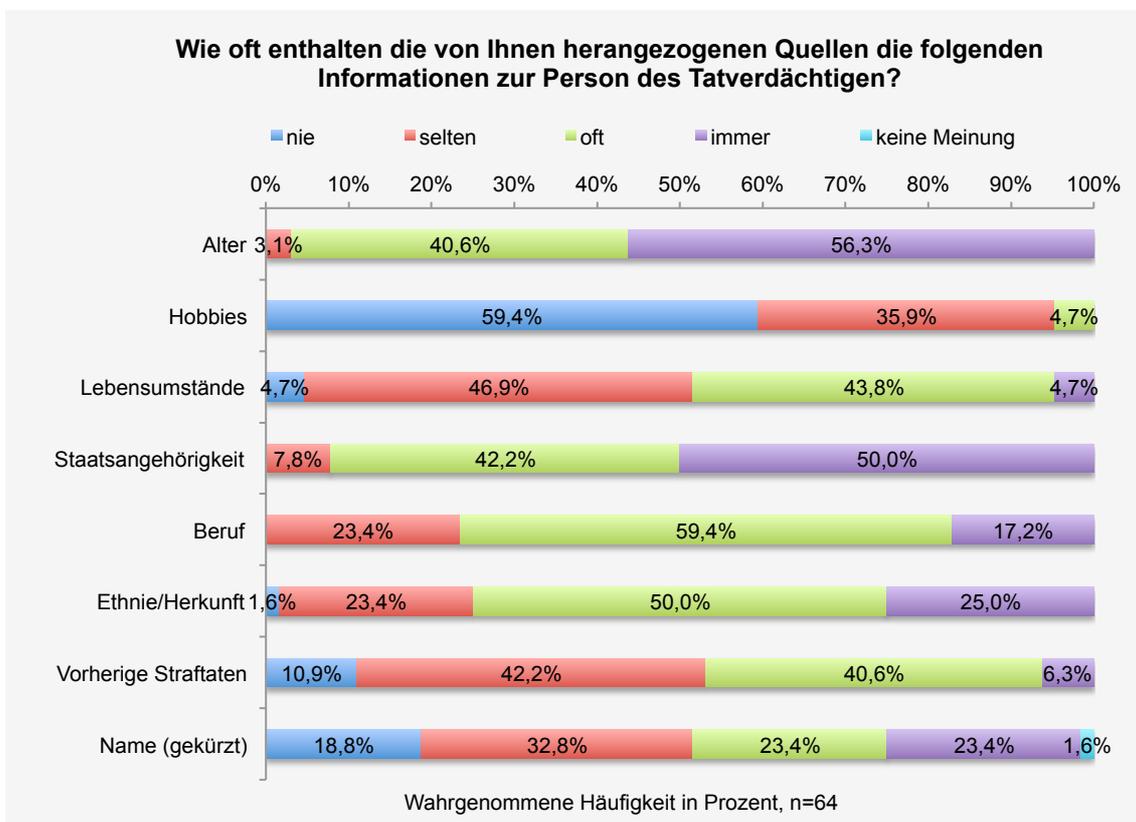


Abbildung 4: Wahrgenommene Häufigkeit der Informationen zu Tatverdächtigen in Quellen

Durchschnittliche Häufigkeit personenbezogener Informationen zu Tatverdächtigen in Quellen (1=nie bis 4=immer, n=64)							
Alter	Hobbies	Lebens- umstände	Staatsan- gehörigkeit	Beruf	Ethnie/ Herkunft	Vorherige Straftaten	Name (gekürzt)
3,53	1,45	2,48	3,42	2,94	2,98	2,42	2,52

Tabelle 11: Durchschnittliche wahrgenommene Häufigkeit

Forschungsfrage 4:

Welche Bedeutung messen die KriminalberichtersterterInnen der österreichischen Print- und Online-Tageszeitungen den einzelnen Informationen zur Person der Tatverdächtigen zu?

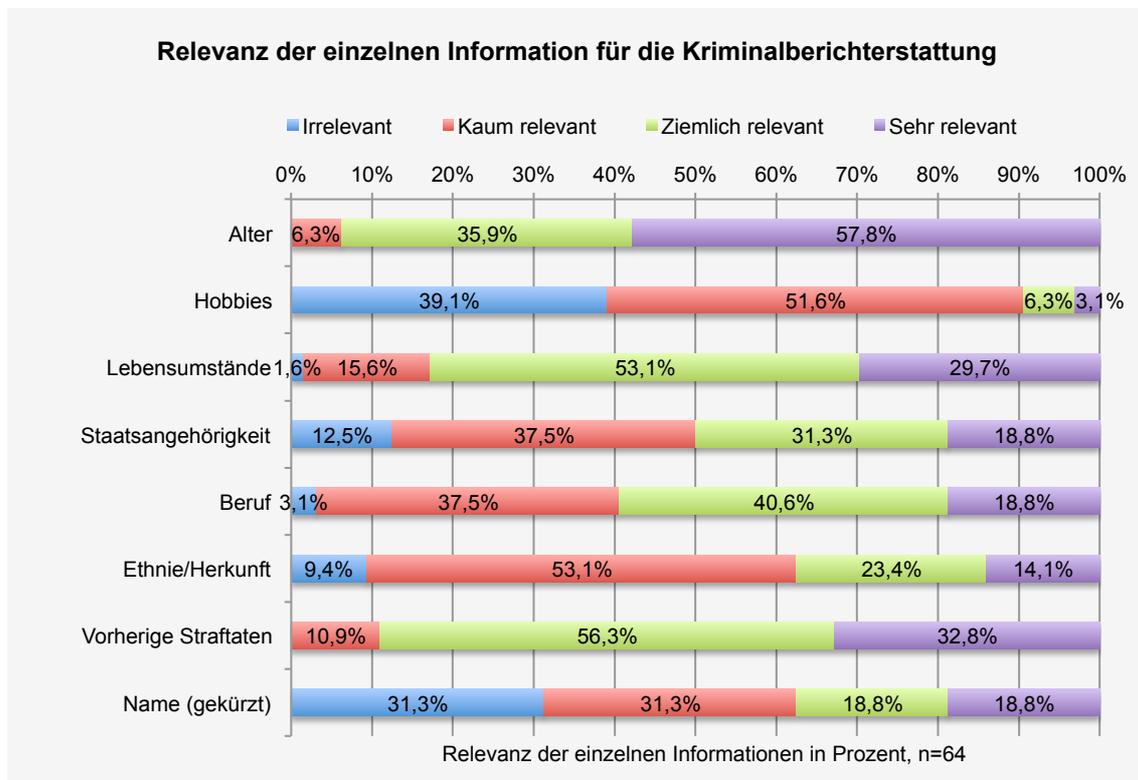


Abbildung 5: Relevanz personenbezogener Informationen für die Kriminalberichterstattung

Durchschnittlich Relevanz der einzelnen Informationen für die Kriminalberichterstattung (1=irrelevant bis 4=sehr relevant, n=64)							
Alter	Hobbies	Lebens- umstände	Staatsan- gehörigkeit	Beruf	Ethnie/ Herkunft	Vorherige Straftaten	Name (gekürzt)
3,52	1,73	2,98	2,56	2,75	2,42	3,22	2,25

Tabelle 12: Durchschnittliche Relevanz für die Kriminalberichterstattung

Die Relevanz für die Kriminalberichterstattung, welche die Journalistinnen und Journalisten den einzelnen Informationen zuschreiben, unterscheidet sich teilweise stark von den Informationen, die sie nach eigenen Angaben primär aus ihren Quellen erhalten. So seien für die Kriminalberichterstattung besonders Alter, Lebensumstände bisherige

Straffälligkeit und Beruf ziemlich bis sehr relevant.²² Geringe Relevanz für die Kriminalberichterstattung habe hingegen der Name. So gut wie keine Relevanz hat nach Angaben der österreichischen KriminalberichterstellerInnen die Hobbies von Tatverdächtigen, wobei immerhin 9,4% der TeilnehmerInnen diese als ziemlich beziehungsweise sehr relevant bezeichnen.

Was die im Rahmen dieser Arbeit fokussierten Informationen der Staatsangehörigkeit, Ethnie und Herkunft betrifft so sind die Ergebnisse weniger eindeutig. So divergieren die Meinungen bei der Staatsangehörigkeit stärker. Genau die Hälfte der Befragten (32) messen der Staatsbürgerschaft ziemliche (20) bis starke Relevanz (12) zu, 24 meinten hingegen, diese sei kaum relevant. Die restlichen acht befragten JournalistInnen fassen sie als für die Kriminalberichterstattung irrelevant auf. Ethnie und Herkunft hingegen wird von 37,5% als ziemlich (15) bis sehr relevant (9) für die Kriminalberichterstattung wahrgenommen. 62,5% maßen dieser nur geringe (34) bis keine Relevanz (6) - im Vergleich zu den anderen personenbezogenen Informationen der Tatverdächtigen - zu.

²² Die Zuschreibung der hohen Relevanz dieser Daten (Alter, Lebensumstände, bisherige Straffälligkeit) ist auch insofern interessant, dass es sich hierbei, laut Kriminologie, um die für die Straffälligkeit relevanten Daten handelt. Es kann somit angenommen werden, dass – selbst wenn teilweise sozial erwünscht geantwortet wurde - sich ein Großteil der KriminalberichterstellerInnen durchaus über die möglichen Ursachen von Straffälligkeit bewusst ist.

8.4 Einflüsse auf Auswahl der personenbezogenen Informationen der Tatverdächtigen

8.4.1 Rechtliche Einschränkungen

Forschungsfrage 5:

Welche Bedeutung messen die KriminalberichterstatteInnen der österreichischen Print- und Online-Tageszeitungen den rechtlichen Rahmenbedingungen in ihrer Auswahl der Informationen zur Person der Tatverdächtigen zu?

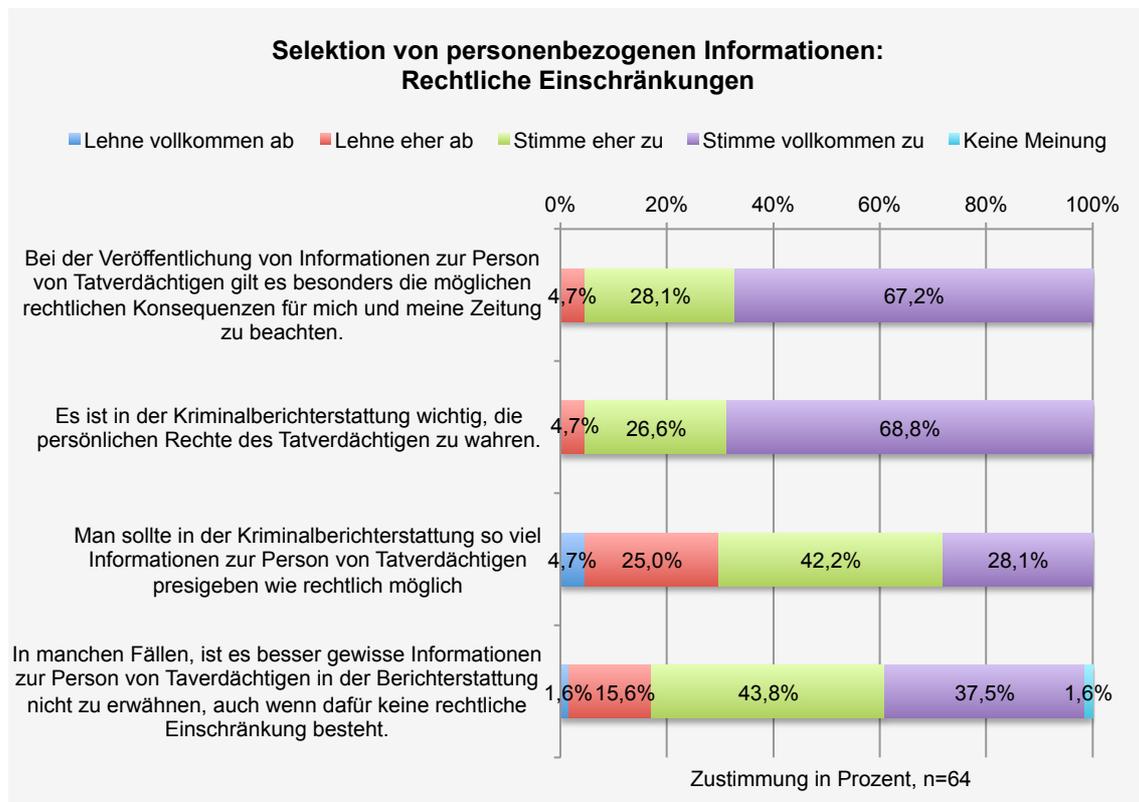


Abbildung 6: Rechtliche Einschränkungen in der Kriminalberichterstattung

Der menschenrechtlich und medienrechtlich verankerte Persönlichkeitsschutz wird von den österreichischen KriminalberichterstatteInnen und KriminalberichterstatteInnen nach eigenen Angaben sehr ernst genommen. Neben dem Schutz der persönlichen Rechte des Tatverdächtigen erhält auch die Abwägung rechtlicher Folgen für JournalistInnen und Medium große Zustimmung. So stimmten 44 TeilnehmerInnen vollkommen zu, dass es wichtig sei, die persönlichen Rechte der Tatverdächtigen zu schützen, 17 weitere stimmten eher zu. Nur bei drei der Befragten stieß dies eher auf Ablehnung. Weiters gelte es besonders auf die eigene rechtliche Absicherung und die rechtlichen Konsequenzen für das Medienunternehmen zu achten. Dem stimmten 43 der Befragten vollkommen und 18 eher zu. Den rechtlichen Einschränkungen wird also eine große

Bedeutung zugemessen. Über die Hälfte der Journalisten (70,3%) stimmen zu, dass man diesen Spielraum auch insofern nützen sollte, dass alle rechtlich erlaubten Informationen zum Tatverdächtigen preisgegeben werden sollten. Gleichzeitig sind 52 der Befragten (81,5%) jedoch durchaus der Meinung, dass es in gewissen Fällen besser sei, gewisse Informationen zu Tatverdächtigen trotz fehlender gesetzlicher Regelung nicht zu publizieren.

8.4.2 Bewusstes Entscheiden, journalistische Routinen und Zwänge

Forschungsfrage 6:

Welche Bedeutung messen die KriminalberichtersteratterInnen der österreichischen Print- und Online-Tageszeitungen in ihrer Auswahl der Informationen zur Person der Tatverdächtigen den Arbeitsroutinen und den Beschränkungen des Mediums zu?

Die Journalistinnen und Journalisten gehen somit durchaus reflektiert an die Auswahl von Informationen zu Tatverdächtigen heran. 93,7%²³ gaben an, dass sie bei der Arbeit genau abwägen, welche Informationen zum Tatverdächtigen sie preisgeben, gleichzeitig betonen zum Teil die selben KriminalberichtersteratterInnen²⁴ die Bedeutung von internalisierten Routinen für die Auswahl (59,4%). Weitestgehend auf Ablehnung stößt hingegen die Annahme, dass Zeit und Platzmangel Einfluss auf die Auswahl der personenbezogenen Informationen von Tatverdächtigen haben.

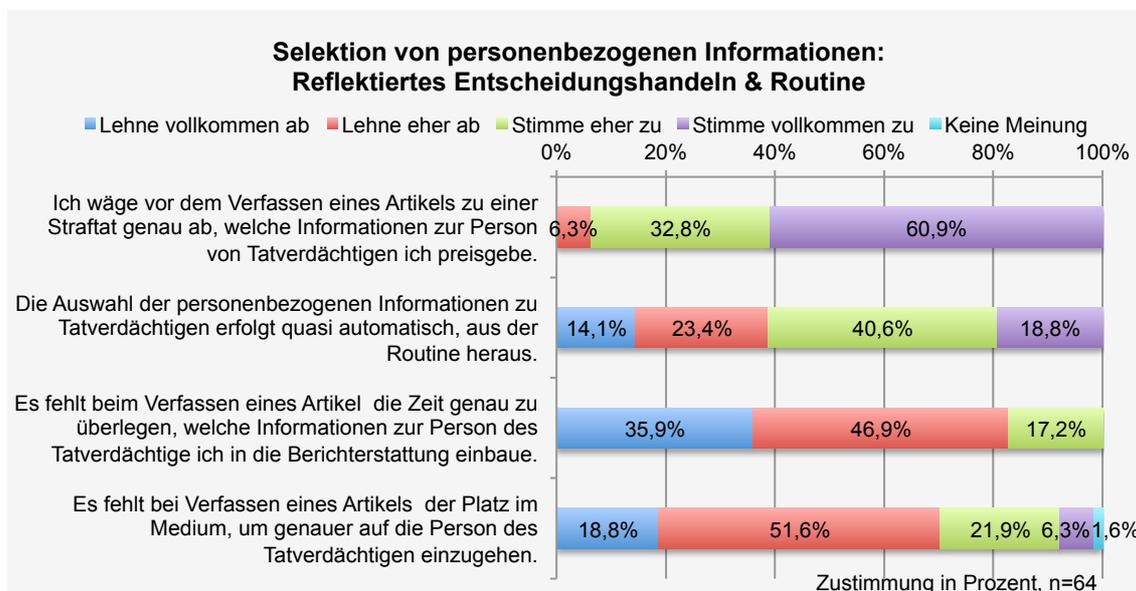


Abbildung 7: Reflektion & Routine

²³ Gesamtheit der JournalistInnen, welche dem Statement, dass sie genau abwägen welche Informationen zu Tatverdächtigen sie preisgeben eher oder vollkommen zustimmten.

²⁴ So stimmten 36 TeilnehmerInnen beiden Aussagen eher oder vollkommen zu, acht davon gaben beiden Aussagen ihre vollkommene Zustimmung.

Die Tendenz zur Befürwortung der reflektierter Auswahl der Information ergänzt sich auch mit den Antworten zum persönlichen Verzicht auf die Erwähnung von personenbezogenen Informationen, worin 49 KriminalberichterstatterInnen (76,6%) angaben auf die Übernahme von Informationen zur Person verzichtet zu haben, obwohl keinerlei rechtliche Einschränkung dafür bestanden habe. Die Entscheidungen wurden dabei unterschiedlich begründet. Jedoch wurde an erster Stelle die mangelnde Relevanz der Information für den Fall (13) genannt, gefolgt vom Schutz der Angehörigen des Tatverdächtigen (10). Achtmal wurde auf die Kennzeichnung von Staatsbürgerschaft/Ethnie/Herkunft verzichtet. Sei es um keine Vorurteile oder Fremdenhass (6) zu schüren oder einfach weil die Nationalität für die Kriminalität nicht relevant sei (2). Obwohl nach Fällen ohne rechtliche Grundlage für Einschränkung gefragt wurde, findet der Schutz des Täters (6), die Wahrung der Persönlichkeitsrechte (5), Unschuldsvermutung (1), Schutz der Opfer (2) und besonders Schutzbedürfnis und Sozialisationschutz für Jugendliche nach § 7a Abs 2 Z 2 Mediengesetz (2) Erwähnung. Doch auch stilistische Gründe für die Entscheidung wurden angegeben. So war die Information der Geschichte nicht förderlich (2), dem Leser nicht adäquat darstellbar (1), nicht verifizierbar (1) zu widerwärtig, um sie dem Leser zum Frühstück zu servieren (1) oder man habe sich vom Boulevard-Journalismus verabschiedet (1). Weiters würden Platzgründe (1), Behinderung der Ermittlungen (1) und die Reue des Täters (1) angeführt.

Auch wenn die Journalisten zuvor angaben, dass zeitliche Einschränkungen und Beschränkungen vom Umfang nur eine geringe Rolle bei der Selektion von personenbezogenen Informationen spielten, zeigen sich im Vergleich zu den vorherigen Angaben zur Relevanz Unterschiede bei der Priorisierung. Bei zeitlichen und inhaltlichen Einschränkungen hat für 55 der 64 KriminalberichterstatterInnen das Alter weiterhin Priorität. Zuvor noch mit größerer Relevanz bedachte Informationen, wie bisherige Straffälligkeit und Beruf verlieren jedoch an Bedeutung. Häufiger entscheiden sich die JournalistInnen für den Namen (16), welchem zuvor noch eine geringe Relevanz attestiert wurde. 14 der Befragten würden jeweils Staatsangehörigkeit bzw. Lebensumstände wählen.

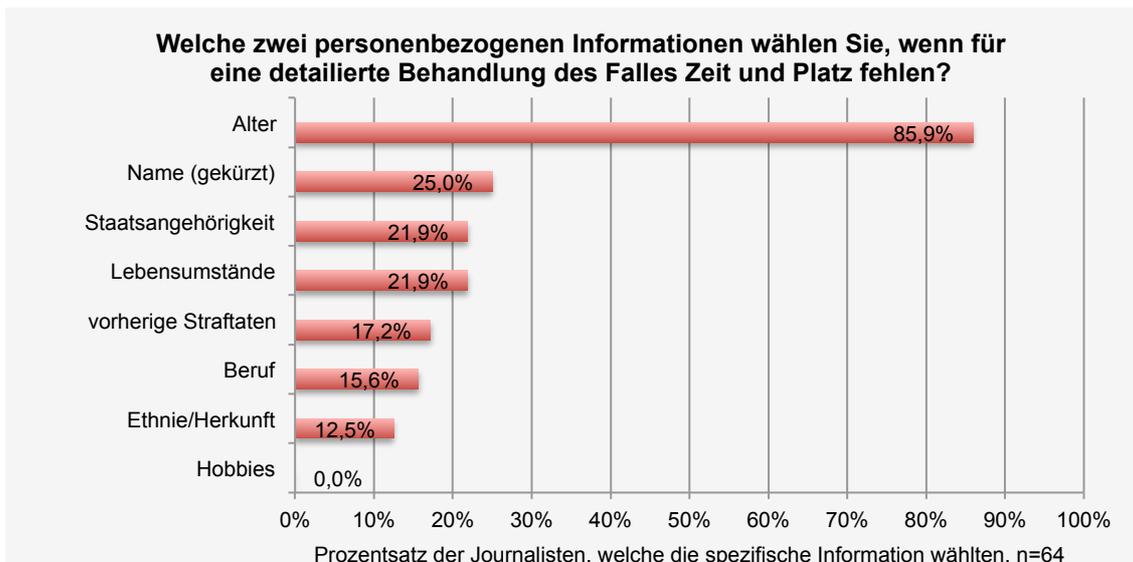


Abbildung 8: Bevorzugte Informationen unter Zeitdruck/Platzmangel

Die Prominenz der drei Informationen Alter, Name und Staatsangehörigkeit unter Zeitdruck und Platzmangel lässt sich insofern dadurch erklären, als diese leicht zu verifizierende Informationen darstellen, die in vielen Quellen (z.B. polizeiliche Pressemeldungen, PKS) enthalten sind. Auch handelt es sich dabei um Informationen, welche sich in wenigen Worten in den Text integrieren lassen, was jedoch auch für die meisten anderen personenbezogenen Informationen gilt. Die Bevorzugung der Lebensumstände basiert hier auf deren hoher allgemeiner Relevanzzuschreibung für die Kriminalberichterstattung (siehe: Abbildung 5)

8.4.3 Einfluss der Erwartungen an die Leser auf den Umgang mit Tatverdächtigen

Forschungsfrage 7:

Welche Bedeutung messen die KriminalberichterstellerInnen der österreichischen Print- und Online-Tageszeitungen den Lesererwartungen in ihrer Auswahl der Informationen zur Person der Tatverdächtigen zu?

Wie bereits bei Punkt 8.2 erwähnt, sind 89,1%²⁵ der österreichischen KriminalberichterstellerInnen der Meinung, dass die Kriminalberichterstattung ihren Lesern sehr wichtig ist. Doch beeinflusst - ihrer Meinung nach - das Publikum, genauer das Bild, welches die JournalistInnen und Journalisten von diesem haben, die Auswahl der personenbezogenen Informationen der Tatverdächtigen? Ein Großteil ist der Meinung, dass es sich bei den Informationen zur Person der Tatverdächtigen um eine für die Leser wich-

²⁵ Gesamtzahl der Befragten, welche die Aussage ‚Die Kriminalberichterstattung ist den Lesern meines Mediums sehr wichtig‘ mit ‚Stimme eher zu‘ und ‚Stimme vollkommen zu‘ beantwortet haben.

tige Information handelt. Gleichzeitig würde das Publikum sich diese Information von der Berichterstattung auch erwarten. Dem gaben 96,9% der Befragten ihre Zustimmung, ein Punkt, der auch bei den Fragen zur Relevanz der Nationalität wiederholt Erwähnung fand (**Kapitel 8.6**). Auch zeigt sich, dass die erwarteten Publikumserwartungen der JournalistInnen sich auf ihre Auswahl der Informationen auswirkt. So versuchen 57 von 64 Kriminalberichterstatte(r)innen die Informationen zu wählen, welche ihrer Meinung nach die Rezipienten am meisten interessiert.

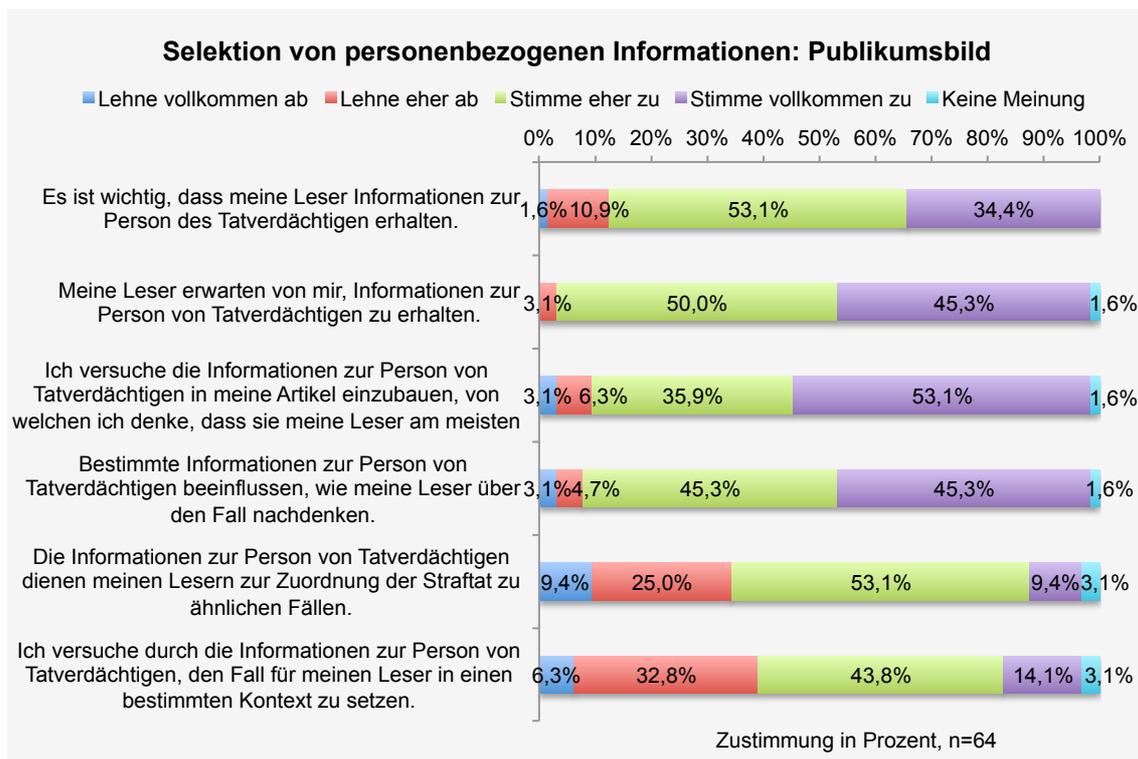


Abbildung 9: Personenbezogene Informationen und Publikumsbild

Gleichzeitig glaubt ein Großteil der befragten JournalistInnen, dass die Informationen zur Person von Tatverdächtigen die Überlegungen der LeserInnen zu den berichteten Straftaten beeinflusst (58 TeilnehmerInnen, 91,6%) und ihnen zur Zuordnung der Tat zu ähnlichen Fällen dient (40, TeilnehmerInnen, 62,5%). Was sich auch in den Einschätzungen zur Auswirkung auf die Vorurteile der Leser zeigt (**Kapitel 8.9**). 57,9 % wiederum stimmten zu, dass sie versuchen würden den Fall durch die Auswahl der personenbezogenen Informationen in eine bestimmten Kontext zu setzen.

8.6 Bedeutung von Nationalität und Ethnie für die Kriminalberichterstattung

Forschungsfrage 8:

Welche Bedeutung messen die KriminalberichterstatteInnen der österreichischen Print- und Online-Tageszeitungen der Staatsangehörigkeit oder Ethnie der Tatverdächtigen für die Kriminalberichterstattung bei?

8.6.1 Allgemein

Die Bedeutung der Nationalität und der Ethnie/Herkunft für die Kriminalberichterstattung (**Anhang 12.3**) wird von den österreichischen KriminalberichterstatteInnen unterschiedlich eingestuft.²⁶ Während einige ihr kaum bis keine Bedeutung zumessen, ist sie für andere generell oder in spezifischen Fällen relevant. So erklärten 21 der Befragten die Bedeutung der Informationen sei von Fall zu Fall unterschiedlich abzuwägen. Dies spiegelt die Angabe wider, dass sich 93,7 % genau überlegen würden, welche Informationen zu Tatverdächtigen sie preisgeben. Die Nationalität und Ethnie sei für gewöhnliche Kriminalfälle nicht von Bedeutung, sehr wohl jedoch für Fälle der internationalen organisierten Kriminalität und Bandenkriminalität (13), nicht zuletzt, um die Verstrickungen und Netzwerke zu beleuchten. Auch bei rassistischen und ethnisch motivierten (politischen) Konflikten (2) oder Straftaten aus ‚Ehre‘ (1) sei die Information aus Sicht der Befragten durchaus wichtig. Andere (4) wiederum äußerten, dass gewisse Straftaten öfter bestimmten Nationalitäten und Ethnien zugeordnet werden (könnten). Eine weitere Antwort attestierte der Nationalität eine besonders hohe Bedeutung für die Prävention und Fahndung. Auch könne die Information eventuell Aufschluss auf das soziale Umfeld und den sozialen Kontext des Tatverdächtigen geben (3). Im Allgemeinen wurde die Ethnie dabei im Vergleich zur Nationalität in den Antworten als problematischer empfunden.

Eine Gruppe von JournalistInnen beruft sich bei der Bedeutung dieser personenbezogenen Information auf die Ansprüche einer umfassenden Berichterstattung (7). So gehöre die Nationalität einfach zur vollständigen Berichterstattung. Es handle sich bei der Nationalität um eine Fakten-Information, die man, wenn sie bekannt ist, durchaus nennen könne/solle. Sie diene der Information und Aufklärung der Leser. Auch sei sie

²⁶ Einige Befragte beantworteten die Frage nur mit einigen wenigen Worten, welche das Maß der Bedeutung widerspiegeln sollten. Diese Nennungen sollen hier der Vollständigkeit halber kurz angegeben werden. Besonders hohe Relevanz (1), hohe/große Relevanz (2), relevant (2) kaum/geringe Relevanz (4) irrelevant (4), leider zu große Relevanz (1)

oft ein Stilmittel (2), um nicht immer ‚Der Tatverdächtige‘ oder ‚der Mann‘ schreiben zu müssen.

Die Leser wurden im Bezug auf die Bedeutung öfters erwähnt. Sie würden sich die Informationen erwarten und sich dafür interessieren (6). Gleichzeitig ist einigen JournalistInnen auch klar, dass sie dadurch Gefahr laufen Vorurteile zu schüren (3), denn es sei nicht wegzudiskutieren (1), dass die Information gewisse Emotionen bei den Lesern auslöse (3). Einige Befragte gaben an, aus diesem Grund auf die Nationalität zu verzichten oder zu versuchen sie nicht bewusst zu betonen (2) (.z.B. Keine Nationalität in der Schlagzeile (1)). Wieder andere erklärten, sie würden diese Information generell nennen, egal ob es sich um Österreicher oder Menschen anderer Nationalität handele. Eine weitere Befragte meinte, das Verschweigen sei genauso manipulativ wie die emotionalisierende Verwendung der Information. Interessant war im Kontext der Emotionalisierung der Information auch, dass drei KriminalberichterstatterInnen erwähnten, die Bedeutung hänge vom Medium und dessen Intentionen ab. So würden einige Medien mit der Information sogar bewusst Ängste schüren wollen (1).

Zusammenfassend zeigt sich, dass viele der KriminalberichterstatterInnen durchaus fallspezifisch und reflektiert mit der Information der Nationalität, Herkunft und Ethnie umzugehen versuchen, wobei es auch Journalisten gibt, welche sie generell nicht nennen oder die sie immer erwähnen. Es zeigt sich besonders bei organisierter Kriminalität eine starke Bedeutungszumessung. Hier wird verstärkt auf die Rolle bestimmter Nationalitäten im Bereich Menschenhandel, Drogen und Bandenkriminalität hingewiesen²⁷. Dies zeigt sich später auch bei den Ergebnissen der bevorzugten Regelungen zur Nennung von Nationalität und Ethnie in Kapitel 8.8.

²⁷ Es ist dabei zu erwähnen, dass die Antworten, welche der Information eine Bedeutung zumessen, dabei auch stereotype und teilweise aus Sicht des Autors sprachliche bedenkliche Formulierungen enthalten.: z.B. Straftaten aus Ehre (‚Ehrenmord‘), signifikant oft von bestimmten *Herkunftstätern* begangen. Ein Punkt, der im Rahmen der Diskussion und Interpretation der Ergebnisse noch etwas detaillierter ausgeführt werden wird.

8.6.2 Fallspezifische Beispiele

Um Unterschiede in der fallspezifischen Argumentation erkennen zu können, wurden vier Beispielfälle in den Fragebogen integriert, welche einen allgemeinen Fall mit Beteiligung eines ausländischen Staatsbürgers (Fall 1), einen Fall mit einem österreichischen Tatverdächtigen (Fall 2), einen mit einer in Österreich medial und politisch mehrfach bedienten Konstellation (Fall 3) und einen Fall, der jeglichem Stereotyp widerspricht (Fall 4) umfassen.

8.6.2.1 Fall 1: Häusliche Gewalt – Iraner

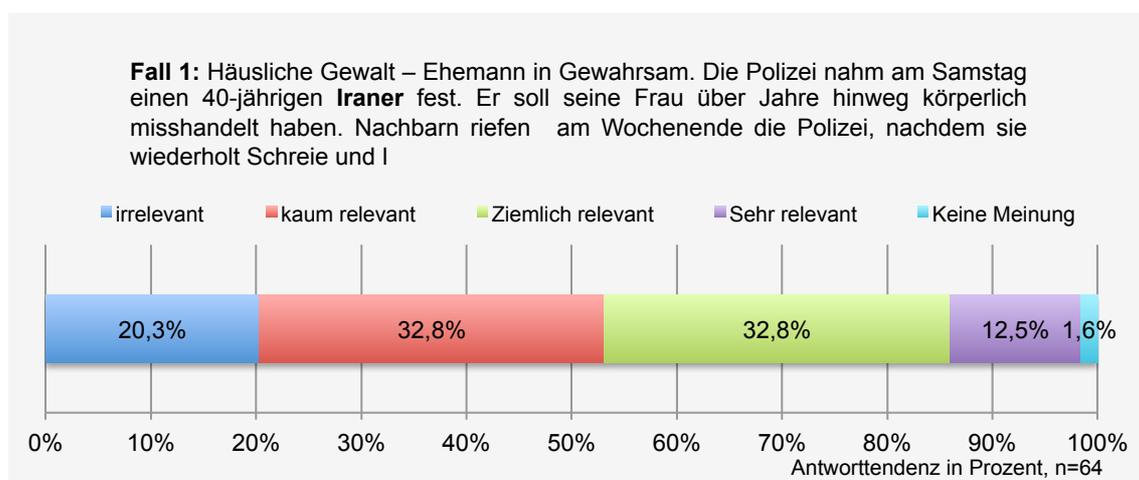


Abbildung 10: Fall 1 - Häusliche Gewalt

In diesem Fall zeigt sich ein Trend zur Mitte, wobei 20,3 % die Information als für den Fall irrelevant bezeichneten und nur 12,5% diese Information als sehr relevant bezeichneten. Bei den Argumenten für und gegen die Bedeutung der Information für den Fall, lassen sich dabei wiederholende Argumentationsmuster erkennen (siehe auch **Anhang 12.4**). Das Hauptargument gegen die Relevanz bzw. für die geringe Relevanz der Information ist, dass dieser Fall unabhängig von der Nationalität ist (17) und häusliche Gewalt ‚überall vorkomme‘, sie sei kein ‚Ausländerphänomen‘, und ‚nicht das Problem einer Ethnie‘. Weiters äußerten die Befragten, welche die Information als irrelevant bezeichneten, bestehe die Gefahr Vorurteile zu schüren (3).

Die KriminalberichterstatteInnen, welche die Information als ziemlich oder sehr relevant bezeichneten, argumentierten dies durchaus unterschiedlich. Es gehöre zur ordentlichen Berichterstattung (3), auch sei es eine Stammdateninformation und mache keinen Unterschied, welcher Nation die Tatverdächtigen angehörten (1). Auch gelte, wenn die Information vorliege, werde diese veröffentlicht (1). Andere wiederum meinten, sie würden die Nationalität immer nennen, egal ob der Tatverdächtige ausländi-

scher Staatsbürger sei oder Österreicher (4). Wiederholt wurden auch die Bedeutung für die Leser und deren Interesse an der Information angeführt (5). So gäbe es auch negative Reaktionen der Leser, sollte man die Information verschweigen. Der Leser solle sich auch ein Bild von dem Fall machen können. Ein/e andere/r JournalistIn wies darauf hin, dass man über solche Fälle ausführlich berichten sollte, da häusliche Gewalt auch in Migrantenfamilien stattfindet und Migrantinnen seltener Hilfe in Anspruch nehmen würden.

Neben den oben erwähnten Argumenten begründeten einige der befragten Kriminalbe-richter:innen ihre Einschätzung mit stereotypen Mutmaßungen²⁸ über den kultu-rellen Hintergrund des Tatverdächtigen oder starke Verallgemeinerungen der ganzen Nationalität. So könne die Abstammung jemanden in eine bestimmte Richtung prägen (1). Weiters wurde auf die Stellung der Frau in dieser Kultur oder diesem ‚Kulturkreis‘ verwiesen (6), in zwei weiteren Fällen wurde die Neigung zur Gewalt gegen Frauen in den Kontext der ‚Religion‘ gestellt, obwohl keine Religion bekannt war. In zwei Fällen wurde die Nationalität dem Verhalten direkt gleichgesetzt. So sollte es nach Ansicht eines/einer JournalistIn erwähnt werden, da möglicherweise einige Leser anderen Ira-nern erklären, dass dies in Österreich nicht akzeptiert würde. Eine andere Begründung war, dass Iraner eher zu Gewalt neigten. Auch würden sich ‚Zuwanderer‘²⁹ weigern ihr Verhalten dem Gastland anzupassen.

²⁸ Stereotype Mutmaßungen deshalb, weil über den Hintergrund des Iraners jenseits der Nationalität keine Informatio-nen angegeben wurden. Trotzdem wird in den Begründungen auf Religion und kulturellen Hintergrund verwiesen.

²⁹ A.d.A.: Hier war die Apostrophierung des Wortes bereits in der Antwort enthalten.

8.6.2.2 Fall 2: Prozess Versuchte Vergewaltigung – Wiener

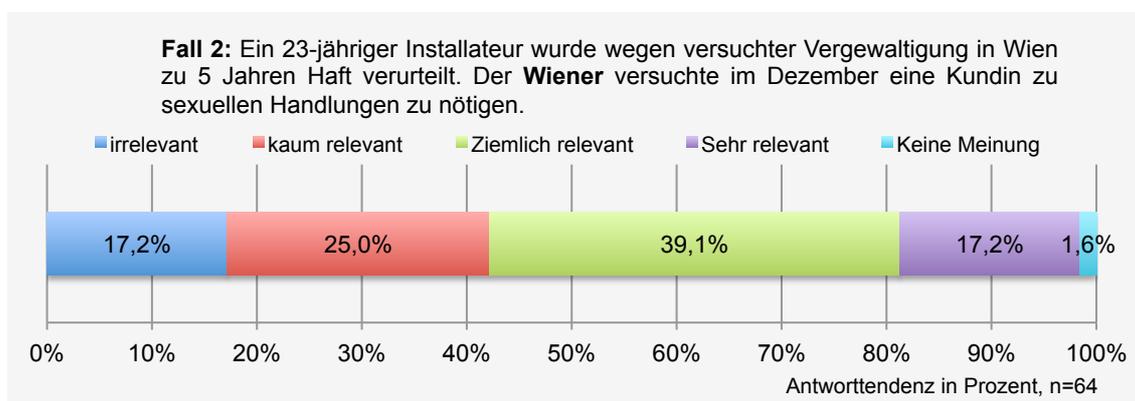


Abbildung 11: Fall 2 - Versuchte Vergewaltigung

Hier wird die der Information der Herkunft mehr Relevanz zugesprochen. Die Argumente gegen die Relevanz sind ähnlich wie bei Punkt 8.6.2.1. Die Herkunft spiele auch hier keine Rolle für die Tat (9) und Wiener seien nicht gewalttätiger als andere. Jedoch gäbe es hier weniger Bedenken bei der Nennung als noch beim Iraner (1). Es sei eine neutrale Information (1) und sie diene der lokalen Zuordnung der Tat (10). Weiters sei die Information auch Stilmittel (1). Die Begründungen für die ziemliche und große Relevanz der Information hingegen unterscheiden sich von denen des vorherigen Falles. So wurde wiederholt auf Kennzeichnung der lokalen/regionalen Nähe des Falles zu den Lesern (Betroffenheit) hingewiesen (10). Drei KriminalberichterstellerInnen erklärten die Bedeutung damit, dass die Kennzeichnung als Wiener auch wichtig sei, um die Assoziation mit anderen Nationalitäten zu verhindern und zu zeigen, dass es auch bei ‚Einheimischen‘³⁰ Gewaltdelikte gäbe. Hier findet auch die Information als Stilmittel Anklang. Es sei vor allem für längere Printgeschichten von Bedeutung, dass einem so viele Synonyme wie möglich zur Verfügung stehen würden (1). Andere TeilnehmerInnen erklärten, es handle sich dabei um eine personenbezogene Information wie jede andere auch (1), die man nicht verschweigen sollte (1) und die, wenn vorhanden, veröffentlicht werde (1).

³⁰ A.d.A.: Apostrophierung bereits in Antwort enthalten.

8.6.2.3 Fall 3: Mutmaßlicher Drogendealer – Nigerianer

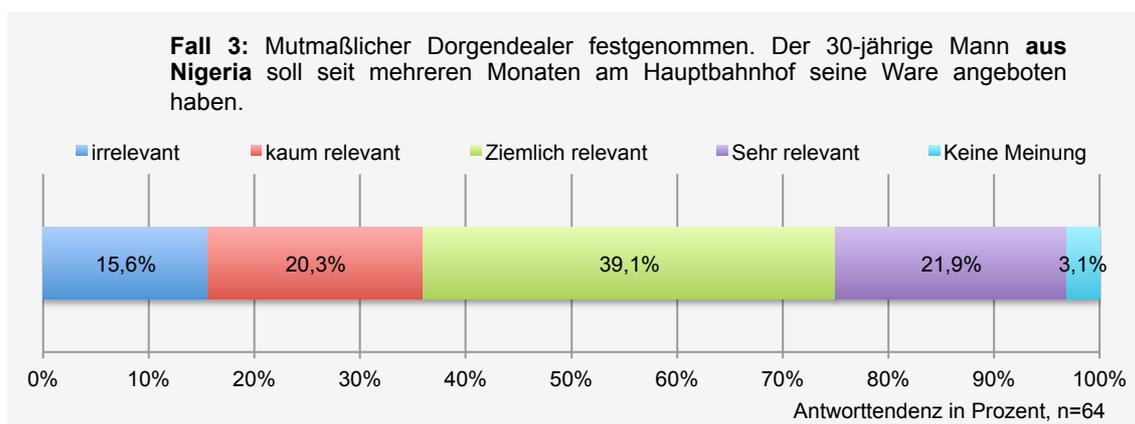


Abbildung 12: Fall 3 – Mutmaßlicher Drogendealer

In diesem Fall, der ein für Österreich medial viel kommuniziertes und auch kritisiertes Bild eines mutmaßlichen Drogendealers präsentiert³¹, wird die Relevanz der Information für die Kriminalberichterstattung noch höher eingeschätzt als bei den bisherigen Fällen. Die Irrelevanz und die geringe Relevanz der Nationalität wird in diesem Falle jedoch kaum noch begründet. Erwähnt werden die Förderung von Rassismus und Vorurteilen (4) und fehlende Kausalität von Nationalität und Kriminalität (4). Weiters gelte die Information, wie auch bei den vorherigen Fällen, als Stilmittel (1) der Berichterstattung.

Das Gegenteil trifft für die Begründungen derer zu, die der Information eine ziemliche bzw. eine große Bedeutung für die Kriminalberichterstattung attestieren. Hier wurden mehr Antworten verfasst als bei den vorherigen Fällen. Auch hier waren wieder viele Begründungen vertreten, welche bereits bei den anderen Beispielen genannt wurde. So gehöre die Nationalität zu einer vollständigen Kriminalberichterstattung (3) und man solle sie somit auch nennen, wenn es sich um eine Tatsacheninformation handle (3). Sechsmal wurde angegeben, dass die Nationalität immer genannt werde und auch ein Wiener/Tiroler als solcher bezeichnet worden wäre. Auch beriefen sich 4 Antworten auf die Leser und deren Interesse (4) oder Recht (1) an solchen Informationen. Auch sei die Information nicht per se xenophob, die Vorverurteilung finde erst im Kopf des Publikums statt. Die restlichen Antworten waren fallspezifisch und setzten sich direkt mit der Nationalität des Tatverdächtigen auseinander. Auffallend war hier auch, dass mehrere Antworten sich genau differenzierend mit dem Fall und den möglichen Hintergrün-

³¹ Es wird angemerkt, dass Menschen nigerianischer Nationalität bei Anzeigen laut dem Suchtmittelgesetz (Stand 2011) nur 6,98 % der Anzeigen gegen ausländische Staatsbürger ausmachten, umgerechnet auf die Menge der Gesamtanzeigen sind es 1,66%. (vgl. BK, 2012, 44-46)

den auseinandersetzen³², während andere mehr verkürzt und stereotyp argumentierten. So sei es leider so, dass Menschen aus diesen Ländern aus Geldnot derartige Straftaten begehen würden (1). Es handle sich dabei um eine Einnahmequelle für Leute, die nicht arbeiten dürften. Es dürften hier jedoch nicht die falschen Schlüsse gezogen werden: Die Lösung sei nicht Abschiebung, sondern eine Änderung der arbeitsrechtlichen Gesetzeslage (1). Ein andere/r KriminalberichterstatteIn erklärte, dass zwar ein nigerianisches Drogenkartell den Suchtgifthandel in Wien kontrolliere, gleichzeitig sei es jedoch wichtig aufzuklären, dass andere afrikanische Nationalitäten in diesem Feld kaum vertreten seien. Ein/e andere JournalistIn äußerte, dass die meisten Drogendealer und Konsumenten aus Österreich stammen würden und ein nigerianischer Drogendealer eine Ausnahme darstelle.

Andere Befragte antworten jedoch eher stereotyp. So handle es sich um die typische Tätergruppe (1), die meist für solche Straftaten verantwortlich sei (1). Ein/e JournalistIn argumentiert, dass afrikanische Zuwanderer zum Großteil nur wegen des Drogenhandels nach Österreich kommen und Asylantenstatus beantragen würden. Im Zusammenhang mit der Rezeption wurde erwähnt, dass die Information der Zuordnung zu einer bestimmten Tätergruppe diene (1) und es wichtig sei, dass die der Täter für die Leser ein Gesicht bekämen (1), dies sei im Sinne der Prävention wichtig, noch dazu, wenn sie äußerlich so leicht zu erkennen seien (1).

³² Dies ist wahrscheinlich auf die starke mediale Thematisierung und die wiederholte Kritik an der Assoziation afrikanischer Staatsbürgern und Drogenkriminalität zurückzuführen.

8.6.2.4 Bankraub-Serie - Japaner

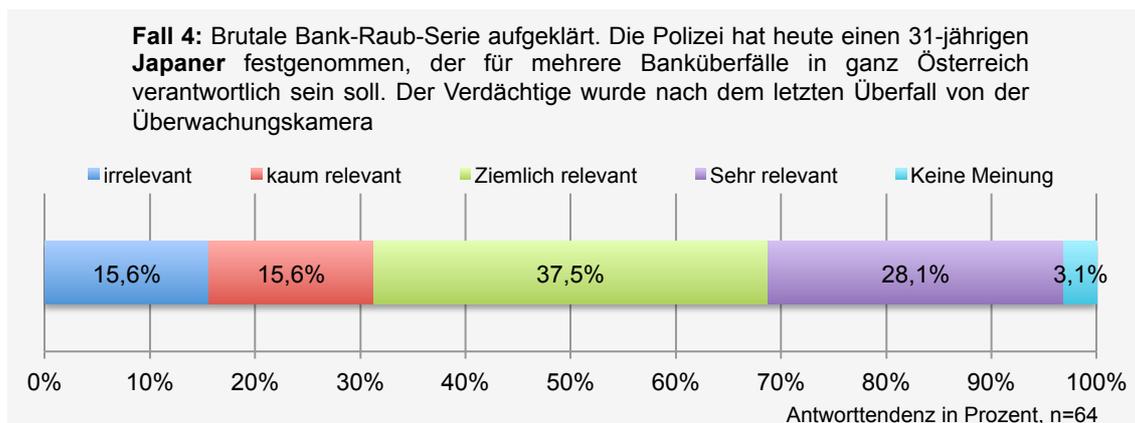


Abbildung 13: Fall 4 – Bankraub-Serie

Auch in diesem Fall wird der Nationalität mehr Relevanz als in den vorherigen Beispielen zugeschrieben. Die geringe oder fehlende Relevanz wird wie in den anderen Fällen mit der Bedeutungslosigkeit der Nationalität für eine Straftat (4) und dem Schutz vor Vorurteilen gegenüber der Nationalität (2) begründet. Auch die Rolle der Information als Stilmittel findet erneut Erwähnung (1). Andere wiederum merken an, dass ein japanischer Bankräuber in Österreich nur als Kuriosum interessant sei, messen der Information deshalb aber trotzdem kaum bis keine Relevanz zu (3).

In der Argumentation jener KriminalberichterstatteInnen, welche der Information der Nationalität ziemliche oder große Relevanz zuschreiben, wird genau diesem Seltenheits- und Unterhaltungswert Bedeutung zugemessen (24). Ein japanischer Bankräuber sei exotisch, ungewöhnlich, selten, kurios und ein untypischer Täterkreis, es gebe der Geschichte einen Kick (1), auch gäbe es japanische Bankräuber nicht einmal in Tokio (1). Bei so eine Fall müsse man jedoch auch nach Gründen fragen, wieso ein Japaner ausgerechnet eine Bank in Österreich überfalle (1). Einige Antworten begründeten die Relevanz auch mit der Fahndung und auch in der Berichterstattung (veröffentlichte Fahndungsfotos), welche mit einer Bankraubserie einhergehe (1). Auch die Nationalität des Tatverdächtigen der Auffindung von Zeugen (1). Die restlichen Begründungen der Relevanz sind nicht fallspezifisch, sondern decken sich mit den Antworten vorheriger Fälle. Die Nationalität gehöre zur Berichterstattung und werde auch bei Österreichern genannt (6), des weiteren würden sich die Leser generell für die Nationalität von Tatverdächtigen interessieren (2).

8.8 Generelle Regeln im Umgang mit Nationalität und Ethnie in der Kriminalberichterstattung

Forschungsfrage 9:

Wie sollte nach Ansicht der KriminalberichterstatteInnen der österreichischen Print- und Online-Tageszeitungen mit Staatsangehörigkeit und Ethnie der Tatverdächtigen in der Kriminalberichterstattung umgegangen werden?

Basierend auf den Fallbeispielen des vorherigen Abschnittes zeigt sich, dass der Nationalität oder Herkunft aus verschiedensten Gründen Relevanz zugemessen wird. Während manche der Nationalität generell keine oder große Relevanz für die Kriminalberichterstattung zumessen, argumentieren andere fallspezifischer. Die Zuschreibung von Relevanz ist hier jedoch durchaus flexibel und auch subjektiv. So können stereotype genauso wie atypische Täterprofile eine Grundlage für eine hohe Relevanzzuschreibung der Nationalität oder Herkunft in spezifischen Fällen darstellen. Um den erwarteten stark differierenden Begründungen für die Relevanz eine leichter messbare Handhabung von Nationalität in der Kriminalität gegenüberzustellen, wurde im weiteren Verlauf auch noch die Zustimmung zu verschiedenen Möglichkeiten der und Vorschläge zur Handhabung von Nationalität und Ethnie erfasst. Das sehr allgemeine Modell des deutschen Presserates, die Nationalität zu nennen insofern diese relevant für die Straftat ist, stieß dabei auf große Zustimmung (87,6%). Dies war, nicht zuletzt auf Grund des - wie anhand der Beispiele ersichtlich - flexiblen Begriffes der Relevanz, zu erwarten.

Allgemeine Nennung von Nationalität und Ethnie/Herkunft bei ausländischen Staatsbürgern und Österreichern mit Migrationshintergrund stießen mit 50 und 56,3 % vermehrt auf Ablehnung, jeweils ein Höchstwert von 9,4% verweigerten hier die Antwort. Die Herkunft/Ethnie, welche auch den Migrationshintergrund beinhaltet, wird seitens der befragten KriminalberichterstatteInnen kritischer gesehen als die Staatsbürgerschaft. Genannt werden soll die Nationalität nach Ansicht der KriminalberichterstatteInnen und Kriminalberichterstatte bei rassistischen, nationalistischen oder politisch motivierten Straftaten (95,3%) und bei grenzübergreifender Kriminalität (93,7%), was sich auch mit der durch die Befragung wiederholt angegebenen Relevanzzuschreibung der Nationalität im Kontext der organisierten und Bandenkriminalität deckt. Auch stimmten 43 Befragte (67,2%) zu, dass die Nationalität Erwähnung finden sollte, wenn diese Form der Straftat verstärkt von Personen dieser Nationalität verübt wird. Wie durch die Zustimmung zu den anderen Aussagen zu erwarten, stieß das Verschweigen

von Nationalität und Ethnie in der Kriminalberichterstattung auf beinahe komplette Ablehnung (93,8%), was nach den bisherigen Antworten bereits in gewissem Maß zu erwarten war. Die Idee einer generellen Nennung der beiden Informationen, sowohl bei österreichischen als auch ausländischen StaatsbürgerInnen fand bei 68,8% der teilnehmenden KriminalberichterstatterInnen Zustimmung.

Seitens des Autors ist ein Ergebnis besonders hervorzuheben. So waren 65,6 % der Meinung, die Nationalität in der Kriminalberichterstattung solle genannt werden, um auf Probleme im Bereich der Integration hinzuweisen. Ob dies auf deren Fehlschlag oder auf positiv formulierte Verbesserungsvorschläge (Verbesserung der Situation von Zuwanderern) bezieht ist hier nicht zu erkennen, doch läuft diese Verbindung Gefahr das Thema Zuwanderung und Integration in einen Bedrohungskontext zu setzen.

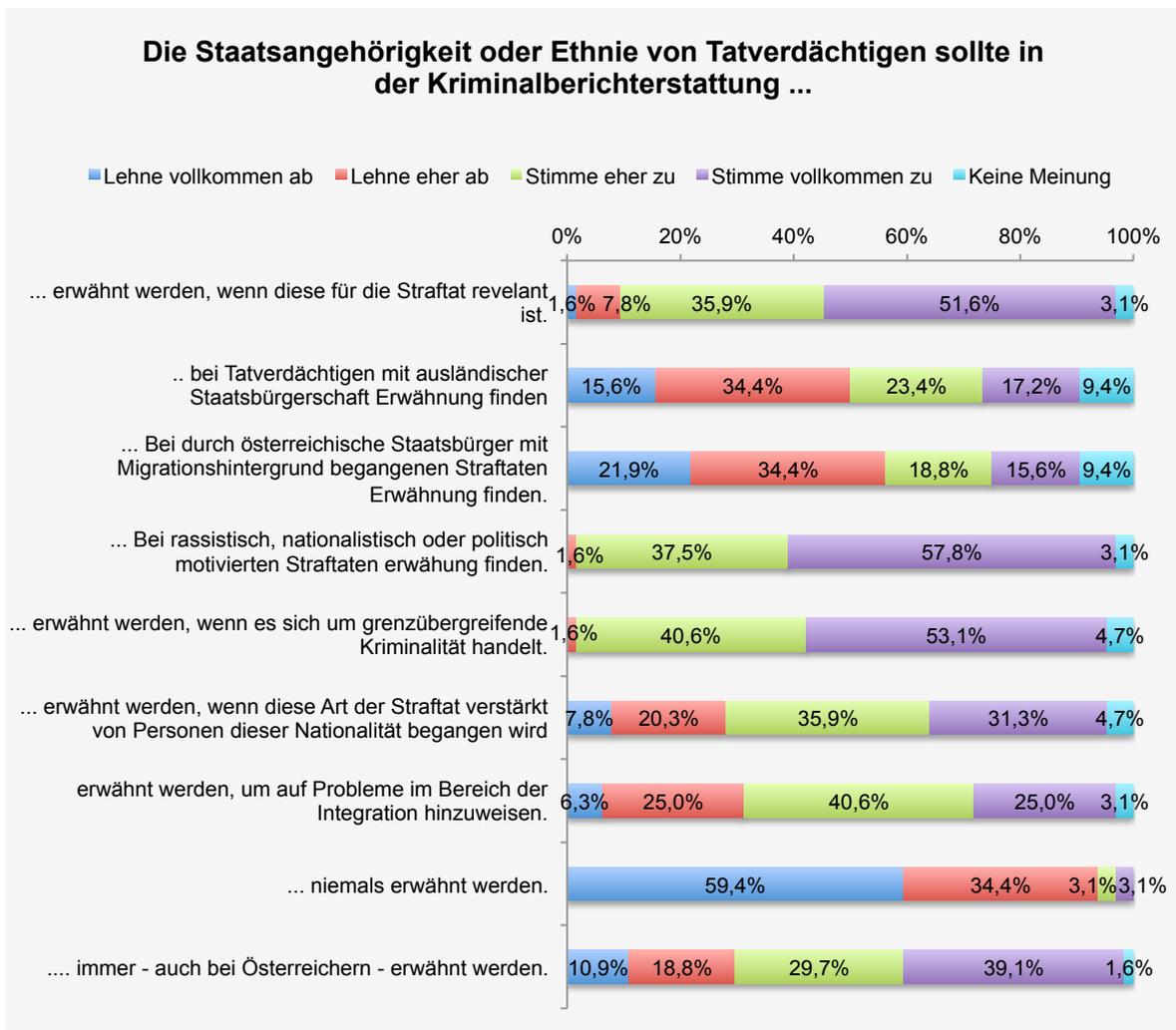


Abbildung 14: Handhabung von Nationalität und Ethnie in der Kriminalberichterstattung

8.9 Auswirkung der Nennung bzw. des Entfernens der Nationalität aus der Kriminalberichterstattung

Forschungsfrage 10:

Wie schätzen die KriminalberichterstellerInnen der österreichischen Print- und Online-Tageszeitungen die Wirkung der Nationalität und Ethnie in der Kriminalberichterstattung ein?

Die Einschätzungen der Kriminalberichtersteller und KriminalberichterstellerInnen bei Österreichs Print- und Onlinemedien zu den Auswirkungen von Nennung und Verschweigen von Nationalität und Ethnie in der Berichterstattung zeichneten sich teilweise schon in der vorherigen Kapiteln ab. Österreichs KriminalberichterstellerInnen sehen die Nationalität und Ethnie durchaus nicht nur als neutrale Information, sondern sind sich einer Problematik durchaus bewusst. So wurde in den offenen Fragestellungen wiederholt das Risiko des Schürens von Vorurteilen angesprochen. Bei spezifischer Nachfrage sind rund 68,7 % (44) der befragten JournalistInnen der Meinung, dass die Nennung dieser Informationen dazu beitrage die Vorurteile des Publikums zu aktualisieren, 57,8% erklären, dass sogar die Möglichkeit bestehe, dass die Nennung Vorurteile bei den Lesern erzeuge. Dass besonders jungen Menschen, welche sich noch keine Meinung zur Thematik gebildet hätten, durch die mediale Berichterstattung negative Einstellungen gegenüber bestimmten Nationalitäten herausbilden könnten, stimmen 56,3% der Befragten eher oder vollkommen zu. Dies bedeutet, wie sich in der Zustimmung zu bestimmten Regelungen der Handhabung von Nationalität und Ethnie zeigt, jedoch nicht, dass diese Information aus Sicht der KriminalberichterstellerInnen entfernt werden solle. Denn obwohl über die Hälfte der TeilnehmerInnen einer Auswirkung der Kriminalberichterstattung auf die Vorurteile der Rezipienten zustimmt, sind 71,9% der Meinung, dass das Entfernen der Nationalität nicht zu einem Abbau der Vorurteile gegenüber gewissen Bevölkerungsgruppen beitrage.

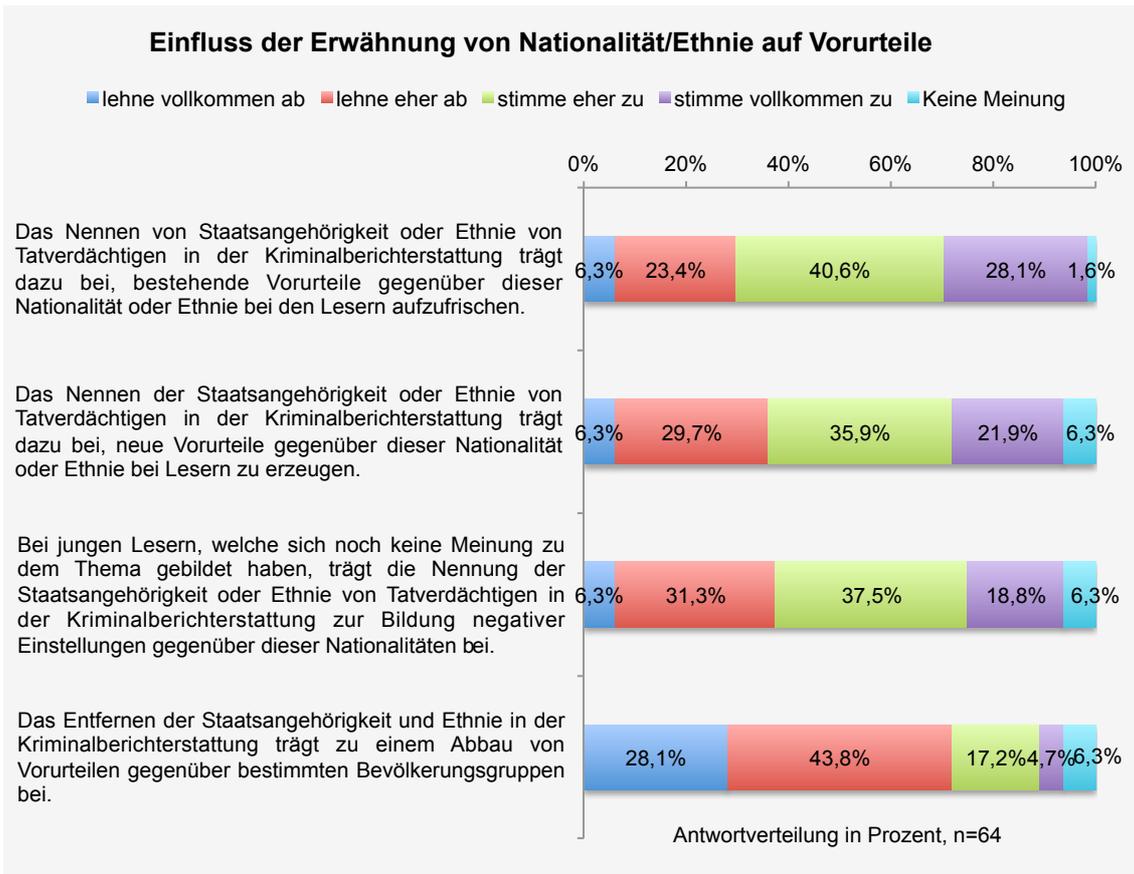


Abbildung 15: Einfluss der Nennung auf Vorurteile

Nach Ansicht der österreichischen Journalistinnen und Journalisten hängt die Zuordnung von Tatverdächtigen zu einer Nationalität oder Ethnie nicht nur von der direkten Nennung dieser Nationalität ab. So würden die Leser laut 78,1% der Befragten den Tatverdächtigen als Ausländer identifizieren, auch wenn die Nationalität nicht erwähnt wurde. Es könne z.B. auch schon der gekürzte Name indirekt dessen Herkunft preisgeben (89,6%).

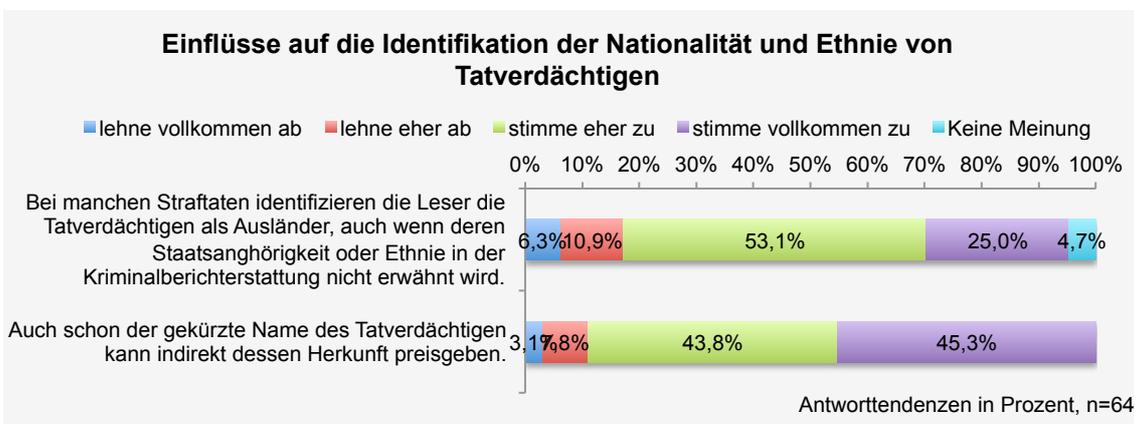


Abbildung 16: Einflüsse auf die Identifikation ausländischer Tatverdächtiger

Was die Auswirkungen der Nennung und des Entfernen der Nationalität und Ethnie aus der Kriminalberichterstattung auf das Medium und sie selbst betrifft, lässt sich in

den Meinungen der befragten JournalistInnen kaum eine Tendenz in eine Richtung erkennen. So sind 50% der TeilnehmerInnen der Meinung, dass sich das Entfernen von Staatsbürgerschaft und Ethnie aus der Kriminalberichterstattung negativ auf die Glaubwürdigkeit des Mediums auswirken würde, die anderen 50% lehnen dies ab. 56,3% geben an, dass man als JournalistIn ins politisch ‚linke Eck‘ gedrängt würde, sollte man die Nationalität entfernen. Dahingegen sind nur 43,8% der Ansicht durch die Nennung würde man als KriminalberichterstellerIn ins politisch ‚rechte Eck‘ gedrängt. Dies kann einerseits auf die politische Einstellung der Befragten andererseits auf ein möglicherweise rechteres Publikum oder zumindest ein stärkeres Feedback des rechten Spektrums der Rezipienten zurückgeführt werden. So gaben zwei Befragte im Zusammenhang mit der Bedeutung von Nationalität und Ethnie in der Kriminalberichterstattung an, dass die Nennung der Nationalität in Kommentaren und Leserbriefen gefordert bzw. das Verschweigen kritisiert werde.

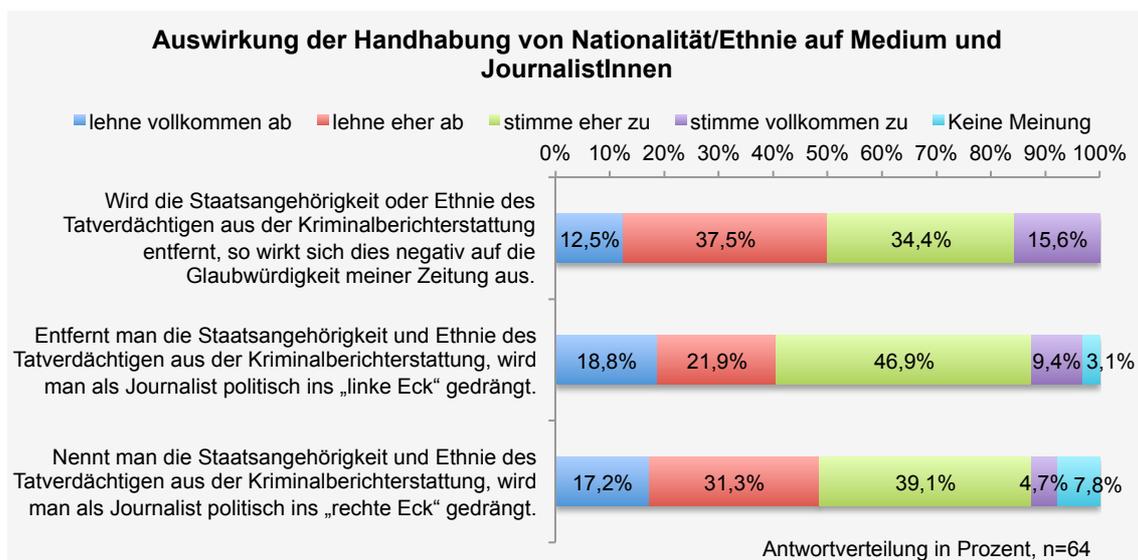


Abbildung 17: Auswirkung Medien & JournalistInnen

8.10 Entscheidungsebene beim Umgang mit der Nationalität und Ethnie in der Kriminalberichterstattung

Forschungsfrage 11:

Wo sollte nach Ansicht der KriminalberichterstellerInnen der österreichischen Print- und Online-Tageszeitungen die Entscheidung für die Nennung der Nationalität und Ethnie von Tatverdächtigen in der Kriminalberichterstattung liegen?

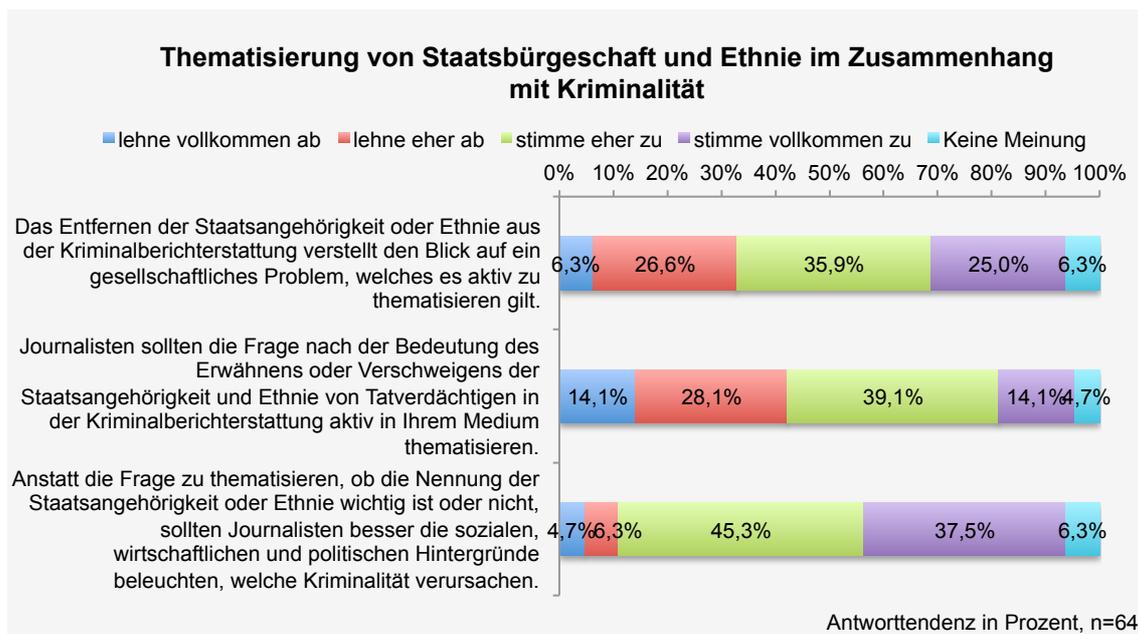


Abbildung 18: Mediale Behandlung des Themas

60,9 % der Befragten sind der Ansicht, dass das Entfernen von Staatsbürgerschaft und Ethnie aus der Kriminalberichterstattung den Blick auf ein zu thematisierendes gesellschaftliches Problem verstelle. 53,2% wiederum sind der Meinung, dass die Frage bezüglich des Verschweigens oder Erwähnens dieser personenbezogenen Informationen auch aktiv medial thematisiert werden sollte. Ein wesentlich größerer Teil der JournalistInnen (82,5%) bevorzugt jedoch einen stärkeren medialen Fokus auf soziale, politische und wirtschaftliche Hintergründe von Straffälligkeit gegenüber einer medialen Diskussion der Bedeutung von Staatsbürgerschaft und Ethnie in der medialen Berichterstattung.

Sollte es zu einer aktiven Diskussion über die Nennung von Staatsbürgerschaft und Ethnie in der österreichischen Kriminalberichterstattung kommen, sehen dies die österreichischen KriminalberichterstellerInnen in erster Line als eine interne Angelegenheit des journalistischen Systems. So lag bei der Frage nach der Mitbestimmung in der Diskussion um die ethnische und nationale Kennzeichnung von Tatverdächtigen der

Fokus stark auf medieninternen Rollen und Institutionen. Vor allem die einzelnen JournalistInnen (78,1%), ChefredakteurInnen (62,5%), RessortleiterInnen (51,6%) sollten daran beteiligt sein. Nur 21,9% der Befragten gestanden auch dem österreichischen Presserat ein Recht auf Mitbestimmung zu. Politik (Legislative) und Wirtschaft (Medieneigentümer) hingegen sollten sich nur laut wenigen an der möglichen Debatte beteiligen.

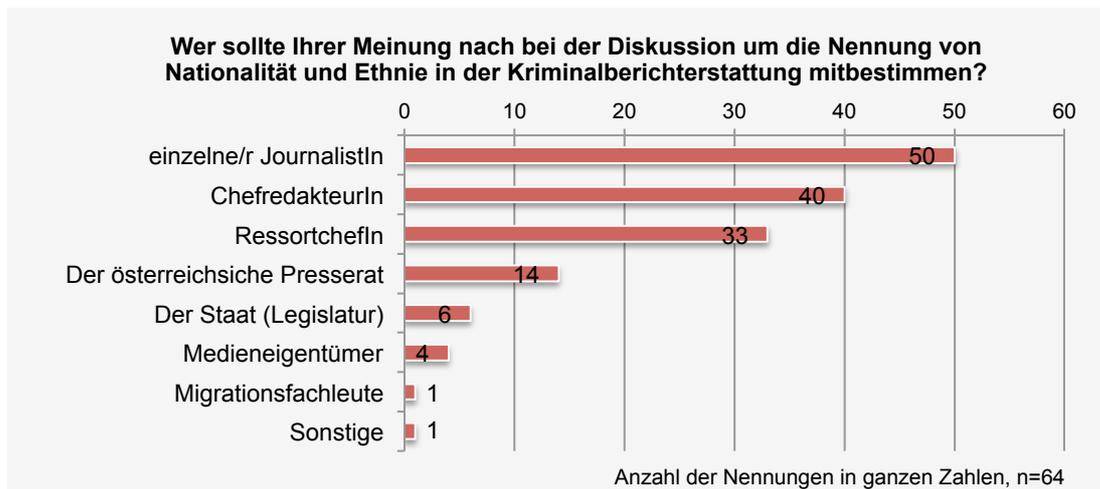


Abbildung 19: Mitbestimmungsrecht bei der Nennung

Auch bei finalen Entscheidungen über die Nennung der Staatsbürgerschaft oder Ethnie in einem Artikel legen die österreichischen KriminalberichterstatteurInnen wert auf die Entscheidungsfreiheit des jeweiligen Mediums. Nach Ansicht der teilnehmenden Journalisten und Journalistinnen solle diese primär eine medieninterne sein. Dabei halten sie sich zum Teil an die hierarchischen Strukturen der Redaktion. So räumen 35,9% dem Chefredakteur das letzte Wort in der Entscheidung ein, 26,6% verorten die Nennung in der Verantwortung der einzelnen JournalistInnen, 18,8% bei der Ressortleitung und 6,3% bei der Blattlinie des Mediums. Nur jeweils zwei KriminalberichterstatteurInnen setzen die Entscheidungsgewalt beim Presserat oder auf Ebene von Staat oder Medieneigentümern an. Die Zuordnung der letzten Ebene der Entscheidung ist dabei nicht erkennbar von der eigenen beruflichen Position in der Redaktion abhängig. So gibt es Redakteure, welche die Entscheidung bei sich selbst, andere wiederum auf Ebene der Ressortleitung oder den ChefredakteurInnen sehen. Umgekehrt geben RessortleiterInnen die Entscheidung an hierarchisch höhere oder niedrigere Instanzen ab. Einzig die zwei teilnehmenden AspirantInnen, welche noch nicht lange in ihren Redaktionen sind, äußerten beide, dass die letzte Entscheidung beim Chefredakteur liege.



Abbildung 20: Finale Entscheidung über die Nennung

Auch der Kontakt mit der Problematik der Umgangs mit der Staatsbürgerschaft und Ethnie in der Kriminalberichterstattung zeigt, dass sich die österreichischen Journalistinnen und Journalisten hier stark kollegial orientieren, jedoch auch, dass es medienintern durchaus ein Thema ist. So gaben die meisten an, dass das Thema schon im Gespräch mit Kollegen (62,5%) oder in Redaktionssitzungen (60,9%) behandelt wurde. 29,7% haben schon mit Mitarbeitern anderer Medien über die Kennzeichnung von Nationalität und Ethnie in der Kriminalberichterstattung geredet. Jeweils vier kamen schon im Rahmen der journalistischen Fortbildung oder beim Lesen eines berufsspezifischen Fachmagazins damit in Kontakt. Doch auch im privaten Umfeld (4,7%) und im Kontakt mit dem Publikum (3,1%) wurde es für manch einen Kriminalberichtersteller schon zum Thema. Insgesamt acht der Befragten (12,5%) gaben an, noch nie mit dem Thema in Berührung gekommen zu sein.³³

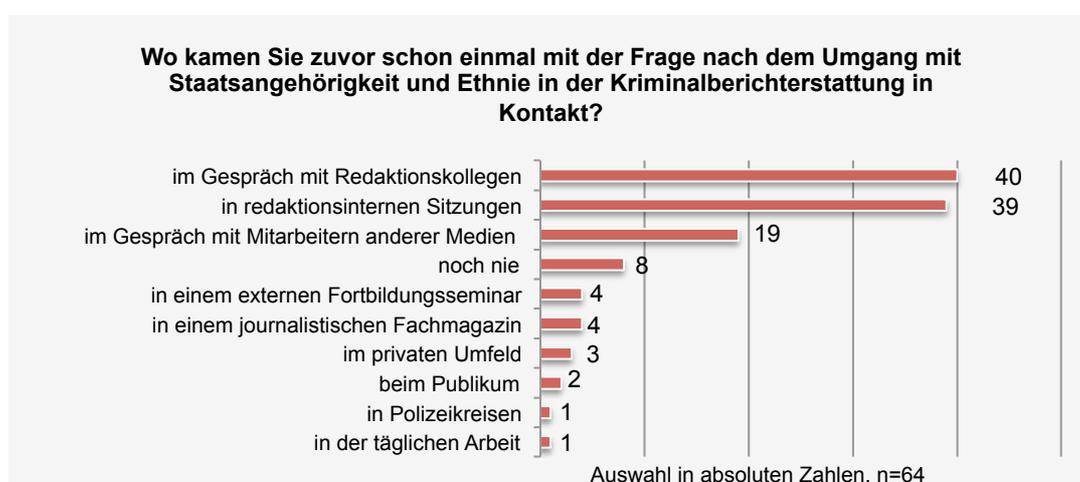


Abbildung 21: Kontakt Thema der Nationalität/Ethnie in der Kriminalberichterstattung

³³ Es handelt sich bei diesen acht JournalistInnen jedoch keineswegs um junge KriminalberichterstellerInnen, welche erst seit kurzem im Journalismus oder in der Chronik- und Lokalberichterstattung tätig sind. Sie sind 7 – 38 Jahre im Journalismus tätig und 3-38 Jahre in der Chronik und Lokalberichterstattung.

9 Zentrale Forschungsfrage: Interpretation der Ergebnisse

Zentrale Forschungsfrage:

Worauf lässt die Selektion der Nationalität und Ethnie von Tatverdächtigen durch die österreichischen KriminalberichterstatterInnen im Rahmen der tagesaktuellen Kriminalberichterstattung der tagesaktuellen österreichischen Print- und Online-Medien zurückführen?

Die Befragung hat gezeigt, dass die KriminalberichterstatterInnen der tagesaktuellen österreichischen Print- und Online-Medien einen stark heterogenen Umgang mit den Informationen zu Staatsbürgerschaft, Herkunft und Ethnie in der Kriminalberichterstattung pflegen und auch deren Bedeutung unterschiedliche festsetzen. Ein Teil der Befragten sieht die Verbindung von Herkunft, Nationalität und Kriminalität als problematisch, andere werten diese als neutral, während wieder andere durchaus in ausländischer Nationalität und Herkunft eine Erklärungsgrundlage für die Kriminalität in Österreich zu erkennen scheinen. Dennoch lassen sich drei mögliche Einflüsse in diesem Zusammenhang erkennen, namentlich die Quellen, die Einstellung der JournalistInnen sowie das Publikumbild der KriminalberichterstatterInnen

Ein Aspekt, welcher die Selektion beeinflussen kann, ist in den **Quellen** und den Informationen, welche diese enthalten, zu erkennen. Wie die Befragung ergab, sind die Sicherheitsorgane (z.B. Pressestelle der Polizei) neben Eigenrecherche im Gerichtssaal und andernorts die primären Quellen der österreichischen KriminalberichterstatterInnen. Auch ist die Information der Staatsangehörigkeit und Ethnie/Herkunft in den von ihnen herangezogenen Quellen stark vertreten. Dies deckt sich, wie bereits früher erwähnt, mit der Struktur der kriminalstatistischen Erhebung, welche diese Informationen neben Alter und Geschlecht zu den statistischen Stammdaten zählt. Auch weisen jährliche Aussendungen des Innenministeriums und der Polizei, wie der Kriminalitätsbericht, Suchtmittelbericht und der Sicherheitsbericht des Innenministerium zur Kriminalitätslage in Österreich, einen starken Fokus auf die Aufschlüsselung von Straffälligkeit nach Nationalitäten auf (vgl. BMI, 2012; BK, 2012).

Journalistisches Arbeiten basiert jedoch stets auf der Selektion von Informationen (vgl. WEISCHENBERG, 2004, 42). Auch kann mit Blick auf die erhobenen Antworten keineswegs von einer unreflektierten Übernahme dieser personenbezogenen Informationen seitens der KriminalberichterstatterInnen die Rede sein (**Kapitel 8.4**). Zwar gaben die JournalistInnen durchaus an, dass man so viele Informationen wie rechtlich möglich nennen müsse (70,3%). Es überwiegt jedoch die Ansicht, dass auch Informationen

in gewissen Fällen nicht erwähnt werden sollten, obwohl diese nach der aktuellen Rechtslage genannt werden dürften (86,3%). Die Befragten gaben an, die Übernahme von Informationen stets abzuwägen. Dies deckt sich auch mit den persönlich angegebenen Begründungen für den Verzicht, welche in vielen Fällen die Hintergründe des Falles sowie die Auswirkungen der Nennung einer Information (z.B für Angehörige) beachten.

So lässt sich basierend auf den Ergebnissen annehmen, dass ein großer Teil der österreichischen KriminalberichterstatterInnen durchaus einen reflektierten Umgang mit personenbezogenen Informationen der Tatverdächtigen in der Kriminalberichterstattung pflegt, besonders was rechtliche Einschränkungen betrifft. Auch in Bezug auf die Staatsbürgerschaft und Ethnie/Herkunft ist ein solche, nach eigenen Angaben, bei über die Hälfte der Befragten vorhanden. So messen die Journalistinnen und Journalisten den Informationen, welche seitens KriminologInnen als tatsächliche Kriminalitätsfaktoren gesehen werden und die von der ‚Ethnisierung‘ von Kriminalität verdeckt werden, eine im Vergleich höhere Bedeutung zu als der Nationalität und Ethnie (siehe **Abbildung 5**). Was im Rahmen der spezifisch auf die Nationalität, Herkunft und Ethnie bezogenen Fragen teilweise bestätigt aber auch relativiert wird.³⁴ Weiters weist über die Hälfte der Befragten auf problematische Auswirkungen der Informationen hin. So sehen sie ein Risiko, dass eine auf Nationalität und Herkunft basierende Kriminalberichterstattung Vorurteilen Vorschub leistet (**Abbildung 15**). Auch gaben acht von 49 KriminalberichterstatterInnen an, Information aus ihren Quellen nicht übernommen zu haben, um keinen Fremdenhass oder Vorurteile zu schüren. Auch in den fallspezifischen Beispielen (**Kapitel 8.6.2.1-8.6.2.4**) wird dies als wiederholte Begründung für die geringe Relevanz der Information verwendet.

Generell unterliegt der Umgang mit der Staatsbürgerschaft, Ethnie und Herkunft seitens der österreichischen KriminalberichterstatterInnen jedoch verschiedenen, teils gegensätzlichen Herangehensweisen, die auch von der **persönlichen Einstellung, Sozialisation und Rollenverständnis** (z.B Individualethik, Ursachenzuschreibung von Kriminalität) geprägt sind. Während ein Teil der Befragten diese Informationen immer, egal ob österreichische/r oder ausländische/r StaatsbürgerIn nennen und sie als Stammdaten bzw. grundlegenden Teil der Kriminalberichterstattung und journalistische Stilmittel sehen, entscheiden andere fall- und kontextspezifisch über die Handhabung. So ist für viele JournalistInnen die Staatsbürgerschaft besonders bei internationalem

³⁴ So warnten verschiedene JournalistInnen wiederholt vor Verallgemeinerung und voreiligen Rückschlüssen seitens Journalisten und Medien im Kontext von ausländischen Staatsbürgern und Kriminalität.

und organisiertem Verbrechen von Bedeutung. Auch bei rassistisch, nationalistisch oder politisch motivierten Verbrechen hat diese Information Relevanz, in Einzelfällen (Handgreiflichkeiten, Diebstahl, etc.) hingegen eher nicht. Einige verzichten auf die Nationalität oder Herkunft, wenn sie ihrer Meinung nach Gefahr läuft, Vorurteilen oder Fremdenhass Vorschub zu leisten, andere wiederum berufen sich auf typische Tätergruppen, um die hohe Bedeutung der Information zu begründen. So zeigt sich in vielen Fällen, dass einige der befragten JournalistInnen durchaus bestimmte Straftaten mit bestimmten Nationalitäten oder Ethnien in Verbindung bringen und dabei teils auf stereotype Begründungen³⁵ zurückgreifen.

So nannten, wie in der Auswertung bereits angemerkt, 11 von 64 JournalistInnen auf die anfänglichen Frage nach Entwicklungen, die zu einem Rückgang der Kriminalität in Österreich führen würden, Abgrenzungsmaßnahmen nach außen, wie eine Schließung der Grenzen, Zuwanderungstopp, Reduzieren der Reisefreiheit und Kontrolle der Zuwanderung. Die Wortwahl umfasst dabei Begriffe, wie ‚Ausländerzustrom‘, aber auch ‚Sozialzuckerl für Asylwerber‘ und wiederholt ‚Kriminaltourismus‘ (siehe auch: **Anhang 12.1**). Es ist davon auszugehen, dass die Kriminalität in Österreich von diesen TeilnehmerInnen als ein stark externes Phänomen gesehen wird.

Im weiteren Verlauf der Befragung zeigten sich bei einigen Befragten wiederholt Tendenzen zu einer starken Verallgemeinerung ganzer Nationalitäten und auch stereotypen, bis hin zu - im Rahmen der im theoretischen Teil der Arbeit angegebenen Definition - rassistischen Rückschlüssen. Besonders die beiden Fallbeispiele mit iranischem (**Kapitel 8.6.2.1**) und nigerianischem Tatverdächtigen (**Kapitel 8.6.2.3**) weisen mehrfach diese Argumentationslinien auf (im **Anhang 12.3**). So wurde trotz nicht vorhandener Hintergrundinformation wiederholt auf die Religion und den ‚Kulturkreis‘ des Iraners als Kriminalitätsursache hingewiesen. Auch wurde von diesem speziellen iranischen Staatsbürger auf alle Iraner geschlossen. Eine Antwort begründete die Relevanz der Nationalität in diesem Falle mit einer in der Herkunft des Tatverdächtigen liegenden Disposition zur Gewalt, so würden diese eher zur Gewalt neigen. Für die hier angeführten teilnehmenden JournalistInnen schien es nicht von Bedeutung, dass ein Iraner nicht unbedingt einer bestimmten Religion angehören, nicht Teil des von ihnen angeordneten ‚Kulturkreises‘ sein oder ein patriarchales Weltbild besitzen muss. Ähnliches

³⁵ Die Einteilung findet hier nach der im theoretischen Teil der Arbeit angegebenen Definition von Vorurteilen, Stereotypen, Diskriminierung und Rassismus statt. Weiters basiert diese Einschätzung nur auf den Antworten der JournalistInnen, jenseits dieser lässt sich nicht auf die generelle Denkweise der befragten JournalistInnen schließen oder ob und wie sich die hier geäußerten Antworten in ihren Artikeln widerspiegeln.

gilt im Falle des mutmaßlichen Drogendealers aus Nigeria. Wobei bei diesem Thema eine größere Sensibilität herrscht und die Argumente, wie im Rahmen der Fallauswertung erwähnt, wesentlich differenzierter ausfielen. Dennoch wurde geäußert, dass afrikanische Zuwanderer Großteils nur wegen des Drogenmarktes nach Österreich kommen würden und die Erwähnung für die Prävention wichtig sei, vor allem wenn die Tatverdächtigen so leicht zu erkennen seien.

Ein Aspekt, welcher wiederholt in der Befragung hervorhoben wurde und nach Einschätzung des Verfassers große Bedeutung besitzt, ist der Einfluss des **Publikumbildes der JournalistInnen** auf die Auswahl der personenbezogenen Informationen. So weisen die Antworten der befragten KriminalberichterstatteInnen auf eine hohe Leserorientierung hin. Eine wichtige Aufgabe der Kriminalberichterstattung - nach Aussage ihrer Journalistinnen und Journalisten - ist es, die Leser zu informieren und zu unterhalten. So orientieren sich die österreichischen KriminalberichterstatteInnen bei der Aufnahme der Nationalität und Herkunft von Tatverdächtigen in die Kriminalberichterstattung stark an ihrer Leserschaft. Beinahe alle Befragten waren der Meinung, die Leser würden die personenbezogenen Informationen zu Tatverdächtigen von ihnen erwarten und es sei wichtig, dass sie diese auch erhielten. In Folge dessen wählen die Journalistinnen und Journalisten die Informationen, welche die Leser ihrer Meinung nach interessieren (siehe **Punkt 8.4.1**). Dies ergänzt sich mit der Informations- und Unterhaltungsfunktion (siehe **Abbildung 2**), welche die KriminalberichterstatteInnen der Kriminalberichterstattung zuschrieben. Auch in die offenen Begründungen der Bedeutung der Nationalität und Herkunft fand das Publikum wiederholt Eingang. Es interessiert sie für diese Information oder habe ein Recht auf diese Information und fordere diese auch. Gleichzeitig wurde auch auf die Rezipientenwahrnehmung geschlossen. So würden die Schlüsse, welche zu Vorurteilen führten, erst seitens des Publikums gezogen. Die präsentierten Ergebnisse der Befragung begründen die Hypothese, dass neben den jeweiligen Einstellungen der Journalisten, das Bild welches sich KriminalberichterstatteInnen der tagesaktuellen österreichischen Print- und Onlinemedien vom ihrem Publikum machen, einen starken Einfluss auf die Selektion der Staatsbürgerschaft, Herkunft und Ethnie für die Kriminalberichterstattung ausübt.

10 Diskussion & Empfehlungen

10.1 Erhebung und Empfehlungen für Folgeerhebungen

Die Befragung war bewusst nicht als eine Tiefenanalyse der Thematik angesetzt, sondern diente der Schaffung eines Überblicks über die Ansichten einer größtmöglichen Anzahl der – in den tagesaktuellen österreichischen Print- und Onlinemedien beschäftigten – KriminalberichterstatteInnen. Sie ermöglichte verschiedene interessante Blickwinkel auf jene Aspekte, welche das bis dato kaum beforschte Gebiet der ‚Ethnisierung‘ der Kriminalität in der österreichischen Medienberichterstattung beeinflussen. Die festgestellten Ansichten und Tendenzen beruhen auf den - im Rahmen des auf den theoretischen Grundlagen basierenden Fragebogens - erhobenen Daten. Die hier getätigten Interpretationen sind jedoch keinesfalls als ein allgemeingültiges, ganzheitliches Erklärungsmodell zu verstehen. Auch sollen sie nicht als die Festsetzung einer Allgemein- und Alleinverantwortlichkeit der Medien für Kriminalisierung von Nationalität und Herkunft verstanden werden. Die Medienberichterstattung ist eine – vor allem aus der Perspektive der Kommunikationswissenschaft interessante - Komponente einer gesamtgesellschaftlichen Problematik, in welcher die Nationalität und Herkunft als Kriminalitätsursache kommuniziert.

Im Rahmen der Erhebung wurden Quellenangebot, Einstellungen und Kriminalitätswahrnehmung von JournalistInnen und Publikumbild als mögliche Einflussfaktoren auf die mediale Darstellung von Nationalität und Herkunft in der Kriminalberichterstattung identifiziert. Jedoch ist nach Einschätzungen des Verfassers den Quellen der geringste Einfluss zuzuschreiben, da die Befragten in der Abfrage ihrer Arbeitsprozesse eine aktive Selektion von Informationen bestätigten. Ein Fokus von primär genutzten Quellen auf die Nationalität und Herkunft von Tatverdächtigen kann jedoch die Wahrnehmung der Kriminalität der Journalisten in Medien und somit die Inhalte des Medienangebotes beeinflussen. Der primäre Fokus der Befragung lag auf den Einstellung der im journalistischen System tätigen JournalistInnen sowie deren Umgang mit der Thematik. Somit sind hier auch die vielschichtigsten Ergebnisse zu verzeichnen, die einige Ansatzpunkte für mögliche Einflussfaktoren bieten. Es sei jedoch erwähnt und die Befragung hat dies auch gezeigt, dass es den oder die österreichische KriminalberichterstatteIn nicht gibt, sondern der Umgang der JournalistInnen mit der Thematik auf verschiedene Ansichten und Einstellungen zurückzuführen sind. Im Rahmen der Auswertung ließen sich hier besonders das vorherrschende Publikumbild, das persönliche Kriminalitätsverständnis und die Ansichten der Journalisten zu Zuwanderung identifi-

zieren. Besonderes auf das Kriminalitätsverständnis und die wahrgenommen -
ursachen österreichischer KriminalberichterstatterInnen sowie auf das redaktionell vor-
herrschenden Kriminalitätsverständnis sollte in weiteren Forschungsbemühungen ver-
stärktes Augenmerk gelegt werden, da diese nach Meinung des Verfassers ein Erklär-
ungspotential für die mediale Handhabung von Nationalität und Herkunft in der Krimi-
nalberichterstattung besitzen. Bezogen auf das Publikumsbild der Kriminalberichter-
statterInnen gilt es, das seitens der Medien und ihrer JournalistInnen erwartete Publi-
kumsbild mit den Erwartungen des Publikums zu vergleichen. Hierzu könnte eine Re-
zipientenbefragung zur medialen Darstellung von Nationalität und Herkunft im Kontext
der Kriminalität dienen, welche sich auf die Bedeutung der Informationen für die Leser
fokussiert.

Mögliche – im Laufe der Erhebung identifizierte - Folgeforschung:

- (Voll)erhebung der Kriminalitätswahrnehmung aller österreichischer JournalistInnen
- (Voll)erhebung der Einstellung aller österreichischer JournalistInnen zu Zuwanderung
- Repräsentative Detailerhebung des Publikumsbildes österreichischer JournalistInnen
- Rezipientenbefragung: Die Bedeutung der Information Staatsbürgerschaft/Ethnie in der Kri-
minalberichterstattung

10.2 Ansatzpunkte für eine mediale Diskussion und Handhabung

Das Ziel dieser Magisterarbeit war es primär, einen Einblick in die Ansichten der Krimi-
nalberichterstatterInnen zur Nennung von Staatsbürgerschaft, Ethnie und Herkunft in
der Kriminalberichterstattung zu erheben, um so einen Beitrag zum einem in der öster-
reichischen Kommunikationswissenschaft kaum beforschten Feld zu leisten. Dennoch
sollen hier basierend auf den Ergebnissen noch mögliche Schritte für eine mediale
Diskussion bzw. eine Regelung der Handhabung angedacht werden.

Dem österreichischen Journalismus steht bei der Verbindung von Kriminalität, Staats-
bürgerschaft und Herkunft– sowohl in der Problematik als auch deren Behandlung -
durchaus eine bedeutende Rolle zu. Die Befragung zeigt, dass mindestens die Hälfte
der befragten JournalistInnen einen negativen Einfluss der Medienberichterstattung auf
die Wahrnehmung von Menschen anderer Nationalität oder Herkunft erkennen. Auch
würde die Darstellung der Informationen zu Tatverdächtigen beeinflussen, wie die Le-
ser über die Thematik nachdenken. Basierend auf diesen Einschätzungen bieten die

Medien mit ihrer großen öffentlichen Reichweite eine gute Plattform für eine mögliche Diskussion der Kriminalisierung von Nationalität und einer damit einhergehenden Beleuchtung der sozialen, rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen Hintergründe, welche die Kriminalisierung beeinflussen. Gleichzeitig bietet sich hier auch die Möglichkeit, die Ursachen von Kriminalität zu beleuchten, welche ansonsten durch die Verkürzung auf Nationalität oder Herkunft verdeckt werden. Generelles Ziel sollte **es nach Meinung des Verfassers** sein, eine mediale Kommunikation einer **Ursachenkorrelation** zwischen **Nationalität/Herkunft und Kriminalität** zu **verhindern**. Weiters sollte, egal ob die Nationalität genannt wird oder nicht, auf die **Konstruktion psychologisch-kultureller/sozialer Fremdheit** - basierend auf der Herkunft/Ethnie der Tatverdächtigen - **verzichtet** werden.

Doch wo ließe sich für eine österreichische Debatte und mögliche Regelung des Umganges mit der Nationalität und Herkunft im Kontext der Kriminalität ansetzen? Empfehlenswert wäre eine selbstregulative Regelung auf Ebene der Redaktionen, da die befragten KriminalberichtersteratterInnen das Mitspracherecht und die Entscheidungsgewalt primär auf dieser positionieren. Die Thematisierung der Nationalität und Ethnie in der Kriminalberichterstattung ist den österreichischen Medien durchaus vorhanden und wurde medienintern auch schon mehrfach angesprochen (**Abbildung 21**). Das **generelle Entfernen der Nationalität und Ethnie** aus der Kriminalberichterstattung birgt **für** einen Großteil der **teilnehmenden JournalistInnen**, wie es scheint, **kein Lösungspotential**. Die Journalistinnen und Journalisten der tagesaktuellen österreichischen Kriminalberichterstattung lehnen eine Entfernen der Nationalität, Ethnie und Herkunft mit einer großer Mehrheit von 93,8% ab, davon äußern 59,4% ihre vollkommene Ablehnung, wobei der **Hinweis auf den Migrationshintergrund** österreichischer Staatsbürger von **mehr als der Hälfte** der Befragten **abgelehnt** wird. Auch in den offenen Antworten wurde die Ethnie/Herkunft wiederholt als problematisch und verzichtbar genannt. So sind sie der Meinung, dass die Leserschaft durchaus auch ohne die Nennung von Nationalität und Herkunft, die Tatverdächtigen als ‚AusländerIn‘ identifizieren können oder zu identifizieren können glauben und auch schon der Name kann Indikatoren beinhalten, die ihr dies ermöglichen. Aus diesem Grund geben einige Journalisten auch an, österreichische Staatsbürger zu benennen, um falsche Identifikation auszuschließen. Diese Annahme seitens der Befragten deckt sich mit der in Deutschland durchgeführten Rezipientenbefragung von MOHR et al. (2009). Diese kamen zu dem Schluss, dass das Publikum anhand anderer Marker (Ort, Straße, Tathergang) Schlüsse auf die Nationalität und Herkunft von Tatverdächtigen ziehen (ebd., 217-235). Basierend auf der starken Ablehnung und der eben angeführten Möglichkeit falscher

Identifikation ist ein generelles Entfernen dieser Informationen nur schwer durchzusetzen und die Wirkung – ohne weitere Forschung dazu - nach Meinung des Verfassers fragwürdig.

Ein weitere Möglichkeit liegt in der Durchsetzung einer **ständigen Nennung der Nationalität auch bei österreichischen Tatverdächtigen**. Die ständige Nennung alleine garantiert jedoch keinen diskriminierungsfreien Umgang mit den Informationen. Dazu müsste garantiert werden, dass die Nationalität und Herkunft nicht als Ursache für die Straffälligkeit kommuniziert wird. Das könnte durch eine **aktive aufklärende Thematisierung der Problematik der Nennung** von Staatsbürgerschaft und Ethnie/Herkunft sowie **der Hintergründe und Ursachen** von Kriminalität in der Berichterstattung geschehen. Einer aktiven Thematisierung der Nennung bzw. der Hintergründe von Kriminalität stimmen über die Hälfte der Befragten zu. Sie sind der Meinung, dass die Problematik der Nennung der Nationalität, Ethnie und Herkunft aktiv in den Medien thematisiert werden sollte, noch mehr sehen es jedoch als wichtiger an, die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Hintergründe der Kriminalität medial zu beleuchten. Eine **offene mediale und politische Diskussion über das Thema** der Kriminalisierung von Staatsbürgerschaft und Ethnie würde aus **Sicht des Verfassers** einen **wichtigen ersten Schritt** darstellen.

Die Wissenschaft könnte dadurch einen Beitrag leisten, indem sie versucht, die Hintergründe und Ursachen aufzudecken und zu beleuchten, welche die Verbindung von Kriminalität, Staatsbürgerschaft und Ethnie in Kriminalberichterstattung und Gesellschaft verursachen und begünstigen.

Für dieses hoffentlich bald reich beforschte Themengebiet soll mit der hier entstandenen Magisterarbeit ein Anstoß gegeben werden.

11 VERZEICHNISSE

11.1 Quellenverzeichnis

ALTMPEPEN, Klaus-Dieter/HANITZSCH, Thomas/SCHLÜTER, Carsten (Hrsg.): Journalismustheorien: Next Generation. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. 2007.

ATTERSLANDER, Peter: Methoden der empirischen Sozialforschung. Erich Schmidt Verlag. Berlin 2006.

BAILEY, George/LICHTY, Lawrence: Rough Justice on a Saigon Street. A Gatekeeper Study of NBC's Tet Execution Film. In: Journalism & Mass Communication Quarterly. Vol 49/2.1972. 221-238

BENTELE, Günter/BROSIUS, Hans-Bernd/JARREN, Otfried (Hrsg.): Lexikon Kommunikations- und Medienwissenschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden 2006.

BERKA, Walter: Persönlichkeitsschutz auf dem Prüfstand. Verfassungsrechtliche Perspektiven. In: MAYER, Heinz (Hrsg.): Persönlichkeitsschutz und Medienrecht. MANZ Verlag. Wien. 1999. 1-22

BK (Bundeskriminalamt): Jahresbericht Suchtmittelkriminalität 2011. Wien 2012. URL: http://www.bmi.gv.at/cms/BK/publikationen/files/SUCHTMITTELBERICHT_2011_web.pdf. Stand: 31.01.2013

BLÖBAUM, Bernd: Journalismus als Soziales System. Geschichte, Ausdifferenzierung und Verselbstständigung. Westdeutscher Verlag. Opladen. 1994.

BMI (Bundesministerium für Inneres): Sicherheitsbericht 2011. Bericht des Bundesministeriums für Inneres über die innere Sicherheit in Österreich 2011. Wien. 2012 URL: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Service/SB_2011/FINAL_SiBer_2011_Gesamt_komp_ONLINE_klein_2012_05_31.pdf. Stand: 31.01.2013

BROSDA, Carsten: Journalismus. In: SCHICHA/BROSDA (Hrsg.): Handbuch Medienethik. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. 2010. 257-277

BROCKHAUS, DER: Ausländer. In: DER BROCKHAUS Multimedial Premium 2011. CD-ROM. Wissenmedia GmbH. München. 2011a

BROCKHAUS, DER: Kriminalität. In: DER BROCKHAUS Multimedial Premium 2011. CD-ROM. Wissenmedia GmbH. München. 2011b

BROSIUS, Hans-Bernd/ESSER, Frank: Eskalation durch Berichterstattung. Massenmedien und fremdenfeindliche Gewalt. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. 1995.

BURKART, Roland: Kommunikationswissenschaft. Grundlagen und Problemfelder. 4. Auflage. UTB Böhlau Verlag. 2002.

BUTTERWEGGE, Christoph: Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt. Erklärungsmodelle in der Diskussion. Primus Verlag. Darmstadt. 1996.

BUTTERWEGGE, Christoph /HENTGES, Gudrun/SARIGÖZ, Fatma (Hrsg.) Medien und multikulturelle Gesellschaft. Leske + Budrich. Opladen. 1999.

BUTTERWEGGE, Christoph: Medienberichterstattung – Abbau oder Verstärkung von Vorurteilen. In: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: Der Bürger im Staat. Jahrgang 56/4. Stuttgart. 2006. 254-259

DOWNING, John/HUSBAND, Charles: Representing ‚Race‘. Racisms, Ethnicities and Media. Sage Publications. London. 2006

ECRI - EUROPÄISCHE KOMMISSION GEGEN INTOLERANZ UND RASSISMUS: ERCI Bericht über Österreich (Vierte Prüfungsrunde). Strasbourg. 2010

FIXL, Mathilde: Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in der österreichischen Tagespresse. Untersucht an „Die Neue Kronen Zeitung“, „Die Presse“ und „Salzburger Nachrichten“. Diplomarbeit der historisch-philologischen Fakultät. Universität Wien. Wien. 2006

FUNIOK, Rüdiger: Medienethik und der Wertediskurs über Medien. In: KARMAŠIN: Medien und Ethik. Philip Reclam jun. GmbH & Co. Stuttgart. 2002. 37-58

FUNK, Peter/ WEIß, Hans-Jürgen: Ausländer als Medienproblem?. Thematisierungseffekte der Medienberichterstattung über Ausländer, Asyl und Rechtsextremismus in Deutschland. In: Media Perspektiven, (1). 1995. S. 21-29

GIEBER, Walter: Across the Desk. A Study of 16 Telegraph Editors. In: Journalism & Mass Communication Quarterly. Vol 33/4. 1956.

GEIßLER, Rainer/PÖTTKER, Horst (Hrsg.): Massenmedien und die Integration ethnischer Minderheiten in Deutschland. Problemaufriss, Forschungsstand, Bibliographie. Transcript Verlag. Bielefeld. 2005

GEIßLER, Rainer/PÖTTKER Horst: Bilanz. In GEIßLER/PÖTTKER. Massenmedien und die Integration ethnischer Minderheiten in Deutschland. Problemaufriss, Forschungsstand, Bibliographie. Bielefeld. 2005.

GEIßLER, Rainer /PÖTTKER, Horst (Hrsg.): Massenmedien und die Integration ethnischer Minderheiten in Deutschland. Forschungsbefunde. Transcript Verlag. Bielefeld. 2009

GLANZ, Petra : Umsetzung des Identitätsschutzes im Bereich der Kriminalberichterstattung der Printmedien. Eine inhaltsanalytische Untersuchung von vier österreichischen Tageszeitungen in Hinblick auf den § 7a Mediengesetz. Wien. 2010.

GOTTWALD, Franziska/KALTENBRUNNER, Andy/KARMASIN, Matthias: Medien-selbstregulierung zwischen Ökonomie und Ethik. LIT Verlag. Wien. 2006

GÖRKE, Alexander: Programmierung, Netzwerkbildung, Weltgesellschaft. Perspektiven einer systemtheoretischen Journalismustheorie. In: Löffelholz (Hrsg.) Theorien des Journalismus. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. 2004

GÜTTLER, Peter O.: Sozialpsychologie. Soziale Einstellungen, Vorurteile, Einstellungsänderungen. R. Oldenbourg Verlag. München. 2003.

HOFFER, Peter (Hrsg.): Journalisten, Medien & PR-Index. Handbuch für Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Management. Ausgabe [1] 2012. Index-Verlag. Wien. Februar 2012.

JÄGER, Margret/CLEVE, Gabriele./RUTH, Ina/Jäger, SIEGFRIED :Von deutschen Einzeltätern und ausländischen Banden. Medien und Straftaten. Edition DISS. Unrast Verlag. Duisburg. 1998.

JÄGER, Margret: Inländische und ausländische Straftäter in deutschen Printmedien: Ergebnisse einer Untersuchung und Vorschläge zur Verbesserung der Kriminalberichterstattung. In: BUTTERWEGE/HENTGES/SARIGÖZ (Hrsg.) Medien und multikulturelle Gesellschaft. Leske + Budrich. Opladen. 1999.

JÄGER, Siegfried: BrandSätze. Rassismus im Alltag. DISS Studien. DISS. Duisburg. 1992.

JUBELIUS,Werner/STEIN-HILBERS, Marlene: Vermittlung von Informationen über Kriminalität in Massenmedien. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 60. 1977. S. 177-185.

JUNG, Matthias/NIEHR, Thomas/BÖKE, Karin: Ausländer und Migranten im Spiegel der Presse. Ein diskurshistorisches Wörterbuch zur Einwanderung seit 1945. Westdeutscher Verlag. Wiesbaden. 2000

KALLUS, K. Wolfgang: Erstellung von Fragebogen. Facultas Verlag. Wien. 2010.

KALTENBRUNNER, Andy/ KARMASIN, Matthias/KRAUS, Daniela/ZIMMERMANN, Astrid: Der Journalistenreport. Österreichs Medien und ihre Macher. Eine empirische Erhebung. Facultas. Wien. 2007

KALTENBRUNNER, Andy/ KARMASIN, Matthias/KRAUS, Daniela/ZIMMERMANN, Astrid: Der Journalistenreport II. Österreichs Medienmacher und ihre Motive. Eine repräsentative Befragung. Facultas Verlag. Wien. 2008

KANIA, Harald: Kriminalitätsberichte und die Konstruktion von Kriminalitätswirklichkeit. In: WALTER/KANIA/ALBRECHT: Alltagsvorstellungen von Kriminalität. Kölner Schriften zur Kriminologie und Kriminalpolitik. Band 5. LIT Verlag. Münster. 2004. 137 -156

KARMASIN, Matthias (Hrsg.): Medien und Ethik. Philip Reclam jun. GmbH & Co. Stuttgart. 2002.

KARMASIN, Matthias: Journalismus – Beruf ohne Moral? Von der Berufung zur Profession. Facultas. Wien. 2005.

KAYHAN, Erdal: Eine Studie über die Wahrnehmung von Ausländern und Ausländerkriminalität in Österreich. Diplomarbeit Human- und Sozialwissenschaften. Universität Wien. 2002.

KLENK, Florian : Pressefreiheit und Unschuldsvermutung. Rechtsprobleme der Kriminalberichterstattung unter besonderer Berücksichtigung der Europäischen Menschenrechtskonvention und des Mediengesetzes. Wien. 2000.

KOHRING, Matthias: Journalismus als Soziales System. In: LÖFFELHOLZ (Hrsg.) : Theorien des Journalismus. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. 2004

LORENZ, Dagmar: Journalismus. Verlag J.B. Metzler. Stuttgart. 2002.

LÖFFELHOLZ, Martin (Hrsg.): Theorien des Journalismus. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. 2004

LUHMANN, Niklas: Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main. 1987.

LUKAWETZ, Gerhard: Methodik der Onlinebefragung. Dissertation. Wien. 2002

MAIER, Michaela et. al.: Nachrichtenwerttheorie. Nomos Verlag. Baden-Baden. 2010.

MALETZKE, Gerhard: *Kommunikationswissenschaft im Überblick. Grundlagen, Probleme, Perspektiven*. Westdeutscher Verlag. Opladen. 1998.

MAYER, Heinz (Hrsg.): Persönlichkeitsschutz und Medienrecht. MANZ Verlag. Wien. 1999.

MAYER, Horst Otto: Interview und Schriftliche Befragung. Entwicklung, Durchführung und Auswertung. Oldenbourg Verlag. Wien. 2009

METYKOVA, Monika: A key relation: journalists and their publics. In: PRESTON, Paschal: Making the News. Journalism and news cultures in Europe. Routledge. Oxon. 2009. 129-143.

MEYN, Herrmann: Massenmedien in Deutschland. UVK Verlagsgesellschaft. 1999

MOHR; Cornelia/BADER, Harald/WICKING, Malte: „Da weiß ich immer schon, dass es ein Ausländer war. Zur Wirkung der Richtlinie 12.1 des Pressekodex. In: GEIßLER/PÖTTKER: Massenmedien und die Integration ethnischer Minderheiten in Deutschland. Forschungsbefunde. Transcript Verlag. Bielefeld. 2009, S.217-234

MORAWA, Theresa: Der Einfluss ethnischer Charakterisierung von Tätern in Presseberichten auf jugendliche RezipientInnen. Ein Vergleich zwischen KMS und AHS. Magisterarbeit. Wien. 2009.

MÜLLER, Daniel: Die Darstellung ethnischer Minderheiten in deutschen Medien. In: Geißler/Pöttker: Massenmedien und die Integration ethnischer Minderheiten in Deutschland. Problemaufriss, Forschungsstand, Bibliographie. Transcript Verlag. Bielefeld. 2005. 83-126

MÜLLER, Daniel: Einstellungen von Journalisten in Bezug auf ihre Rolle bei der Integration ethnischer Minderheiten. In: GEIßLER/PÖTTKER; Massenmedien und die Integration ethnischer Minderheiten in Deutschland. Forschungsbefunde. Transcript Verlag. Bielefeld. 2009a. 145-160

MÜLLER, Daniel: Inwieweit berichten Journalisten ohne begründbaren Sachbezug über die Zugehörigkeit von Strafverdächtigen zu ethnischen Minderheiten? In: GEIßLER/PÖTTKER; Massenmedien und die Integration ethnischer Minderheiten in Deutschland. Forschungsbefunde. Transcript Verlag. Bielefeld. 2009b.189-216

PILGRAM, Arno: Ausländerkriminalität. Soziologische Weltsicht und Angstwelten. In: Hohenwarter/Althaler (Hrsg.): Torschluß. Wanderungsbewegungen und Politik in Europa. Verlag für Gesellschaftskritik. Wien. 1992.

PILGRAM, Arno: Mobilität, Migration und Kriminalität – gegen die Vordergründigkeit kriminologischer Studien über Ausländer. In: PILGRAM, Arno (Hrsg.): Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie 1993. Nomos Verlag. Baden-Baden. 1993.

PÖTTKER, Horst: Wann dürfen Journalisten Türken Türken nennen? Zu Aufgaben und Systematik der Berufsethik am Beispiel des Diskriminierungsverbots. In: Publizistik, Jg. 47/3. Wiesbaden. 2002. S. 265-279.

PÖTTKER, Horst. Wann werden Diskriminierungsverbote von Journalist(inn)en akzeptiert. In: GEIßLER/PÖTTKER; Massenmedien und die Integration ethnischer Minderheiten in Deutschland. Forschungsbefunde. Transcript Verlag. Bielefeld. 2009. 161-188.

PRESTON, Paschal: Making the News. Journalism and news cultures in Europe. Routledge. Oxon. 2009.

REIMER, Myriam: Mediale und nonmediale Wahrnehmungen und Einstellung von Journalisten zu muslimischen Menschen. Tectum Verlag. Marburg. 2009.

RÜHL, Manfred: Zeitungsredaktionen als organisiertes soziales System. Bertelsmann Universitätsverlag. Bielefeld. 1969.

RÜHL, Manfred: Soziale Verantwortung und persönliche Verantwortlichkeit im Journalismus. In: WILKE (Hrsg.): Ethik der Massenmedien. Wilhelm Braunnüller Universitäts-Verlagsbuchhandlung GmbH. Wien. 1996. 89-99

SCHICHA, Christian/BROSDA (Hrsg.): Handbuch Medienethik. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. 2010.

SCHIMANK, Uwe: Handeln in Konstellationen. In: Altmeyden/Hanitzsch/Schlüter (Hrsg.): Journalismustheorien: Next Generation. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. 2007.

SCHMOLINER, Stephanie: Vom Mythos der „Ausländerkriminalität“ MigrantInnen im deutschen Recht. In: ROß, Bettina: Migration, Geschlecht und Staatsbürgerschaft, VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. 135 – 142

SCHOLL, Armin/WEISCHENBERG, Siegfried: Journalismus in der Gesellschaft. Theorie, Methodologie und Empirie. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. 1998.

SCHULZ, Rüdiger: Entscheidungsstrukturen der Redaktionsarbeit. Eine vergleichende empirische Analyse des redaktionellen Entscheidungshandelns der regionalen Abonnementzeitungen unter besonderer Berücksichtigung der Einflußbeziehungen zwischen Verleger und Redaktion. Dissertation. Universität Mainz. Mainz. 1974

SCHULZ, Winfried: Die Konstruktion von Realität in den Nachrichtenmedien. Analyse der aktuellen Berichterstattung. Albert Verlag. München. 1990.

SHOEMAKER, Pamela J./REESE, Stephen D.: Mediating the Message. Theories of Influences on Mass Media Content. 2. Auflage. Longman. White Plains. 1996.

SPINDLER, Susanne: Corpus delicti. Männlichkeit, Rassismus und Kriminalisierung im Alltag jugendlicher Migranten. Unrast Verlag. Münster. 2006

STENGEL, Karin/MARSCHALL, Joachim: Kapitel 6 – Verwandte und Konkurrierende Ansätze. In: MAIER et al: Nachrichtenwerttheorie. Nomos Verlag. Baden-Baden. 2010

VAN DIJK, Teun A.: Communicating Racism. Ethnic Prejudice in Thought and Talk. Sage Publication. Newbury Park. 1987.

VOLF, Patrik: Medien – Minderheiten zwischen Klischee und Mainstream. 2003. URL: http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/volf_medien2.pdf. Stand: 10.01.2013

WEBER-MENGES, Sonja: Die Wirkung der Präsentation ethnischer Minderheiten in deutschen Medien. In: GEIßLER/PÖTTKER: Massenmedien und die Integration ethnischer Minderheiten in Deutschland. Problemaufriss, Forschungsstand, Bibliographie. 2005, S. 127-184

WALLBOTT, Harald: Ein Ausländer war der Täter – Beeinflusst ethnische Charakterisierung in Zeitungsmeldungen Verantwortungs- und Schuldzuschreibung?. In: Medienpsychologie. Zeitschrift für Individual- und Massenkommunikation. 56/2. 1994. S. 90 - 102

WALTER, Michael/KANIA, Harald/ALBRECHT, Hans-Jörg: Alltagsvorstellungen von Kriminalität. Individuelle und gesellschaftliche Bedeutung von Kriminalitätsbildern für

die Lebensgestaltung. Kölner Schriften zur Kriminologie und Kriminalpolitik. Band 5. LIT Verlag. Münster. 2004.

WEISCHENBERG, Siegfried: Journalistik. Medienkommunikation: Theorie und Praxis. Band 2: Medientechnik, Medienfunktionen, Medienakteure. Westdeutscher Verlag. Wiesbaden 2002.

WEISCHENBERG, Siegfried: Journalistik. Medienkommunikation; Theorie und Praxis. Band 1: Mediensysteme, Medienethik, Medieninstitutionen. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. 2004

WEISCHENBERG, Siegfried/KLEINSTEUBER, Hans/PÖRKSEN, Bernhard. (Hrsg.): Handbuch Journalismus und Medien. UVK Verlag. Konstanz. 2005.

WILKE, Jürgen (Hrsg.): Ethik der Massenmedien. Wilhelm Braunmüller Universitäts-Verlagsbuchhandlung GmbH. Wien. 1996.

WILLKE, Helmut: Systemtheorie I: Grundlagen. Lucius & Lucius. Stuttgart. 1996.

ZAUNER, Karin: Einstellungen von ChronikjournalistInnen österreichischer Tageszeitungen zu den Themen Migration und mediale Integration von MigrantInnen im Kontext ihres Rollenverständnisses. Magisterarbeit der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft. Wien. 2008.

ZAUNER, Karin: Zuwanderung. Herausforderung für Österreichs Medien. Reihe Dissertationen. Humanwissenschaften. Verlag Holzhausen GmbH. Wien. 2012.

11.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bedeutung der Kriminalberichterstattung	71
Abbildung 2: Gesellschaftliche Aufgabe der Kriminalberichterstattung	72
Abbildung 3: Meistgenutzte Quellen der Kriminalberichterstattung	74
Abbildung 4: Wahrgenommene Häufigkeit der Informationen zu Tatverdächtigen in Quellen ...	75
Abbildung 5: Relevanz personenbezogener Informationen für die Kriminalberichterstattung....	76
Abbildung 6: Rechtliche Einschränkungen in der Kriminalberichterstattung	78
Abbildung 7: Reflektion & Routine.....	79
Abbildung 8: Bevorzugte Informationen unter Zeitdruck/Platzmangel	81
Abbildung 9: Personenbezogene Informationen und Publikumsbild	82
Abbildung 10: Fall 1 - Häusliche Gewalt	85
Abbildung 11: Fall 2 - Versuchte Vergewaltigung	87
Abbildung 12: Fall 3 – Mutmaßlicher Drogendealer.....	88
Abbildung 13: Fall 4 – Bankraub-Serie.....	90
Abbildung 14: Handhabung von Nationalität und Ethnie in der Kriminalberichterstattung	92
Abbildung 15: Einfluss der Nennung auf Vorurteile.....	94
Abbildung 16: Einflüsse auf die Identifikation ausländischer Tatverdächtiger.....	94
Abbildung 17: Auswirkung Medien & JournalistInnen	95
Abbildung 18: Mediale Behandlung des Themas.....	96
Abbildung 19: Mitbestimmungsrecht bei der Nennung.....	97
Abbildung 20: Finale Entscheidung über die Nennung	98
Abbildung 21: Kontakt Thema der Nationalität/Ethnie in der Kriminalberichterstattung	98

11.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kontext der journalistischen Arbeit (vgl. WEISCHENBERG, 2004, 71)	30
Tabelle 2: Der österreichische Tageszeitungsmarkt (inkl. Online-Auftritte)	43
Tabelle 3: Soziodemographische Aufteilung: Tageszeitung & Online (vgl. KALTENBRUNNER et al, 2007, 144f).....	50
Tabelle 4: Soziodemographische Zusammensetzung Chronik und Lokales	

(vgl. KALTENBRUNNER et al, 2007, 149-155).....	51
Tabelle 5: Zustimmung zu Rollenverständnissen Tageszeitung & Online	
(vgl. KALTENBRUNNER et al, 2008, 25-27).....	52
Tabelle 6: Beispiel Antwortskalierte Frage T106_08.....	58
Tabelle 7: Österreichische Tageszeitungen und die zuordenbaren Online-Medien.....	62
Tabelle 8: Response- und Non-Response-Rate in Prozent	64
Tabelle 9: Soziodemographische Aufteilung der KriminalberichterstatterInnen.....	68
Tabelle 10: Geschlechterverteilung und Akademisierungsgrad nach Altersgruppen.....	70
Tabelle 11: Durchschnittliche wahrgenommene Häufigkeit	76
Tabelle 12: Durchschnittliche Relevanz für die Kriminalberichterstattung	76

12 Anhang

Im Anhang findet sich der Fragebogen, inklusive der Variablen (**Kapitel 12.1**). Sowie alle seitens der teilnehmenden KriminalberichterstatterInnen gegebenen Antworten auf einige der offenen Fragestellungen. In Kapitel 12.2 finden sich die Antworten der JournalistInnen zum wichtigsten Themengebiet der Kriminalberichterstattung und der Kriminalitätswahrnehmung (**[T107]- [T110]**). Die Bedeutung der Nationalität und Ethnie/Herkunft für die Kriminalberichterstattung (**[T301]**) und die Auswertung der Fallbeispiele (**[T301] - [T309]**) sind in **Kapitel 12.3** und **12.4** zu finden.

12.1 Der Fragebogen

Liebe Teilnehmerin, lieber Teilnehmer!

Vielen Dank, dass Sie sich Zeit nehmen an der Umfrage im Rahmen meiner Masterarbeit teilzunehmen. Im Folgenden werden ich Sie bitten, einige Fragen zum **Umgang mit Informationen zur Person von Tatverdächtigen in der Kriminalberichterstattung** zu beantworten. Der Fragebogen beinhaltet sowohl geschlossene Fragen mit vordefinierten Antwortkategorien als auch wenige offene Fragen, welche Ihnen die Formulierung der Antwort frei lassen.

Da es hier um Ihre ganz **persönlichen Erfahrungen und Einschätzungen** geht, gibt es **keine richtigen oder falschen Antworten**. Ihre Angaben werden selbstverständlich **vollkommen anonym** und zu **rein wissenschaftlichen Zwecken** verwendet. Der Fragebogen wird **ca. 20-30 Minuten** in Anspruch nehmen.

[T101] Auswahl/Filterfrage zur Beendigung des Fragebogens

1.1 KrimiB Ja/Nein

"Zählt die Kriminalberichterstattung zu Ihren Tätigkeiten in der Redaktion Ihres Mediums?"

1 = Ja

2 = Nein

-9 = nicht beantwortet

TEIL 1: Kriminalberichterstattung

*Bevor wir zu den Herausforderungen im Umgang mit Informationen zur Person von Tatverdächtigen übergehen, würden wir Sie bitten, einige **allgemeine Fragen zur Ihrer Rolle in der Kriminalberichterstattung** zu beantworten.*

[T102] Auswahl

1.2 KrimB Hauptaufgabe

"Handelt es sich bei der Kriminalberichterstattung um Ihr überwiegendes Aufgabengebiet im Ressort "Chronik- und Lokales?"

1 = Ja

2 = Nein

-9 = nicht beantwortet

[T103] Auswahl

1.3 KB fixe Journalisten

„Sind bei Ihnen im Ressort „Chronik- und Lokalberichterstattung“ spezielle Kriminalberichterstat-terInnen beschäftigt, also fix für die Kriminalberichterstattung zuständige JournalistInnen?“

1 = Ja
2 = Nein
-9 = nicht beantwortet

[T104] Auswahl

1.4 KB Entscheidung JA/NEIN

„Haben Sie sich persönlich für den Arbeitsbereich Kriminalberichterstattung entschieden?“

1 = Ja
2 = Nein
-9 = nicht beantwortet

[T111] Offene Texteingabe

1.4.1 KB Entscheidung Begründung

"Warum haben Sie sich für den Arbeitsbereich der Kriminalberichterstattung entschieden? "

Bitte teilen Sie uns durch das Ankreuzen einer der jeweiligen Antwortmöglichkeit mit, wie Sie den folgenden Aussagen zur Rolle der Kriminalberichterstattung gegenüberstehen.

[T105] Skala (Zwischenwerte beschriftet)

1.5 Rolle der KB

"Die Kriminalberichterstattung ...

T105_01 ... ist ein wichtiger Teil der Chronik- und Lokalberichterstattung.

T105_02 ... nimmt in meiner Redaktion einen hohen Stellenwert ein

T105_03 ... nimmt den Großteil des Platzes der Chronik- und Lokalberichterstattung in meinem Medium ein.

T105_04 ... ist den Lesern meines Mediums sehr wichtig.

1 = Lehne vollkommen ab

2 = Lehne eher ab

3 = Stimme eher zu

4 = Stimme vollkommen zu

-1 = Keine Meinung

-9 = nicht beantwortet

[T106] Skala (Zwischenwerte beschriftet)

1.6 Funktionen KB

"Eine bedeutende Funktion der Kriminalberichterstattung ist es ..."

T106_01 ... die österreichische Bevölkerung vor der herrschenden Kriminalität zu warnen.

T106_02 ... die österreichische Bevölkerung über die Kriminalität im Land zu informieren.

T106_03 ... das Handeln von Justiz und Exekutive zu kontrollieren.

T106_04 ... die Aufmerksamkeit der Gesellschaft auf die Kriminalität im Allgemeinen zu lenken.

T106_05... die Aufmerksamkeit der Gesellschaft auf ein spezifisches Feld der Kriminalität zu lenken.

T106_06 ...durch die Produktion von Aufmerksamkeit zur Prävention von Verbrechen beizutragen.

T106_07 ... den Lesern meine Perspektive zu einem Kriminalfall darzustellen.

T106_08 ... die Leser durch spannende Kriminalfälle zu unterhalten.

1 = Lehne vollkommen ab

2 = Lehne eher ab

3 = Stimme eher zu

4 = Stimme vollkommen zu

-1 = Keine Meinung

-9 = nicht beantwortet

[T107] Offene Texteingabe

1.7 KB Wichtigstes Themengebiet

"Was ist Ihrer Einschätzung nach das wichtigste Themengebiet der Kriminalberichterstattung in den letzten drei Jahre?"

[T108] Offene Texteingabe

1.8 KB Themengebiet Begründung

"Weshalb ist dies Ihrer Einschätzung nach das wichtigste Themengebiet in der Kriminalberichterstattung der letzten drei Jahre?"

[T109] Offene Texteingabe

1.9 Event Krim Abbau

"Nennen Sie bitte spontan eine Entwicklung, die Ihrer Einschätzung nach zu einem Abbau der Kriminalität in Österreich beitragen könnte."

[T110] Offene Texteingabe

1.10 Event Krim Anstieg

"Nennen Sie bitte spontan eine Entwicklung, die Ihrer Einschätzung nach zu einem Anstieg der Kriminalität in Österreich beitragen könnte."

TEIL 2: Informationen zur Person von Tatverdächtigen

*Damit wäre der allgemeine Teil zur Kriminalberichterstattung abgeschlossen. Im weiteren Verlauf wird es um **Ihre Wahrnehmungen und Einschätzungen bezüglich Informationen zur Person von Tatverdächtigen** gehen.*

[T201] Mehrfachauswahl

2.1 Meistgenutzte Quellen

"Meine zwei meistgenutzten Quellen für die Kriminalberichterstattung im letzten Jahr waren..."

*Bitte wählen Sie die **zwei** für Sie zutreffenden Antwortmöglichkeiten*

T201_01 Die Pressestelle der Polizei

T201_02 Der Gerichtssaal

T201_03 Das Justizministerium

T201_04 Das Innenministerium

T201_05 Eigenrecherche

T201_06 Agenturmeldungen

T201_07 andere Medien

T201_08 Sonstige

1 = nicht gewählt

2 = ausgewählt

T201_08a Sonstige (Offene Eingabe)

[T202] Skala (Zwischenwerte beschriftet)

2.2 Quellen PI

"Wie oft enthalten die von Ihnen herangezogenen Quellen die folgenden Informationen zur Person der Tatverdächtigen?"

T202_01 Alter

T202_02 Hobbies

T202_03 Lebensumstände

T202_04 Staatsangehörigkeit

T202_05 Beruf

T202_06 Ethnie/Herkunft

T202_07 Vorherige Straftaten

T202_08 Name (gekürzt)

1 = nie
2 = selten
3 = oft
4 = immer
-1 = Keine Meinung
-9 = nicht beantwortet

*Im Anschluss finden Sie einige Aussagen zum **Umgang mit Informationen zur Person von Tatverdächtigen**. Bitte teilen Sie uns durch das Ankreuzen der jeweiligen Antwortmöglichkeit mit, wie Sie zu den jeweiligen Aussagen stehen.*

[T204] Skala (Zwischenwerte beschriftet)

2.4-2.11 Aussagen Umgang PI

T204_01 Bei der Veröffentlichung von Informationen zur Person von Tatverdächtigen gilt es besonders die möglichen rechtlichen Konsequenzen für mich und meine Zeitung zu beachten.

T204_02 Es ist in der Kriminalberichterstattung wichtig, die persönlichen Rechte des Tatverdächtigen zu wahren.

T204_03 Man sollte in der Kriminalberichterstattung so viel Information zur Person von Tatverdächtigen preisgeben wie rechtlich möglich.

T204_04 In manchen Fällen ist es besser gewisse Informationen zur Person von Tatverdächtigen in der Berichterstattung nicht zu erwähnen, auch wenn dafür keine rechtliche Einschränkung besteht.

T204_05 Ich wäge vor dem Verfassen eines Artikels zu einer Straftat genau ab, welche Informationen zur Person von Tatverdächtigen ich preisgebe.

T204_06 Die Auswahl der personenbezogenen Information zu Tatverdächtigen erfolgt quasi automatisch, aus der Routine heraus.

T204_07 Es fehlt beim Verfassen eines Artikels meist die Zeit genau zu überlegen, welche Informationen zur Person des Tatverdächtigen ich in die Berichterstattung einbaue.

T204_08 Es fehlt beim Verfassen eines Artikels meist der Platz im Medium, um genauer auf die Personen des Tatverdächtigen einzugehen.

1 = lehne vollkommen ab
2 = lehne eher ab
3 = stimme eher zu
4 = stimme vollkommen zu
-1 = Keine Meinung
-9 = nicht beantwortet

[T205] Mehrfachauswahl

2.12 Bevorzugte PI

„Wenn für eine detaillierte Behandlung des Falles die Zeit und der Platz im Medium fehlen, welche zwei Informationen zur Person des Tatverdächtigen übernehmen Sie dann in Ihren Artikel?“

Bitte wählen Sie die zwei für Sie zutreffenden Antwortmöglichkeiten

T205_01 Alter

T205_02 Hobbies

T205_03 Lebensumstände

T205_04 Staatsangehörigkeit

T205_05 Beruf

T205_06 Ethnie/Herkunft

T205_07 Vorherige Straftaten

T205_08 Name (gekürzt)

1 = nicht gewählt

2 = gewählt

*Mit **Blick auf die Leser**, wie stehen Sie zu den folgenden Aussagen zum Umgang mit Informationen zur Person von Tatverdächtigen.*

[T206] Skala (Zwischenwerte beschriftet)

2.13-2.18 Aussage Lesererwartung PI

T206_01 Es ist wichtig, dass meine Leser Informationen zur Person des Tatverdächtigen erhalten.

T206_02 Meine Leser erwarten von mir, Informationen zur Person von Tatverdächtigen zu erhalten.

T206_03 Ich versuche die Informationen zur Person von Tatverdächtigen in meine Artikel einzubauen, von welche ich denke, dass sie meine Leser am meisten interessieren.

T206_04 Bestimmte Informationen zur Person von Tatverdächtigen beeinflussen, wie meine Leser über den Fall nachdenken.

T206_05 Die Informationen zur Person von Tatverdächtigen dienen meinen Lesern zur Zuordnung der Straftat zu ähnlichen Fällen.

T206_06 Ich versuche durch die Informationen zur Person von Tatverdächtigen, den Fall für meine Leser in einen bestimmten Kontext zu setzen.

1 = lehne vollkommen ab

2 = lehne eher ab

3 = stimme eher zu

4 = stimme vollkommen zu

-1 = Keine Meinung

-9 = nicht beantwortet

[T207] Auswahl

2.19 Verzicht PI

„Obwohl keine rechtliche Einschränkung bestand, habe ich im letzten Jahr auf eine Übernahme von Informationen zur Person von Tatverdächtigen aus einer Quelle bewusst verzichtet.“

1 = Ja

2 = Nein

-9 = nicht beantwortet

[T208] Offene Texteingabe

2.19.1 Begründung Verzicht PI

"Wieso haben Sie sich entschieden auf die Übernahme zu verzichten?"

TEIL 3: Nationalität und Ethnie/Herkunft in der Kriminalberichterstattung

*Die **Ansichten zur Handhabung** von Informationen zur Person von Tatverdächtigen sind unterschiedlich und immer wieder Grund für Debatten. Eine Information, bei welcher die Ansichten bezüglich der Handhabung **besonders auseinander gehen**, ist jene der **Staatsangehörigkeit oder Ethnie** der Tatverdächtigen.*

[T301] Offene Texteingabe

3.1 KB Bedeutung Nat/Et

„**Welche Bedeutung hat die Staatsangehörigkeit oder Ethnie eines Tatverdächtigen Ihrer Ansicht nach für die Berichterstattung über einen Kriminalfall?**“

Bitte, geben Sie bei den **folgenden Fällen** an, ob die Nennung der **Staatsangehörigkeit bzw. Ethnie der Tatverdächtigen Ihrer Einschätzung nach für die Berichterstattung von Bedeutung** ist. Die **in Frage stehende Information** ist hervorgehoben. Ereignisort aller Beispiele ist Österreich.

<p>[T302] Skala (Zwischenwerte beschriftet)</p> <p>3.2.1 Häusliche Gewalt – Ehemann in Gewahrsam. Die Polizei nahm am Samstag einen 40-jährigen Ira-ner fest. Er soll seine Frau über Jahre hinweg körperlich misshandelt haben. Nachbarn riefen am Wochenende die Polizei, nachdem sie wiederholt Schreie und lautes Weinen aus der Wohnung des Ehepaares hörten.</p>
<p>1 = Irrelevant 2 = Kaum relevant 3 = Ziemlich relevant 4 = Sehr relevant -1 =Keine Meinung -9 = nicht beantwortet</p>
<p>[T303] Offene Texteingabe</p> <p>3.2.1 T302 Begründung</p>

<p>[T304] Skala (Zwischenwerte beschriftet)</p> <p>3.2.2 Ein 23-jähriger Installateur wurde wegen versuchter Vergewaltigung in Wien zu 5 Jahren Haft verurteilt. Der Wiener versuchte im Dezember eine Kundin zu sexuellen Handlungen zu nötigen.</p>
<p>1 = Irrelevant 2 = Kaum relevant 3 = Ziemlich relevant 4 = Sehr relevant -1 =Keine Meinung -9 = nicht beantwortet</p>
<p>[T305] Offene Texteingabe</p> <p>3.2.2 T304 Begründung</p>

<p>[T306] Skala (Zwischenwerte beschriftet)</p> <p>3.2.3 Mutmaßlicher Drogendealer festgenommen. Der 30-jähriger Mann aus Nigeria soll seit mehreren Monaten am Hauptbahnhof seine Ware angeboten haben.</p>
<p>1 = Irrelevant 2 = Kaum relevant 3 = Ziemlich relevant 4 = Sehr relevant -1 =Keine Meinung -9 = nicht beantwortet</p>

[T307] Offene Texteingabe

3.2.3 T306 Begründung

[T308] Skala (Zwischenwerte beschriftet)

3.2.4 Brutale Bankraub-Serie aufgeklärt. Die Polizei hat heute einen 31-jährigen **Japaner** festgenommen, der für mehrerer Banküberfälle in ganz Österreich verantwortlich sein soll. Der Verdächtige wurde nach dem letzten Überfall von der Überwachungskamera des gegenüberliegenden Internetcafes erfasst.

1 = Irrelevant

2 = Kaum relevant

3 = Ziemlich relevant

4 = Sehr relevant

-1 =Keine Meinung

-9 = nicht beantwortet

[T309] Offene Texteingabe

3.2.4 T308 Begründung

Wie stehen Sie persönlich den folgenden Aussagen zum Umgang mit Staatsangehörigkeit und Ethnie in der Kriminalberichterstattung gegenüber?

[T310] Skala (Zwischenwerte beschriftet)

3.3 Umgang NAT Skala

T310_01 ... erwähnt werden, wenn diese für die Straftat relevant ist.

T310_02 ... bei Tatverdächtigen mit ausländischer Staatsbürgerschaft Erwähnung finden.

T310_03 ... bei durch österreichische Staatsbürger mit Migrationshintergrund begangene Straftaten Erwähnung finden.

T310_04 ... bei rassistisch, nationalistisch oder politisch motivierten Straftaten Erwähnung finden.

T310_05 .. erwähnt werden, wenn es sich um grenzübergreifende Kriminalität handelt.

T310_06 ... erwähnt werden, wenn die Art der Straftat verstärkt von Personen dieser Nationalität begangen wird.

T310_07 ... erwähnt werden, um auf Probleme im Bereich der Integration hinzuweisen.

T310_08 ... niemals erwähnt werden.

T310_09 immer - auch bei Österreichern - erwähnt werden.

1 = lehne vollkommen ab

2 = lehne eher ab

3 = stimme eher zu

4 = stimme vollkommen zu

-1 = Keine Meinung

-9 = nicht beantwortet

Im folgenden Abschnitt finden sich **wiederholt geäußerte Argumente für und gegen die Nennung von Staatsangehörigkeit und Ethnie von Tatverdächtigen in der Kriminalberichterstattung.**

Wie stehen Sie den folgenden Aussagen gegenüber?

[T311] Skala (Zwischenwerte beschriftet)

3.4 Argumente P/C NAT

T311_01 Bei machen Straftaten identifizieren die Leser die Tatverdächtigen als Ausländer, auch wenn deren Staatsangehörigkeit oder Ethnie in der Kriminalberichterstattung nicht erwähnt wird.

T311_02 Auch schon der gekürzte Name des Tatverdächtigen kann indirekt dessen Herkunft preisgeben.

T311_03 Das Nennen von Staatsangehörigkeit oder Ethnie von Tatverdächtigen in der Kriminalberichterstattung trägt dazu bei, bestehende Vorurteile gegenüber dieser Nationalität oder Ethnie bei den Lesern aufzufrischen.

T311_04 Das Nennen der Staatsangehörigkeit oder Ethnie von Tatverdächtigen in der Kriminalberichterstattung trägt dazu bei, neue Vorurteile gegenüber dieser Nationalität oder Ethnie bei Lesern zu erzeugen.

T311_05 Bei jungen Lesern, welche sich noch keine Meinung zu dem Thema gebildet haben, trägt die Nennung der Staatsangehörigkeit oder Ethnie von Tatverdächtigen in der Kriminalberichterstattung zur Bildung negativer Einstellungen gegenüber dieser Nationalitäten bei.

T311_06 Wird die Staatsangehörigkeit oder Ethnie des Tatverdächtigen aus der Kriminalberichterstattung entfernt, so wirkt sich dies negativ auf die Glaubwürdigkeit meiner Zeitung aus.

T311_07 Das Entfernen der Staatsangehörigkeit oder Ethnie aus der Kriminalberichterstattung verstellt den Blick auf ein gesellschaftliches Problem, welches es aktiv zu thematisieren gilt.

T311_08 Entfernt man die Staatsangehörigkeit und Ethnie des Tatverdächtigen aus der Kriminalberichterstattung, wird man als Journalist politisch ins „linke Eck“ gedrängt.

T311_09 Nennt man die Staatsangehörigkeit und Ethnie des Tatverdächtigen aus der Kriminalberichterstattung, wird man als Journalist politisch ins „rechte Eck“ gedrängt.

T311_10 Das Entfernen der Staatsangehörigkeit und Ethnie in der Kriminalberichterstattung trägt zu einem Abbau von Vorurteilen gegenüber bestimmten Bevölkerungsgruppen bei.

T311_11 Journalisten sollten die Frage nach der Bedeutung des Erwähnens oder Verschweigens der Staatsangehörigkeit und Ethnie von Tatverdächtigen in der Kriminalberichterstattung aktiv in Ihrem Medium thematisieren.

T311_12 Anstatt die Frage zu thematisieren, ob die Nennung der Staatsangehörigkeit oder Ethnie wichtig ist oder nicht, sollten Journalisten besser die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Hintergründe beleuchten, welche Kriminalität verursachen.

1 = lehne vollkommen ab

2 = lehne eher ab

3 = stimme eher zu

4 = stimme vollkommen zu

-1 = Keine Meinung

-9 = nicht beantwortet

[T312] Mehrfachauswahl

3.5 Mitbestimmung Disk

„Wer sollte Ihrer Meinung nach bei der Diskussion um die Nennung von Nationalität und Ethnie in der Kriminalberichterstattung mitbestimmen?“

(Mehrfachantwort möglich)

T312_01 Einzelne/r JournalistIn

T312_02 RessortchefIn

T312_03 ChefredakteurIn

T312_04 MedieneigentümerIn

T312_05 Presserat

T312_06 Staat (Legislatur)

T312_07 Sonstige

1 = nicht gewählt

2 = gewählt

T312_07a Sonstige (offene Eingabe)

[T313] Auswahl

3.5 Mitbestimmung Entscheidung

„Wo sollte Ihrer Meinung nach die letzte Entscheidung für die Nennung von der Nationalität oder Ethnie von Tatverdächtigen in der Kriminalberichterstattung liegen?“

*Bitte **eine** Antwort ankreuzen*

1 = Einzelne/r JournalistIn

2 = RessortchefIn

3 = ChefredakteurIn

4 = Medium (Blattlinie)

5 = MedieneigentümerIn

6 = Presserat

7 = Staat (Legislatur)

8 = Sonstige:

-9 = nicht beantwortet

T313_08 Sonstige (Texteingabe)

TEIL 4: Soziodemographische Daten

Vielen Dank dafür, dass Sie uns Ihre Einschätzungen zum Umgang mit Informationen zur Person von Tatverdächtigen in der Kriminalberichterstattung mitgeteilt haben.

Zum Abschluss finden Sie hier noch ein paar Fragen zu Ihrer Person. Diese Daten werden nur der **Analyse der soziodemographischen Zusammensetzung der Ressorts Chronik- und Lokalberichterstattung in Österreich** herangezogen.

Die Angaben werden dabei, wie der Rest des Fragebogens, **vollkommen anonym** verwertet.

[T401] Auswahl 4.1 Geschlecht "Geschlecht: "
1 = weiblich 2 = männlich -9 = nicht beantwortet

[T402] Offene Texteingabe 4.2 Alter "Alter:"
T402_01 ... Jahre

[T403] Auswahl 4.3 Staatsbürgerschaft "Welche Staatsbürgerschaft besitzen Sie?"
1 = Österreich 2 = andere: -9 = nicht beantwortet T403_02 andere (Texteingabe)

[T404] Auswahl 4.4 Geburtsort "In welchem Land wurden Sie geboren?"
1 = Österreich 2 = andere: -9 = nicht beantwortet T404_02 andere (Texteingabe)

[T405] Auswahl

4.5 Muttersprache V

"Muttersprache des Vaters:"

1 = Deutsch

2 = andere:

-9 = nicht beantwortet

T405_02 andere (Texteingabe)

[T406] Auswahl

4.6 Muttersprache M

"Muttersprache der Mutter:"

1 = Deutsch

2 = andere:

-9 = nicht beantwortet

T406_02 andere (Texteingabe)

[T407] Dropdown-Auswahl

4.7 Abgeschl. Ausbildung

"Höchste abgeschlossene Ausbildung: "

1 = Matura/Abitur

2 = Universität

3 = Fachhochschule

4 = Lehrabschluss

5 = Gesellenprüfung

6 = Meisterprüfung

-9 = nicht beantwortet

[T408] Dropdown-Auswahl

4.8 Position

"Berufliche Position in der Redaktion:"

1 = RedakteurIn

2 = ChefredakteurIn

3 = AspirantIn

4 = RessortleiterIn

-9 = nicht beantwortet

[T410] Auswahl

4.10 Medienform

"In welcher Medienform sind Sie beruflich tätig?"

1 = Print

2 = Online

3 = Print & Online

-9 = nicht beantwortet

[T411] Offene Texteingabe

4.11 Zeit im J

"Wie lange sind Sie schon journalistisch tätig? "

T411_01 Ich arbeite seit ... Jahren im Journalismus.

[T412] Offene Texteingabe

4.12 Zeit im CuLJ

T412_01 Ich arbeite seit ... Jahren im Bereich Chronik- und Lokalberichterstattung.

[T413] Offene Texteingabe

4.13 Kommentar

"Gibt es zum Abschluss noch etwas, was Sie zum Thema mitteilen wollen?"

*Klicken Sie unten bitte auf **"Weiter"** um die Befragung abzuschließen.*

Vielen herzlichen Dank für Ihre Teilnahme

Ihre Antworten wurden gespeichert.

Zusätzliche wichtige Variablen im Datensatz (SPSS)

CASE	Interviewnummer
SERIAL	Seriennummer der Teilnehmer
STARTED	Zeitpunkt zu welchem der Fragebogen begonnen wurde
TIME_00x	Zeit (Sekunden) welche der/die TeilnehmerIn auf der Seite x verbrachte
TIME_SUM	Gesamte Zeit (Sekunden) die der/die TeilnehmerIn im Fragebogen verbrachte
FINISHED	Information, ob der Fragebogen bis zur letzten Seite ausgefüllt wurde
LASTPAGE	Nummer der Seite im Fragebogens, die zuletzt bearbeitet und abgeschickt wurde
MISSING	Anteil ausgelassener Antworten in Prozent.
MISSREL	Anteil ausgelassener Antworten in Relation zu den anderen Teilnehmern
DEG_MISS	Minuspunkte für fehlende Antworten (Qualitätsindikator)
DEG_TIME	Minuspunkte für schnelles Antworten (Qualitätsindikator)
DEGRADE	Gesammelte Minuspunkte aus den vorherigen Kategorien, ein DEGRADE über 100 weist - basierend auf den Einstellungen - auf minderwertige Daten hin. Eine Ausnahme bilden hier die gefilterten TeilnehmerInnen [T101]

12.2 Wichtigstes Themengebiet & Kriminalitätsentwicklung ([T107] – [T110])

	Wichtigstes Themengebiet der Krimianal-berichterstattung? [T107]	Wichtigstes Themengebiet: Begründung [T108]	Welche Entwicklung könnte zu einen Abbau der Kriminalität beitragen [T109]	Welche Entwicklung könnte zu einen Abbau der Kriminalität beitragen [T110]
1	Wirtschafts- und Finanzbetrug, sowie Kriminalität im Internet	Weil diese Deliktsformen immer mehr zunehmen.	Angleichung des sozialen Wohlstandes von Ländern wie Rumänien, Bulgarien, Georgien etc. an Österreich	Ein Weiterdrehen der Schuldenspirale in Europa mit dem damit verbundenen Sozialabbau, Arbeitslosigkeit etc.
2	Missbrauchsfälle	Da durch das Aufdecken und veröffentlichen das Thema enttabuisiert wird und damit die Chance besteht, dass Betroffene früher reagieren und somit vielleicht manche Fälle frühzeitig aufgeklärt oder sogar verhindert werden können	Mehr speziell ausgebildete Exekutivbeamte, die für Aufklärung und Präventionsarbeit eingesetzt werden	Personalabbau bei der Exekutive
3	Internetkriminalität, Einbruchdelikte	Gesellschaftliche Entwicklung im Allgemeinen	Grenzkontrollen	keine Grenzkontrollen
4	Politiker und Korruption	Weil diese Gruppe eine besondere Stellung in der Gesellschaft hat	Aufklärung und Fallbeispiele	Verharmlosung von Fällen und den Verlust des Glaubens an eine gerechte Justiz
5	Cyberkriminalität, Betrug, Gewalt an Kindern	Alle drei leider immer noch im steigen und erwiesenermaßen durch mehr Information und Aufklärung verhinderbar/einschränkbar	Mehr Aufklärung	Keine Aufklärung (das ist eine sehr unspezifische Fragestellung!)
6	da gibt's keine gravierenden Änderungen	-	Dichte Grenzen	soziale Verelendung
7	Es gibt nicht DAS wichtigste Gebiet. Das Tagesereignisse bestimmen die Berichterstattung	-	Offene Kommunikation, vermehrte Polizeipräsenz	Polizisten, die wegschauen.

8	Verbrechen gegen Leib und Leben	Geht den Lesern besonders unter die Haut	Schließen der Grenzen zu Ost und Südosteuropa	Verarmung der Bevölkerung
9	Goldmord Wiesing	Weil ein Polizist diesen Mord verübt haben soll und jede Menge Gold im Spiel war.	Aufklärung in den Medien	-
10	Menschen hinter den "Fällen"	persönlicher Anknüpfungspunkt, Schicksale, Einfühlungsvermögen	-	zunehmender Druck und Stress, Zukunftsängste
11	Das kann man so nicht pauschal sagen! In der Kriminalberichterstattung geht es hauptsächlich um aktuelle Fälle und Entwicklungen (Morde, Überfälle, Sicherheitsberichte, Polizeireform...)	-	-	-
12	Aktuelle Berichterstattung über kriminelle Vorfälle (Banküberfälle, Einbrüche, Raub etc.) sowie auch aktuelle Präventionsthemen	Aktualität und Service für Leser	Prävention und die Anpassung der Arbeit an aktuelle Phänomene, dh. wenn vermehrt Nefenbetrugsfälle auftreten, sollte die Polizei zum einen vermehrt an die Öffentlichkeit treten, um darauf aufmerksam zu machen und auch entsprechende Schwerpunkte in der täglichen Arbeit setzen, wie beispielsweise Sonderermittlungsgruppen einzusetzen.	Personalabbau bei der Polizei, Streichung der Überstunden, nicht reagieren auf aktuelle Entwicklungen.
13	Gibt kein "das wichtigste Themengebiet" der Kriminalitätsberichterstattung	-	Soziale Unterschiede in ganz Europa abbauen.	Personalabbau bei der Polizei
14	Einbruchskriminalität durch ausländische Banden, die besonders Wohnungen und Häuser heimsuchen. Betroffenheitsgrad der Leser ist besonders hoch	Betroffenheit der Leser. jeder kennt wen oder ist selbst schon mal Opfer eines Einbruchs geworden	mehr Polizeipräsenz, mehr Polizeikräfte, zielgerichteter Einsatz der Kriminalisten, weniger sogenannte "Polizeireformen", die zur Unsicherheit beitragen.	zunehmendes passives Verhalten vieler Kriminalisten, bedingt durch zahlreiche sinnlose Reformen der vergangenen Jahre, steigende Armut in den Balkanländern und kaukasusstaaten.
15	Raubüberfälle	Zunahme der Delikte	präventive Kontrollen der Polizei	ungehinderte Einreise von ausländischen organisierten Banden

16	Themengebiete ändern sich eigentlich nie: Morde habe meist Vorrang.	weil Morde die Leser immer in irgendeiner Art bewegen	mehr Exekutive	weniger Exekutive
17	Testamentsaffäre am BG Dornbirn	weil es sich um einen Fall handelt, der sich innerhalb einer Justiz-Behörde über viele Jahre gezogen hat und eine große Zahl von Mitarbeitern darin verwickelt war	Grenzen nach Rumänien schließen ;-)	noch größeres Gefälle zwischen Arm und Reich
18	Verbrechen gegen Leib und Leben, Wirtschaftskriminalität	Verbrechen gegen Leib und Leben haben schon immer interessiert und damit einen hohen Stellenwert. Wirtschaftskriminalität nimmt immer zu	bessere wirtschaftlich Entwicklung	wenn es den Leuten zunehmend schlechter geht
19	Onlinebetrug	viele Opfer aufgrund Unkenntnis	bessere Sozialleistungen bzw. Arbeitserlaubnis für Asylanten	Beschneidung von Sozialleistungen
20	Eigentumsdelikte (Einbrüche, Diebstähle) durch v. a. vom Ausland kommende banden	weil es (gefühl) ständig zunimmt und die Bevölkerung direkt trifft, die Berichterstattung sensibilisieren kann bzw. die Leute zu Gegenmaßnahmen animiert, die dieses form der Kriminalität eindämmen können (Alarmanlage, nichts im Auto liegen lassen, etc.)	sozialen Wohlstand im in- und Ausland sichern (eher unwahrscheinlich)	Finanz- und Wirtschaftskrisen
21	Pädophilie, Korruption, Cybercrime	weil es gesellschaftlich und politisch von Bedeutung ist	mehr Prävention, mehr Aufklärung, höhere Strafen	mehr Gesetze, law&order-Politik und wegschauen von den Problemen in der Gesellschaft
22	Internet-Kriminalität (wird leider immer noch unterschätzt); Kriminal-Touristik (kommen, stehlen, gehen)	Internet-Kriminalität betrifft jeden: Fallen durch schlampige Gesetze, schlampiges nutzen der User und Täter, die die Fahrlässigkeit anonym ausnutzen; Kriminal-Touristik, weil es der Exekutive fast unmöglich ist Täter zu fassen.	Einen Abbau der Kriminalität gibt es grammatikalisch nicht, wenn einen Rückgang. Inhaltlich: Ein Anfang wären wieder Passkontrollen an den Grenzen. Noch nie wurde die Gesellschaft so viel und so schleißig überwacht.	Noch mehr Bürokratisierung der Exekutive

23	Trickbetrug (via Telefon, Internet), Straßenraub, Wohnungseinbruchsdiebstähle, Korruption	zunehmende Häufung derartiger Delikte	Kontrolle des Ausländerzustroms (Kriminaltourismus)	Kriminaltourismus / Wegfall der Grenzkontrollen durch übereilte Aufnahme von Ostblockstaaten in die EU
24	Fall Natascha Kampusch	Hinweise auf schlampige Arbeit der Exekutive führten zu Diskussionen über Verlässlichkeit, eventuelle Verschwörungstheorien bis in die höchsten Kreise haben das Thema am Köcheln gehalten, zudem polarisiert Natascha Kampusch extrem	Rasterfahndung	neue technische Möglichkeiten
25	Vermögenskriminalität, Gewalt gegen Kinder	Anstieg der Eigentumskrim, stärkere Sensibilisierung bei Gewalt gegen Kinder	mehr Effizienz/internat. Zusammenarbeit gegen OK, bessere Betreuung von Suchtkranken, Verbot des "kleinen Glücksspiels"	Anstieg von Armut/Arbeitslosigkeit etc.
26	Korruption	gesellschaftliche Relevanz	Transparente Verwaltung, Freedom of Information Act	
27	Bankomatsprengungen	Gänzlich neues Kriminalitätsfeld, Zahl der registrierten Fälle stieg sprunghaft an, Täter waren über Monate nicht zu fassen	Strengere Grenzkontrollen	Sinkende Präsenz der Exekutive auf der Straße (bzw. neuralgischen Stellen wie Autobahnrastplätzen/-auf- und -abfahrten) - auch und gerade in der Nacht
28	Organisierte Kriminalität	Nimmt zu	Mehr Polizeistreifen	Beschränkung der AGM
29	1. Raubüberfälle 2. Einbruchsdiebstähle	aufgrund der Häufigkeit; aufgrund des großen Betroffenen-Kreises	ökonomische Umverteilung in Europa von West nach Ost;	eine Zuspitzung der Wirtschaftskrise; wobei die These, dass sozial schwache Schichten eher zu einem devianten Verhalten tendieren, sicherlich zu hinterfragen wäre
30	Natascha Kampusch	Es ist nicht MEINER Einschätzung nach das wichtigste Themengebiet, sondern einfach deshalb, weil der Fall aufgrund seiner Besonderheit "eine ganz außergewöhnlich gute Geschichte" ist	Keine Ahnung	Wenn die Kluft zwischen Reich und Arm noch tiefer wird

31	Einbrüche, Kinderpornographie usw.	Die Themengebiete orientieren sich natürlich an aktuellen Ereignissen, je mehr Fälle eines bestimmten Delikts bekannt werden, umso größer wird dessen Wichtigkeit	Mehr Zivilcourage und häufiger Beobachtungen bei der Polizei melden würden und nicht wegsehen	Digitalisierung und Internet: Je mehr Leute von sich persönlich (wissentlich oder nicht) einer breiten Öffentlichkeit preis geben, umso leichter machen sie es Kriminellen (z.B. Meldungen im Internet über Urlaubsantritt ruft Einbrecher auf den Plan)
32	Wirtschaftsbetrügereien - z.B.: Telefonbetrüger etc.	Weil die Täter immer dreister und unverschämter werden und die Opfer absolut keine Möglichkeit haben, in einem solchen Fall zu ihrem Recht zu kommen. Täter sitzen meist irgendwo im Ausland.	Verstärkte Aufklärungsarbeit der Polizei und verschiedener anderer Sicherheitsorganisationen.	Wirtschaftskrise - hat die "Kreativität" der Tätergruppen "angekurbelt".
33	Einerseits die eklatante Zunahme der Vermögensdelikte, zum anderen auch eskalierende Gewalt bei den Delikten gegen Leib und Leben (bei stagnierender Zahl der Straftaten).	Beide Entwicklungen unterminieren das Sicherheitsgefühl	Bessere Bildungschancen für alle. Rigorose Maßnahmen gegen Kriminaltouristen (zero tolerance, Abschiebung).	Höhere Jugendarbeitslosigkeit
34	Tötungsdelikte	War es immer, wird es immer bleiben.	Aufklärung, Rehabilitierungs- und Sozialisierungsprogramme, Bekämpfung von Armut	Law-and-Order-Politik, Anlassgesetzgebung
35	Beziehungstaten, Korruptionsfälle, Fall Kampusch	Sensibilität der Menschen gegenüber Korruptionsfällen ist gestiegen, Beziehungstaten sind leider immer ein Thema und Lesestoff, Fall Kampusch ist einzigartig	Mehr sichtbare Polizeipräsenz	Zu wenig sichtbare Polizeipräsenz
36	Dämmerungseinbrüche - durch präventive Berichterstattung

37	Im Bereich der Information: Maschen der Trickbetrüger online und in der realen Welt. Im Bereich der Unterhaltung wahrscheinlich leider die spektakulärsten (= oft grausamsten) Fälle	Aufklärung und Information z.B.: über den Neffentrick bei Senioren oder gewissen Internet-Betrugs-Maschen sind die beste Möglichkeit, die Leser vor (meist finanziellen) Schäden zu bewahren.	bei Betrugsmaschen wie oben beschrieben: Aufklärung potenzieller Opfer, bei Gewaltverbrechen fällt mir nichts ein. Einzelne Verbrechen sind zu verschieden, um eine Pauschalantwort zu geben (Untreue, Wiederbetätigung, üble Nachrede (vor allem im Internet) etc.) - für jeden Bereich braucht es spezielle Lösungsansätze.	gibt es einen tatsächlichen Anstieg oder gibt es nur weniger Informationslücken bei gleichzeitig steigender Informationsvielfalt? dazu kommen unter Umständen noch geringere Hemmschwellen zur Anzeige etc. Auch hier gilt wieder: die verschiedenen Arten von Verbrechen verlangen spezifische Hintergründe...
38	Einbrüche	steigende Anzahl, im Fokus der Exekutive	bessere Prävention	Einsparungen bei der Exekutive
39	Josef F., Inzest St. Pölten, Natascha Kampusch	Josef F.: Weil dieser Fall gezeigt hat, dass das Unfassbare in der Nachbarschaft geschieht Kampusch: Der spannende Gegensatz eines tragischen Einzelschicksals, der mediale Umgang damit und die undurchsichtige Rolle von Politik und Polizei	Aufklärung und Integration bereits im Schulalter	Zulassen von Ghettobildung in den Städten
40	Pädophile, Missbrauch von Jugendlichen	Weil den Opfern unser aller Schutz gebührt	Völlig offener Umgang mit den verschiedenen Themengebieten. Und: Journalisten, die wissen, wovon sie schreiben.	Versteckter Umgang mit Sexualität; das war vor 20 Jahren nicht so schlimm
41	Es gibt kein einzelnes wichtigstes Thema: "Kriminalität" ist zu vielfältig	siehe oben	Zivilcourage, Bildung	Größere soziale Unterschiede, Verarmung von Teilen der Bevölkerung
42	Eigentumskriminalität - Ausländerkriminalität - neue Formen wie Internetbetrug	Eigentumskriminalität - Einbrüche und Kfz-Diebstahl	Prävention - Modernisierung (Internationalisierung) der Polizeiarbeit - engere Kooperation mit den Oststaaten	Wirtschaftskrise - Verarmung von Teilen der Bevölkerung
43	k.a.	k.a.	Bessere Justiz, mehr Moral (bezogen auf die Politik)	k.a.

44	Gewalt und sexuelle Übergriffe in der Familie und in Heimen, Pfarren etc.	mehr Transparenz	mehr Prävention in schulen, mehr sichtbare polizei-präsenz	
45	quer durchs Gemüsebeet	?	?	?
46	es gibt m.E. kein "wichtigstes Themengebiet"	s.o.	es ist nicht meine Aufgabe als Journalistin, das zu beurteilen	es ist nicht meine Aufgabe als Journalistin, das zu beurteilen
47	Osteuropa-bandern	weil es regelmäßig coups der bandern gibt	grenzen kontrollieren	ist schon hoch genug
48			verstärkte Aufklärungsarbeit, mehr Präsenz der Polizei auf den Straßen	schlechte wirtschaftliche Lage
49	Delikte durch Bandenkriminalität sind dramatisch gestiegen	Weil sich die Exekutive erst auf diese Vorgangsweisen einstellen muss	Flexiblerer Polizeiapparat, der sich nicht an Parteizugehörigkeit, sondern an Qualifikation der Mitarbeiter orientiert	Wenn der Polizeiapparat weiter Schritt für Schritt verpolitisiert wird
50	Betrug, Internetkriminalität, Prävention	noch zu wenig Bewusstsein, immer neue Formen der Tatausführung	Eigeninitiative, mehr private Vorkehrungen	Einsparungen in der Exekutive
51	organisierte Kriminalität, Internetkriminalität, betrug	neu und kann jeden betreffen	Wohlstand für alle und weniger Egoismus	Turbokapitalismus, Ausgrenzung, zerrüttete Familien
52	Korruption	Trifft die gesamte Gesellschaft	Mehr Transparenz, mehr Kontrolle	Wirtschaftskrise
53	Entführungen - auch von Kindern, Familiendramen, Mord- und Totschlag	Weil es auch immer häufiger vorkommt und die Menschen schockiert	Mehr Polizeipräsenz	Erziehung von Jugendlichen
54	Einbrüche, Sexualdelikte, Internet-Kriminalität			
55	Banken- und Politikerkandale	Korruption vorzubeugen	Mehr Transparenz des Innenministeriums	Schließungen von Polizeiinspektionen auf dem Land
56	spektakuläre Mord- und Inzestfälle (Fritzl)	Weil es gute Geschichten sind, die man nicht besser erfinden könnte.	Bessere Ausbildung von Kindern und Jugendlichen	Noch mehr Ignoranz
57	Korruption			

58	überhand nehmende Eigentumsriminalität, Drogenhandel, Polizeiskandale (Horngacher, Geiger, Frühwirt, Pripfl...), Kampusch-Entführung, Fritzl-Kellerkinder, Kinderheim-Wahnsinn (Missbräuche etc.), hoher Ausländeranteil an Straftaten bzw. Monopolstellung (z. B. Schwarze als Drogenhändler).	Weil alle genannten Themenbereiche die Bevölkerung stark betreffen - etwa die Eigentumsdelikte. Prävention ist ja nur bei genauer Kenntnis des Täterverhaltens und der Tätergruppen effektiv möglich. Weil Berichte über Sauna Affäre (Geiger) od. der Fall des Generals Horngacher hohen Unterhaltungswert und Kampusch/Fritzl hohen Gruselkollaterale für Leser haben.	mehr Polizisten auf die Straße, Ausbau von Spezialeinheiten wie der EGS (Einsatzgruppe Straßenkriminalität), Grenzkontrollen wieder einführen, kriminelle Ausländer rigoros ab-schieben, Strafmaß für Eigentums- und Wiederholungsdelikte erhöhen.	noch mehr "Reisefreiheit" bzw. offene Grenzen, Aufnahme Serbiens in die EU, noch mehr Sozialzuckerln für Asylwerber,
59	Wirtschaftsdelikte	Gesellschaftlich, politisch relevant	Besse Realistische Statistik	Einkommensunterschiede
60	Betrug Korruption	Aus aktuellem Anlass	Mehr politische Moral, klügerer Umgang mit Asylbewerbern	Weiteres Negieren der Probleme mit Asylbewerbern und arbeitslosen Jugendlichen
61	Menschenhandel	Zunahme an Fällen		
62	Ausufernde Ausländerkriminalität	Weil viele Menschen Angst haben, bestohlen oder ausgeraubt zu werden.	Mehr Polizisten, weniger Einsparungen und Bürokratismus bei der Exekutive.	Weitere Einsparungen bei der Exekutive.
63	Möchte mich nicht auf ein Thema festlegen. Die Korruptionsproblematik in Österreich ist ein Thema, das auch Polizeireporter sehr stark tangieren kann. Durch die Kontakte zu den Ermittlungsbehörden ergeben sich Einblicke in die Bekämpfungsmaßnahmen.	Die Bekämpfung der Korruption ist eine der wichtigsten Aufgaben der Demokratie, Journalisten spielen dabei eine wichtige Rolle.	Stetige Warnungen in den Medien können sehr viel bewirken: So gibt's in Tirol kaum noch Pensionisten, die auf die sogenannten Neffen-betrüger hereinfallen.	Das Internet wird immer mehr zu einem Werkzeug für Betrüger aller Art.
64	Korruption, Wirtschaftskriminalität	weil es Leute betrifft, die eigentlich Vorbilder sein sollten und zudem teilweise sogar öffentliche Gelder kassieren.	härteres Einsteigen der Staatsanwälte	Aufweichen der Anti-Korruptionsbestimmungen

12.3 Bedeutung der Staatsangehörigkeit/Ethnie eines Tatverdächtigen [T301]

Antworten [T301]
Für unsere Leser eine große Bedeutung
Das kommt auf den Kriminalfall an. Wenn es sich zum Beispiel um einen Schlepper handelt, interessiert es den Leser natürlich, woher dieser kam. In manchen anderen Fällen ist es irrelevant
durchaus relevant
Man kann dadurch den Umgang mit Justiz und Recht besser nachvollziehen
Diese Frage ist viel zu unspezifisch, um sie in Stichwörtern beantworten zu können.
Eigentlich könnte es egal sein, woher ein Täter stammt. Dennoch scheint das Interesse beim Leser hoch zu sein, welcher Nationalität er angehört. Auf diese Weise kann er sagen: "aha, war ja klar". Leider werden dadurch Vorurteile und Klischees geschürt. Und da ich das nicht forcieren möchte, werde ich alle unten stehenden Fragen mit irrelevant beantworten.
wirkt aufklärend
Hat schon eine gewissen Bedeutung
wenig, eventuell bei organisierter Kriminalität
Für die Krone ist die Ethnie sicher relevant. Für mich und meine Zeitung nicht, es sei denn, es handelt sich tatsächlich um organisiertes Verbrechen - nicht um eine Einzeltat
Aus Erfahrung weiß ich, dass unsere Leser durchaus Wert auf diese Information. Zum anderen schreibe ich ja auch bei inländischen Tätern dazu, woher sie kommen. Eine stringente Linie ist hier notwendig. Es sollen ja die Tatsachen dargestellt werden, wie sie sind.
Eine hohe
eine besonders hohe
für mich weniger Relevanz, für viele Leser aber schon, wenn man sich die Kommentare zu den Artikeln durchliest
Grundsätzlich keine, in manchen Fällen muss ich aber auch nicht verschweigen, dass es sich um eine Einbrecherbande aus dem Osten handelt oder z. B. einen Türken, der in einen Vorfall (häusliche Gewalt) verwickelt ist. Wenn es so ist, ist es so.
Eine sehr geringe, außer es geht um einen aufsehenerregenden Fall internationaler organisierter Kriminalität.
je mehr Infos, desto besser.
für mich persönlich ist es komplett egal wer der Täter ist, es zählt die Straftat. Die Erwähnung der Staatsangehörigkeit ist vielmehr ein Stilmittel, damit man nicht immer der Tatverdächtige oder mutmaßliche Täter schreiben muss.
Es ist nicht wegzudiskutieren, dass diese Information bei den Lesern gewisse Emotionen hervorrufen kann. Dennoch erwähne ich sie, sofern bekannt, der Vollständigkeit meines Berichtes halber. Ich vermeide es jedoch, diese Information besonders zu betonen (zB. im Titel).
gibt ev. Aufschluss über soziales Umfeld des Tatverdächtigen. Staatsangehörigkeit verschweigen ist genauso manipulativ als sie emotional einzusetzen.
das kommt auf den Kriminalfall an. dass Autobanden gewissen Ethnien zuzuordnen sind, lässt sich (leider) nicht von der Hand weisen. die Staatsangehörigkeit in diesem Fall anzugeben, könnte eventuell bei der Ausforschung dienlich sein. ob aber ein Türke, ein ex-Jugoslawe oder ein Afrikaner seine Frau erstochen hat, ist meiner Meinung nach völlig irrelevant
Die Information der Staatsangehörigkeit sorgt sicherlich nicht für Debatten. Das ist eine Fakten-Information und findet sich immer bei den Stammdaten eines Verdächtigen - egal welche Nation. Die Handhabung der Ethnie ist schon eher diskutabel und meines Erachtens nur in speziellen Situationen für den Inhalt des Falles von Relevanz.
Leser wollen Bescheid wissen, ob es sich um einheimische Tätergruppen oder Kriminaltouristen handelt
Nur in Ausnahmefällen relevant
grundsätzlich keine spezielle Bedeutung, mit der Ausnahme von Gewaltdelikten aufgrund der "Ehre", die Verwendung der Nationalität hat oft nur stilistische Zwecke, um nicht immer "der Mann", "der Täter" schreiben zu müssen
bestimmte Formen von Kriminaltourismus/Kriminalität (Drogen, Schlepperei, Menschenhandel etc.) werden oft Angehörigen bestimmter Ethnien zugeordnet.
keine
Kann relevant für den sozialen Kontext der Tat oder des Täters sein. Viele Straftaten sind sogar ethnisch motiviert (exterritorialer Tschetschenen-Konflikt). Umgekehrt auch mancher Übergriff der Exekutive auf Verdächtige. Das ist jedoch von Fall zu Fall zu beurteilen, eine generelle Antwort wäre unseriös. Aus diesem Grund.
siehe oben (verschärfte Grenzkontrollen)

für einen kontextlosen Einzelfall: keine Bedeutung
Hat sie vor allem dann, wenn davon auszugehen ist, dass es kein Einzeltäter ist, sondern aus einem Netzwerk heraus gearbeitet wird.
Die Herkunft (nicht die Ethnie) hat für Berichterstattung schon Relevanz, zumal es bestimmte Delikte gibt, die häufiger von bestimmten Herkunftsgruppen verübt werden. Oftmals geht die Nennung der Herkunft Hand in Hand z.B. mit Modus operandi der Verdächtigen etc. Eines wird dabei immer zu wenig bedacht: Nicht nur ob jemand aus dem Ausland kommt ist interessant, sondern es wird natürlich auch erwähnt, wenn er aus Österreich kommt. (Wird erfahrungsgemäß vom Rezipienten aber nicht so wahrgenommen)
Für mich persönlich keine. Aber ich glaube, dass aufgrund des vermehrten Aufkommens von Straftaten beispielsweise unter tschetschenischen Staatsangehörigen bestimmte Medien großen Wert darauf legen, um so Angst in der Bevölkerung zu schüren. Straftaten sind grundsätzlich unabhängig von der Staatsangehörigkeit.
Vom "Ehrenmord" bis zum organisierten Autodiebstahl, von Einbrechern, die in Kauf nehmen, dass ihre Opfer daheim sind (Georgier) bis zum "Neffentrick" (Call-Center in Polen) ? bestimmte Verbrechen werden signifikant oft von bestimmten Herkunftstätern begangen. Bedeutung daher groß.
Hängt vom Kontext ab. Wenn jemand rassistische Motive hat, ist die Ethnie relevant, begeht er oder sie eine Straftat aus Eifersucht, Geldproblemen etc. wird das keine solche Bedeutung haben.
Eine große
siehe eine Antwort vorher
Kommt auf den Fall und die Lebensumstände an. Wenn eine zuordenbare kriminelle Organisation aus XY eine Verbrechenserie begeht ist, kann es sehr hilfreich sein. Kommt es zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung zweier Jugendlicher, die sich um ein Mädchen streiten überhaupt nicht. (Das sind nur zwei Beispiele - es variiert von Fall zu Fall).
Gar keine Bedeutung
Keinen wirklich relevanten. Die ÖÖNachrichten als Qualitätsmedium wollen durch einen sensiblen Umgang mit diesen Daten pauschale Verurteilungen durch die Leserschaft weitgehend vermeiden. Manchmal ist dies aber notwendig, um ethnische Bräuche oder Gegebenheiten zu erklären.
Eine eher mittelhohe...
Wenig
Die Staatsangehörigkeit ist von Relevanz, weil organisierte (Süd-) Ostkriminalität ein gesellschaftliches Thema ist. Die Ethnie hat keine Relevanz, kann sogar extrem negative Auswirkungen haben.
nicht so relevant
wenig
hat nur selten eine große Bedeutung. KANN allerdings in manchen Fällen von Bedeutung sein.
sie spielt manchmal eine Rolle
Einen relevanten, wenn es sich um die steigende Kriminalität von ausländischen, organisierten Banden handelt.
ist für manche Deliktbereiche schon relevant
Orientierung, man soll sich etwas vorstellen können, die Info ist bildlicher
In der Berichterstattung hat die Herkunft keine Relevanz. Auch wenn bestimmte Ethnien vermehrt in Straftaten verwickelt sein sollten, wir Journalisten haben zu wenig Einblick, um Rückschlüsse auf die Herkunft ziehen zu können und würden immer vorurteilend berichten.
sehr wichtig - einerseits zur Ergreifung von Täter (und Beute), andererseits zur Prävention. Wenn ich z.B. weiß, dass zum Diebstahl von Motorrädern primär weiße Kleinbusse mit ungarischem Kennzeichen verwendet werden, kann ich dieser Gefahr leichter begegnen.
Leider zu große
Kommt auf das Medium an
wenig Relevanz
Das ist Bestandteil einer umfassenden Berichterstattung.
In fast allen Fällen ist die Staatsangehörigkeit kaum relevant. Es gibt allerdings Ausnahmen: So wird der Innsbrucker Drogenmarkt seit Jahren von Einwanderern aus Nordafrika dominiert. Ein Faktum, das in der Berichterstattung kaum verschwiegen werden kann.
hängt vom Fall ab

12.4 Beispielfälle ([T302] – [T309])

Häusliche Gewalt – Ehemann in Gewahrsam. Die Polizei nahm am Samstag einen 40-jährigen Iraner fest. Er soll seine Frau über Jahre hinweg körperlich misshandelt haben. Nachbarn riefen am Wochenende die Polizei, nachdem sie wiederholt Schreie und lautes Weinen aus der Wohnung des Ehepaares hörten. [T302], [T303]			
Irrelevant	Kaum relevant	Ziemlich relevant	Sehr relevant
13 (20,3%), 8 Begründungen	21 (32,8%), 14 Begründungen	21 (32,8%), 16 Begründungen	8 (12,5%), 6 Begründungen
<p>Auch Österreicher schlagen Frauen.</p> <p>Der Täter ist festgenommen und stellt keine Gefahr mehr dar. daher ist die Herkunft irrelevant. wird sie dennoch genannt, entsteht für den Leser der Eindruck: Alle Iraner schlagen ihre Frauen</p> <p>Der/die LeserIn geht nun davon aus, dass in dem Haushalt ein patriarchales und wahrscheinlich frauen-diskriminierendes Modell vorgeherrscht hat, denkt sich "typisch Muslime". Dass auch Österreicher ihre Frauen schlagen und dabei ganz andere Motive haben (die auch der Iraner gehabt haben könnte), wird dabei ausgelassen.</p> <p>Häusliche Gewalt gibt es in allen Ethnien</p> <p>Häuslich Gewalt gibt es in jedem Land der Welt</p> <p>Jeder/Jede kann häusliche Gewalt ausüben.</p> <p>Liefert keine Mehrinformation, schürt maximal Vorurteile - wenn er in Wien wohnt, ist er Wiener, wenn er in Buxdehude wohnt, ist er Buxdehuder....</p> <p>Misshandlung ist Misshandlung - egal welche Staatsangehörigkeit der mutmaßliche Täter hat.</p>	<p>Auch Österreicher schlagen ihre Frauen</p> <p>Das ist ein Fall, der keine herkunftsspezifischen Ursachen hat. Solche Fälle passieren überall.</p> <p>Ein Mann hat eine Frau misshandelt. Die Nationalität spielt doch als Infragehalt überhaupt keine Rolle.</p> <p>Gewalt ist nicht das Problem einer Ethnie</p> <p>Häusliche Gewalt gibt es auch unter Österreichern.</p> <p>Häusliche Gewalt ist kein reines "Ausländerphänomen".</p> <p>Häusliche Gewalt ist nicht an eine bestimmte Nationalität gebunden</p> <p>In diesem Fall ist es wenig relevant, weil Herkunft und Tat keine direkten Anknüpfungspunkte liefern. Trotzdem würde ich die Herkunft, wenn ich sie weiß, wohl nennen, zumal es eine Grundsatzfrage ist: Wenn man die Herkunft nennt, sollte man es immer tun.</p> <p>Ist nicht Iraner-spezifisch</p> <p>kommt überall vor</p> <p>Weil häusliche Gewalt bei allen Staatsangehörigen vorkommen kann.</p> <p>Weil nicht relevant. Wohl aber, wo der Iraner gewohnt hat, wo die Tat begangen wurde, um den Leser zu informieren.</p> <p>Auch Österreicher schlagen ihre Frauen</p> <p>Für mich persönlich ist es komplett egal wer der Täter ist, es zählt die Straftat. Die Erwähnung der Staatsangehörigkeit ist vielmehr ein Stilmittel, damit man nicht</p>	<p>1. weil über einen solchen Fall ausführlich berichtet wird/werden sollte</p> <p>2. weil häusliche Gewalt auch in Migrantenfamilien stattfindet</p> <p>3. weil Migrantinnen - wie möglicherweise in diesem Fall - sehr selten Hilfe in Anspruch nehmen</p> <p>Bei einer Million Lesern ist die Chance gegeben, dass einige davon anderen Iranern erklären: In Österreich herrscht Übereinkunft, dass die Würde der Frau unantastbar ist und Mund-Machos verachtet werden.</p> <p>Da in diesem Kulturkreis Frauen eine andere Stellung haben und leider des Öfteren unterdrückt werden, könnte das Handeln des Mannes auch mit seinen kulturellen Background in Zusammenhang stehen</p> <p>Der Leser soll sich ein Bild machen können, er soll auch den Hintergrund des Täters berücksichtigen.</p> <p>die Abstammung kann jemanden in einer bestimmten Richtung prägen, z. B. was die Stellung des Mannes gegenüber der Frau betrifft.</p> <p>die Information mag ein Klischee bedienen, ich halte sie trotzdem in dem Fall für nicht uninteressant.</p> <p>Erstens gehört es zu den berühmten "sechs W" des Journalisten (wer?), zweitens interessiert es viele Leser, aus welcher Gruppe solche Leute stammen.</p> <p>Frauenrecht sind in dieser Religion noch unterentwickelt</p> <p>Gewalt an Frauen ist möglicherweise Folge religiöser oder weltanschaulicher Einstellungen.</p>	<p>"Zuwanderer" weigern sich oft, ihr Verhalten dem Gastland anzupassen? es ist also sehr relevant für die Einschätzung des Motivs des Gewalttäters</p> <p>Die Staatsangehörigkeit gehört zu den Stammdaten eines Menschen. Es macht für den Inhalt keinen Unterschied ob ein Iraner, ein Deutscher oder ein Österreicher seine Frau misshandelt.</p> <p>Herkunft eines Verdächtigen gehört zu einem vollständigen Kriminalbericht.</p> <p>Kultureller Hintergrund kann eine Erklärung für gewisse Handlungen liefern</p> <p>Kulturkreis</p> <p>Wenn die Information vorliegt, wird sie veröffentlicht.</p>

	<p>immer der Tatverdächtige oder mutmaßliche Täter schreiben muss. (Generelle Antwort bei allen)</p>	<p>Ich würde auch dazu schreiben, wenn es sich um einen Tiroler gehandelt hätte. Die Info finde ich für den Leser interessant.</p> <p>Neigen eher zu Gewalt</p> <p>Siehe oben, es wäre ja auch dabei gestanden, wenn der Mann ein Wiener gewesen wäre. (obere Antwort: Aus Erfahrung weiß ich, dass unsere Leser durchaus Wert auf diese Information legen. Zum anderen schreibe ich ja auch bei inländischen Tätern dazu, woher sie kommen. Eine stringente Linie ist hier notwendig. Es sollen ja die Tatsachen dargestellt werden, wie sie sind.)</p> <p>Weil ich immer die Staatsangehörigkeit nenne, egal ob das ein Ausländer oder Österreicher ist, das gehört zu einer ordentlichen Berichterstattung.</p> <p>Wenn er wirklich Iraner ist, kann man das auch schreiben. Ich würde es auch schreiben, wenn er Wiener wäre.</p> <p>Die Herkunft ist eine Tatsache, die man durchaus nennen kann. Nicht immer will der Journalist damit automatisch eine Bevölkerungsgruppe schlecht machen (wie bei diesen Fällen suggeriert wird). Bei dieser Unterstellung wird der Leser völlig ausgeblendet. Wir bekommen mehr Leserbriefe, wenn wir die Herkunft nicht nennen, als wenn wir sie nennen! (Generelle Antwort, bei allen Fallbeispielen)</p> <p>Orientierung, man soll sich etwas vorstellen können, die Info ist bildlicher (Antwort von Frage 3.01)</p>	
--	--	---	--

Ein 23-jähriger Installateur wurde wegen versuchter Vergewaltigung in Wien zu 5 Jahren Haft verurteilt. Der Wiener versuchte im Dezember eine Kundin zu sexuellen Handlungen zu nötigen. [T304], [T305]			
irrelevant	Kaum relevant	Ziemlich relevant	Sehr relevant
11, 4 Begründungen	16, 7 Begründungen	25, 18 Begründungen	11, 7 Begründungen
<p>Auch Tiroler begehen Sexualdelikte. Allerdings hätte ich beim "Wiener" weit weniger Bedenken, als beim Iraner, weil ich durch die Erwähnung der Herkunft keine Vorurteile schüre. Und irgendwie muss ich den Angeklagten ja bezeichnen.</p> <p>dass es in Wien war, reicht im Prinzip schon als Info</p> <p>siehe oben: (der Täter ist festgenommen und stellt keine Gefahr mehr dar. daher ist die Herkunft irrelevant. wird sie dennoch genannt, entsteht für den Leser der Eindruck: Alle Iraner schlagen ihre Frauen.)</p> <p>Wiener sind nicht gewalttätiger als andere</p>	<p>Auch das passiert sowohl bei Österreichern als auch bei Deutschen, Schweizern, Iranern, Indern, etc.</p> <p>Irgendein Österreicher eben.</p> <p>Ist nicht Installateur-spezifisch</p> <p>kommt auch überall vor</p> <p>siehe oben: (für mich persönlich ist es komplett egal wer der Täter ist, es zählt die Straftat. Die Erwähnung der Staatsangehörigkeit ist vielmehr ein Stilmittel, damit man nicht immer der Tatverdächtige oder mutmaßliche Täter schreiben muss.)</p> <p>s. oben: (Ein Mann hat eine Frau misshandelt. Die Nationalität spielt doch als Infogehalt überhaupt keine Rolle.)</p> <p>Seine Nationalität ist unwichtig, aber Wiener muss genannt werden, damit der Leser zuordnen kann, wo das Verbrechen passiert ist. Der Gerichtsstand reicht nicht aus, da auch Fälle in anderen Bundesländern verhandelt werden.</p>	<p>Da es den Leser interessiert, woher die Person stammt. Zudem besteht, wenn zB jemand, der selbst in Wien lebt, eine zusätzliche persönliche Betroffenheit bei Dingen, die in der unmittelbaren Umgebung von Menschen, die von hier stammen, getan werden</p> <p>Die Herkunft ist eine Tatsache, die man durchaus nennen kann. Nicht immer will der Journalist damit automatisch eine Bevölkerungsgruppe schlecht machen (wie bei diesen Fällen suggeriert wird). Bei dieser Unterstellung wird der Leser völlig ausgeblendet. Wir bekommen mehr Leserbriefe, wenn wir die Herkunft nicht nennen, als wenn wir sie nennen!</p> <p>Die Info gibt eben wieder, dass die Geschichte in Wien passiert ist.</p> <p>Ebenso nötig, um Assoziationen mit Angehörigen anderer Staaten auszuschließen. Obwohl "Wiener" ja bloß den Wohnort angibt.</p> <p>eine neutrale Bezeichnung</p> <p>Es erleichtert die regionale Zuordnung und damit die Bedeutung für den Leser</p> <p>für eine Zeitung mit Bundesländerschwerpunkt weist "der Wiener" auf eine besondere Nähe der Tat hin</p> <p>In diesem Fall geht es nicht um die Herkunft und den Beruf, sondern um den Tathergang. Die Fragen wo und wie wurden beantwortet. Relevant ist, weshalb der Installateur die Frau vergewaltigen konnte, er hatte wahrscheinlich Zugang zu ihrer Whg. Anders hätte die Geschichte nicht berichtet werden können. Die Frage stellt sich allerdings, ob die Geschichte überhaupt berichtenswert ist.</p> <p>in diesem fall ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass nicht nur Ausländer so etwas machen</p> <p>Hat schon eine gewissen Bedeutung</p>	<p>Auch ob jemand Österreicher ist, ist in der Kriminalberichterstattung sehr relevant. Zudem ist in der Berichterstattung - vor allem bei längeren Print-Stories - eines zu bedenken: Je mehr Synonyme man hat, desto besser kann man schreiben. Es gibt nichts schlechteres, als in einem Artikel ständig der 23-Jähriger etc. zu schreiben.</p> <p>Es soll ja auch aufgezeigt werden, dass es auch bei "Einheimischen" Gewaltdelikte gibt</p> <p>Örtliche Nähe zum Leser-Wohnort steigert das Interesse des Lesers</p> <p>örtliche Zuordnung</p> <p>siehe oben: Herkunft eines Verdächtigen gehört zu einem vollständigen Kriminal-Bericht.</p> <p>v.a. für Lokalberichterstattung ist es besonders relevant, woher der Verurteilte kommt.</p> <p>Wenn die Information vorliegt, wird sie veröffentlicht.</p>

		<p>Siehe oben: Aus Erfahrung weiß ich, dass unsere Leser durchaus wert auf diese Information. Zum anderen schreibe ich ja auch bei inländischen Tätern dazu, woher sie kommen. Eine stringente Linie ist hier notwendig. Es sollen ja die Tatsachen dargestellt werden, wie sie sind.</p> <p>Siehe oben: Ich würde auch dazu schreiben, wenn es sich um einen Tiroler gehandelt hätte. Die Info finde ich für den Leser interessant.</p> <p>Warum sollte man verschweigen, woher der Täter stammt?</p> <p>Weil das Vertrauensverhältnis im allgemeinen bei Handwerkern extrem wichtig ist</p> <p>Weil die Herkunftsbezeichnung dem Leser eine örtliche Orientierungsmöglichkeit bietet.</p> <p>Weil hier der "Tatort" näher definiert wird.</p> <p>Weil man damit weiß, wo das Verbrechen verübt worden ist.</p> <p>wie oben. Wenn ich Alter erwähne, muss ich auch Herkunft nennen. Lasse ich letztere weg, könnte ich auch Alter, Name etc. weglassen - das ist aber dann der Weg zur Null-Information, die keiner braucht. Entweder ich packe alle verfügbaren Daten in eine Geschichte - oder gar keine.</p>	
--	--	--	--

Mutmaßlicher Drogendealer festgenommen. Der 30-jährige Mann aus Nigeria soll seit mehreren Monaten am Hauptbahnhof seine Ware angeboten haben. [T306], [T307]			
Irrelevant	Kaum relevant	Ziemlich relevant	Sehr relevant
10, 4 Begründungen	13, 7 Begründungen	25, 20 Begründungen	15, 9 Begründungen
<p>Siehe oben: der Täter ist festgenommen und stellt keine Gefahr mehr dar. daher ist die Herkunft irrelevant. wird sie dennoch genannt, entsteht für den Leser der Eindruck: alle Iraner schlagen ihre Frauen</p> <p>Sie oben: ?</p> <p>s. Fall "Iraner". Nicht jeder Nigerianer ist ein Dealer.</p> <p>Fördert Rassismus</p>	<p>machen Menschen verschiedener Nationen...</p> <p>siehe oben: für mich persönlich ist es komplett egal wer der Täter ist, es zählt die Straftat. Die Erwähnung der Staatsangehörigkeit ist vielmehr ein Stilmittel, damit man nicht immer der Tatverdächtige oder mutmaßliche Täter schreiben muss.</p> <p>eine Nennung der Nationalität verstärkt bereits bestehende Vorurteile: Drogendealer=Schwarzafrikaner</p> <p>seine Herkunft ist für die Tat handlung kaum relevant</p> <p>Die gleiche Begründung wie beim "Iraner". (Weil häusliche Gewalt bei allen Staatsangehörigen vorkommen kann.)</p> <p>in diesem fall würde ich auf die Information eher verzichten, um keine billigen Klischees ("alle schwarzen sind Drogendealer") zu untermauern.</p> <p>Kommt auf das Medium an</p>	<p>Integration sollte bei Asylan/Asylwerber im Vordergrund stehen</p> <p>Leider kommt es oft vor, dass Menschen aus diesen Ländern aus Geldnot derartige Straftaten begehen. Die Herkunfts nennung wäre aber auch bei einem Einheimischen relevant.</p> <p>bestätigt Erfahrungen und Vorurteile</p> <p>siehe oben: (Die Herkunft ist eine Tatsache, die man durchaus nennen kann. Nicht immer will der Journalist damit automatisch eine Bevölkerungsgruppe schlecht machen (wie bei diesen Fällen suggeriert wird). Bei dieser Unterstellung wird der Leser völlig ausgeblendet. Wir bekommen mehr Leserbriefe, wenn wir die Herkunft nicht nennen, als wenn wir sie nennen!)</p> <p>Siehe oben: Ich würde auch dazu schreiben, wenn es sich um einen Tiroler gehandelt hätte. Die Info finde ich für den Leser interessant.</p> <p>Aus Erfahrung weiß ich, dass unsere Leser durchaus wert auf diese Information. Zum anderen schreibe ich ja auch bei inländischen Tätern dazu, woher sie kommen. Eine stringente Linie ist hier notwendig. Es sollen ja die Tatsachen dargestellt werden, wie sie sind.</p> <p>Der Leser möchte so viele Informationen wie möglich über den Täter (ist es mein Nachbar, ist es ein Lehrer, ein mittelloser Asylan, etc.?)</p> <p>Leser hat ein recht zu erfahren, woher die Kriminalität in Österreich kommt. den Leser interessiert einfach, ob es sich um einen Wiener, Afrikaner oder Australier handelt.</p> <p>Wenn es sich so abgespielt hat, soll man auch darüber berichten. Wichtig ist, dass er nicht identifizierbar ist.</p>	<p>sind meist für solche Taten verantwortlich</p> <p>Herkunft eines Verdächtigen gehört zu einem vollständigen Kriminal-Bericht.</p> <p>Stammdaten. Wäre es ein 30-Jähriger aus Wien, würde "Wiener" stehen. s.o.</p> <p>afrikanische Zuwanderer kommen Großteils ausschließlich wegen des Drogenmarktes nach Österreich ? sie beantragen zwar Asylanstatus, sind aber lediglich Handlanger ihrer heimischen Drogenlieferanten</p> <p>Die Nennung widerspricht einerseits der gängigen political correctness. Umgekehrt ist es Realität, dass eine Mehrheit der Straßenhändler aus afrikanischen Ländern stammt. Das ist eine relevante Information und nicht per se xenophob. Die Vorverurteilung findet erst im Kopf der Leser statt.</p> <p>Wenn die Information vorliegt, wird sie veröffentlicht.</p> <p>Zuordnung zu bestimmter Tätergruppe</p> <p>Ein nigerianisches Drogenkartell beherrscht Teile des Suchtgifthandels in Wien. Das hängt zusammen mit südamerikanischen Drogenkartellen, die Information ist relevant. Leider wird das vom Leser sehr oft als "afrikanischen" Drogenkriminalität verstanden, was in diesem Fall nicht stimmt. Einwanderer aus anderen afrikanischen Staaten sind auf diesem Feld kaum vertreten. Da gehört noch mehr aufgeklärt.</p> <p>Gerade bei so heiklen Themen wie Drogenhandel ist es (nicht</p>

		<p>kommt auf das Suchtmittel an. Es ist aber bekannt, dass Menschen aus Afrika als Kurier/Transporteure etc. agieren.</p> <p>Weil Dealen für Leute, die nicht arbeiten dürfen, zur Haupteinnahmequelle gehört. Die Gefahr dabei ist aber, dass die falschen Rückschlüsse gezogen werden: Abschiebung statt Änderung der Gesetzeslage (Arbeitserlaubnis während des Asylverfahrens.)</p> <p>Weil es eine Ausnahme wäre, die meisten Drogendealer und Konsumenten kommen sowieso aus Österreich - und auch das wird geschrieben. Und wie gesagt: wenn Herkunft geschrieben wird, dann immer.</p> <p>Typische Tätergruppe, siehe oben: (Warum sollte man verschweigen, woher der Täter stammt?)</p> <p>Nennung ja, wenn konsequenterweise diese auch erfolgt, wenn es ein Österreicher, Deutscher etc. ist</p> <p>Könnte ja sein, dass jemand von dem Mann Stoff angeboten bekommen hat. Dann könnte die Nationalität zur Aufklärung weiterer Taten wichtig sein.</p> <p>Weil es auch relevant gewesen wäre, wenn es ein Wiener gewesen wäre</p> <p>Dealer sollen für die Leser ein Gesicht bekommen</p> <p>s.o: (Wenn er wirklich Iraner ist, kann man das auch schreiben. Ich würde es auch schreiben, wenn er Wiener wäre.)</p> <p>Weil ich immer die Staatsangehörigkeit nenne, egal ob das ein Ausländer oder Österreicher ist, das gehört zu einer ordentlichen Berichterstattung.</p> <p>So weit ich weiß, spielen die Nigerianer in der Wiener Drogenszene eine ähnliche Rolle wie die Nordafrikaner in Innsbruck. Es ist anzunehmen, dass die Dealer derselben Herkunft zusammenarbeiten und eine zumindest primitive kriminelle Organisation bilden. Entsprechend kann die Information wichtig sein.</p>	<p>zuletzt für Lehrer, Eltern) wichtig, im Sinne der Prävention die Tätergruppen zu kennen, noch dazu wenn sie äußerlich so leicht zu erkennen sind.</p>
--	--	---	--

Brutale Bank-Raub-Serie aufgeklärt. Die Polizei hat heute einen 31-jährigen Japaner festgenommen, der für mehrere Banküberfälle in ganz Österreich verantwortlich sein soll. Der Verdächtige wurde nach dem letzten Überfall von der Überwachungskamera des gegenüberliegenden Internetcafés erfasst. [T308], [T309]			
irrelevant	Kaum relevant	Ziemlich relevant	Sehr relevant
10, 5 Begründungen	10, 5 Begründungen	24, 19 Begründungen	18, 16 Begründungen
<p>Siehe oben: (der Täter ist festgenommen und stellt keine Gefahr mehr dar. daher ist die Herkunft irrelevant. wird sie dennoch genannt, entsteht für den Leser der Eindruck: alle Iraner schlagen ihre Frauen)</p> <p>Siehe oben: gibt es in jedem Land der Welt</p> <p>Siehe Fall 1 & 2: Die Nationalität spielt doch als Infogehalt überhaupt keine Rolle.</p> <p>s. Iraner. Auch wenn hier noch keine besonderen Vorurteile vorherrschen, die Information ist nur relevant, wenn er international gesucht wird.</p> <p>Höchstens als Kuriosum interessant</p>	<p>wie oben: machen Menschen verschiedener Nationen...</p> <p>siehe oben: für mich persönlich ist es komplett egal wer der Täter ist, es zählt die Straftat. Die Erwähnung der Staatsangehörigkeit ist vielmehr ein Stilmittel, damit man nicht immer der Tatverdächtige oder mutmaßliche Täter schreiben muss.</p> <p>Ja, warum? Weil's atypisch ist?</p> <p>Gleiche Antwort wie beim Iraner: Weil häusliche Gewalt bei allen Staatsangehörigen vorkommen kann.</p> <p>Das Faktum Japaner ist für die Berichterstattung nicht relevant, allerdings wird es durch die Seltenheit zu einem Kuriosum... das wiederum kann es erwähnenswert machen. Allerdings nur, wenn er nicht seit Langem hier lebt oder gar hier aufgewachsen ist. Dann ist er wiederum Wiener, Badener, Linzer oder XYner</p>	<p>Ein Japaner als Bankräuber in Österreich ist sehr exotisch</p> <p>Das ist relativ selten und von daher für den Leser interessant</p> <p>Ungewöhnlich, selten</p> <p>Siehe oben: Die Herkunft ist eine Tatsache, die man durchaus nennen kann. Nicht immer will der Journalist damit automatisch eine Bevölkerungsgruppe schlecht machen (wie bei diesen Fällen suggeriert wird). Bei dieser Unterstellung wird der Leser völlig ausgeblendet. Wir bekommen mehr Leserbriefe, wenn wir die Herkunft nicht nennen, als wenn wir sie nennen!</p> <p>ist eher selten, daher hoher Informationswert</p> <p>siehe oben: Ich würde auch dazu schreiben, wenn es sich um einen Tiroler gehandelt hätte. Die Info finde ich für den Leser interessant.</p> <p>Ein Japaner als Bankräuber??? Das ist schon so selten und kurios, dass es schon wieder witzig ist...</p> <p>siehe oben, möglicherweise war das auch schon auf dem Überwachungsfoto zu sehen, dass der Mann asiatischer Herkunft ist und das auch bei der Fahndung eine Rolle gespielt hat. (Aus Erfahrung weiß ich, dass unsere Leser durchaus wert auf diese Information. Zum anderen schreibe ich ja auch bei inländischen Tätern dazu, woher sie kommen. Eine stringente Linie ist hier notwendig. Es sollen ja die Tatsachen dargestellt werden, wie sie sind.)</p> <p>wenn ich schreibe, dass ein Japaner in Österreich Banküberfälle verübt, wäre ich ein schlechter Journalist, wenn ich nicht der frage nachginge, WARUM ausgerechnet ein Japaner in Österreich Banküberfälle verübt. daher würde ich den Hintergrund recherchieren und auch schreiben.</p> <p>Sollte er wegen der Bank-</p>	<p>In diesem Fall extrem wichtig, weil kurios: Ein Japaner reist extra nach Europa, um Banküberfälle zu begehen.</p> <p>Japaner ist durch sehr ungewöhnlich</p> <p>siehe oben: Herkunft eines Verdächtigen gehört zu einem vollständigen Kriminalbericht.</p> <p>Sehr relevant, weil vermutlich noch nie da passiert.</p> <p>Stammdaten. Wäre es ein 30-Jähriger aus Wien, würde "Wiener" stehen. s.o.</p> <p>Es soll prinzipiell über die Herkunft eines Straftäters informiert werden ? egal, ob er "Einheimischer" oder "Ausländer" ist</p> <p>Japanische Bankräuber gibt es nicht einmal in Tokio. Schon sehr erwähnenswert:)</p> <p>ein Japaner ist Bankräuber ist eine Besonderheit, die Nennung der Nationalität verleiht der Geschichte einen Kick</p> <p>Wenn die Information vorliegt, wird sie veröffentlicht. In diesem Fall ein besonders skurriles Detail, das geradezu nach einer Story mit dem Tatverdächtigen (etwa über seinen Anwalt...) schreit.</p> <p>untypischer Täterkreis</p> <p>Wäre wohl der erste japanische Bankräuber Österreichs!</p> <p>Weil skurril.</p> <p>Ein Japaner, der in Österreich eine Bank überfällt, ist eine Sensation. Da muss schon vieles schiefgelaufen sein...</p>

		<p>Überfälle extra aus Japan angereist sein, ist das ein relevantes Detail.</p> <p>die Info ist wegen des Seltenheitswertes relevant.</p> <p>weil es äußerst selten ist, dass ein Japaner eine Bank überfällt</p> <p>Japaner als Bankräuber hat man nicht alle Tage.</p> <p>ein ausgerissener fall, weil bisher in Österreich kaum Japaner als Straftäter, speziell als Bankräuber, in Erscheinung getreten sind</p> <p>ein Japaner als Bankräuber, das ist sehr ungewöhnlich</p> <p>s.o: Wenn er wirklich Iraner ist, kann man das auch schreiben. Ich würde es auch schreiben, wenn er Wiener wäre.</p> <p>in diesem Fall (auch wenn Japaner sehr selten österr. Banken überfallen) geht es um potentielle Zeugen, die das lesen und sagen, hoppla, das hab ich gesehen, der hatte einen Komplizen, der mit einem 42800er Taxi davon gefahren ist. Kommt in der Praxis immer wieder vor.</p> <p>Weil ich immer die Staatsangehörigkeit nenne, egal ob das ein Ausländer oder Österreicher ist, das gehört zu einer ordentlichen Berichterstattung.</p> <p>Dass ein Japaner österreichische Banken überfällt, ist mehr als ungewöhnlich, ja beinahe schon kurios. Außerdem glaube ich nicht, in diesem Fall Vorurteile gegen Japaner zu wecken.</p>	<p>Hier ist die Staatsangehörigkeit wegen der Skurrilität zu nennen (Unterhaltungswert).</p> <p>weil es sehr ungewöhnlich ist, dass Japaner in Österreich Straftaten verüben</p> <p>wie oft überfällt schon ein Japaner eine heimische Bank?</p>
--	--	--	--

Studium

seit 2010S	Magisterstudium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft in Wien
2008W – 2009W	Bakkalaureatsstudium Anglistik- und Amerikanistik in Wien
2006W –2010W	Bakkalaureatsstudium Politikwissenschaft in Wien, Fokus: europäische und internationale Politik
2006W – 2009S	Bakkalaureatsstudium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft in Wien, Spezialisierung: Print- und Onlinejournalismus

Schule

2001 – 2006	Bundeshandelsakademie Bregenz
1997 – 2001	Hauptschule Dornbirn Markt
1993 – 1997	Volksschule Dornbirn Rohrbach

Praktika und Berufserfahrung

Juli – September 2011	Journalistisches Praktikum bei studi.kurier.at (Telekurier Online Medien GmbH & CoKG)
Juli - August 2007-2010	Arbeiter, Rudolf ÖLZ Meisterbäcker GmbH

02. Februar 2013

Abstract (deutsch)

Der Umgang mit der Nationalität und Ethnie von Tatverdächtigen in den Medien wird immer wieder stark kritisiert. So attestieren Studien den Medien einen überwiegend negativen Umgang mit ausländischen Staatsbürgern und Zuwanderern im Kontext der Kriminalberichterstattung. Nur selten hingegen wird bei den wissenschaftlichen Erhebungen direkt bei den KriminalberichterstellerInnen angesetzt. Ein Dunkelfeld, welches es in dieser Magisterarbeit zu beleuchten gilt.

Die auf einer Online-Befragung von 64 KriminalberichterstellerInnen der tagesaktuellen österreichischen Print- und Online-Medien basierende Erhebung, bietet einen Einblick in die Ansichten und Einstellungen der befragten JournalistInnen zum Umgang mit der Nationalität und Ethnie in der Kriminalberichterstattung. So wurden Einflüsse auf die Handhabung, die Bedeutung der Information, die Akzeptanz verschiedener Regelungen zum Umgang mit der Information sowie das Problembewusstsein der KriminalberichterstellerInnen erhoben.

Die teilnehmenden KriminalberichterstellerInnen messen Staatsbürgerschaft und Herkunft, vor allem im Kontext von organisierter und grenzübergreifender Kriminalität sowie bei Straftaten, welche ihrer Meinung nach verstärkt einer Nationalität zuordenbar sind, große Relevanz zu. Als spezifische Einflussfaktoren auf die Zumessung von Bedeutung ließen sich die Quellen, die persönlichen Einstellungen der JournalistInnen zum Zusammenhang von Staatsbürgerschaft, Herkunft und Kriminalität sowie das Publikumsbild identifizieren.

Die Entscheidung über den Umgang mit den Informationen soll für die JournalistInnen primär medienintern fallen. Ein Nichtnennen der Staatsbürgerschaft wird von den Befragten aus verschiedenen Gründen allgemein abgelehnt. Der Migrationshintergrund sollte eher nicht kenntlich gemacht werden. Obwohl über die Hälfte der Meinung ist, dass die Kriminalberichterstattung Vorurteile schüre, glauben sie nicht, dass der Verzicht auf die Nennung etwas an den Vorurteilen in der Bevölkerung ändern würde.

Abstract (english)

The handling of the nationality and ethnicity of crime suspects in today's news media is repeatedly subject to strong critique. Studies show a primarily negative representation of immigrants and foreigners in crime related news. But only few studies focus on the journalists who are reproducing this connection. A scientific dark spot, this master thesis is trying to shed light on.

Based on an online-survey of 64 crime-journalists working at Austrian daily newspapers (print & web), this research gives some insight into the polled journalists' opinions concerning the handling of nationality and ethnicity in crime related news. The survey encompasses the influences on the selection of this specific information, its relevance and the acceptance of certain rules concerning its usage. As well as the journalist's consciousness for the risks involved.

The participating journalists primarily attribute relevance to nationality and ethnicity in the context of organized and cross border crime and crimes, which they mainly associate with specific nationalities. Identified factors of influence on the handling of nationality and ethnicity are their primary sources, their personal take on connection of nationality, ethnicity and crime as well as their perception of the audience.

According to the journalists the decision about the handling of this information should mainly be made inside the newsrooms. Based on different reasons the majority of the journalists rejects a complete removal of the nationality from crime reporting but is against identifying a citizen as an immigrant. Though more than half of them state that referring to the nationality or ethnicity of a crime suspect can stoke prejudices, they don't believe that the removal would influence the audiences own prejudices towards immigrants and foreigners.